

Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)

verfasst von der Gemeinschaft
der Anwender des automatisierten Liegenschaftsbuchs

Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)

verfasst von der Gemeinschaft der Anwender
des automatisierten Liegenschaftsbuchs

Herausgeber:
Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen LGN
Abteilung Informationstechnologie
Podbielskistraße 331
31659 Hannover

Telefon +49 (0) 511 - 6 46 09 - 555
Telefax +49 (0) 511 - 6 46 09 - 128
E-Mail info@lgn.niedersachsen.de
Internet <http://www.lgn.niedersachsen.de>

Vorwort¹

Die vorliegende Schrift dokumentiert eine jetzt abgeschlossene Entwicklung, deren Zielsetzung unter der Bezeichnung "Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank" zunächst in dem Rahmen-Soll-Konzept (1971) und dann in dem Soll-Konzept (1973) vorgegeben wurde. Mit diesen von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) herausgegebenen Schriften wurden fachliche Vorgaben für eine bundeseinheitliche Automatisierung des Liegenschaftsbuchs gegeben. Darüber hinaus wurde mit diesen Veröffentlichungen erreicht, dass viele andere Stellen auf dieses Vorhaben aufmerksam wurden, ihr Interesse bekundeten und aktiv mitarbeiteten. So konnten viele Benutzeranforderungen in dem Vorhaben von vornherein berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des Vorhabens ist abgeschlossen. Für die automatisierte Führung des Liegenschaftsbuchs liegt ein bundeseinheitlich gestaltetes Programmsystem vor, das alle Anforderungen erfüllt, Basis für ein grundstücksbezogenes Informationssystem zu sein. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, dieses Programmsystem in den Vermessungs- und Katasterverwaltungen der Länder einzusetzen und für Aufgaben anderer Verwaltungen nutzbar zu machen. Die vorliegende Schrift will hierzu die nötigen Informationen für den "Einstieg" geben, indem es die Entwicklungsarbeit, den Aufbau des Systems und das Arbeiten mit dem System aufzeigt.

Als Kurzbezeichnung wurde "ALB" (für Automatisiertes Liegenschaftsbuch) im Anhalt an "ALK" (für Automatisierte Liegenschaftskarte) gewählt. Es ist zu erwarten, dass sich "ALB" genauso als Markenzeichen einprägen wird wie die Kurzbezeichnung "BEDV" für den Vorgänger dieses Programmsystems, der sich in den Ländern Niedersachsen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen im Einsatz bewährt hat.

¹ Diese Dokumentation ist ein – redaktionell veränderter – Nachdruck der 1984 vom Niedersächsischen Minister des Innern, Referat Landesvermessung und ADV-Organisation, herausgegebenen Druckschrift.

Inhalt

0	Einleitung	8
1	Projektorganisation	9
1.1	Verfahrensentwicklung.....	9
1.2	Verfahrenspflege.....	10
2	Grundstücksdatenbank	12
3	Inhalt	14
3.1	Allgemeines	14
3.2	Ordnungsmerkmale	17
3.2.1	<i>Begriff</i>	17
3.2.2	<i>Flurstückskennzeichen</i>	17
3.2.3	<i>Grundbuchkennzeichen</i>	17
3.2.4	<i>Buchungskennzeichen</i>	17
3.2.5	<i>Gemarkungskennzeichen</i>	17
3.2.6	<i>Gemeindekennzeichen</i>	17
3.3	Datenkataloge.....	17
3.3.1	<i>Allgemeines</i>	17
3.3.2	<i>Flurstück</i>	18
3.3.3	<i>Eigentümer/Erbbauberechtigter</i>	20
3.3.4	<i>Buchungsstelle</i>	20
3.3.5	<i>Gemarkung</i>	21
3.3.6	<i>Gemeinde</i>	22
3.4	Umsetztabelle	23
3.5	Suchargumente.....	24
4	Dateien	25
4.1	Allgemeines	25
4.2	Bezirksgrundstücksdatenbank	25
4.2.1	<i>Flurstücke und Bestände</i>	25
4.2.2	<i>Auftragsbuch</i>	26
4.3	Regionaldatei	26
4.4	Jahresabschlussdateien	26
5	Auszüge	27
5.1	Allgemeines	27
5.2	Flurstücksbezogene Nachweise	27
5.2.1	<i>Flurstücksnachweis</i>	27
5.2.2	<i>Eigentümersnachweis</i>	27
5.2.3	<i>Flurstücks-/Eigentümersnachweis</i>	27
5.3	Bestandsbezogene Nachweise.....	32
5.3.1	<i>Bestandsnachweis</i>	32
5.3.2	<i>Bestandsübersicht</i>	32
5.4	Gemarkungsnachweis	36
5.5	Gemeindenachweis	36
5.6	Schlüsselverzeichnis.....	36
5.7	Suchverzeichnisse	39
5.7.1	<i>Flurstücksnummernverzeichnis</i>	39

5.7.2	<i>Hausnummernverzeichnis</i>	39
5.7.3	<i>Namensverzeichnis</i>	39
5.8	Auswertelisten.....	43
6	Ausgabe	45
6.1	Allgemeines	45
6.2	Druckausgabe.....	45
6.3	Auskunft an der Datenstation.....	45
7	Führung der Regionaldatei	47
7.1	Allgemeines	47
7.2	Einrichtung und Fortführung	47
7.3	Ausgabe, Auswertung.....	47
8	Auftragsverwaltung	48
8.1	Allgemeines	48
8.2	Datenerfassung.....	48
8.3	Auftragskennzeichen	48
8.4	Eintragung und Plausibilitätsprüfungen	49
8.5	Korrekturen	49
8.6	Verarbeitungsprotokoll.....	50
9	Einrichtung	52
9.1	Allgemeines	52
9.2	Datenumsetzung.....	52
9.3	Ersterfassung.....	53
9.4	Neueinrichtung.....	54
9.5	Ergebnisse.....	54
9.5.1	<i>Flurstücks- und Bestandsnachweise</i>	54
9.5.2	<i>Eröffnungsbilanz</i>	55
9.5.3	<i>Gegenüberstellungen</i>	55
10	Fortführung	56
10.1	Allgemeines	56
10.2	Fortführungsarten	56
10.3	Fortführungsbelege.....	59
10.4	Verarbeitung	60
10.5	Ergebnisse.....	63
10.5.1	<i>Fortführungsmitteilungen</i>	63
10.5.2	<i>Flurstücks- und Bestandsnachweise</i>	63
11	Auswertung	72
11.1	Allgemeines	72
11.2	Auswertemöglichkeiten	72
11.3	Ergebnisse.....	73
12	Jahresabschluss	74
12.1	Allgemeines	74
12.2	Verarbeitung	74
12.3	Ergebnisse.....	74
12.3.1	<i>Flächenzusammenstellungen</i>	74
12.3.2	<i>Flurstückshistorie</i>	82

12.3.3	<i>Andere Übersichten</i>	82
13	Integration und Zusammenarbeit	89
13.1	Allgemeines	89
13.2	Grundbuch	89
13.3	Finanzverwaltung.....	95
13.3.1	<i>Allgemeines</i>	95
13.3.2	<i>Datenaustauschverfahren</i>	95
13.3.3	<i>Überleitungsverfahren</i>	97
13.3.4	<i>Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch</i>	97
13.4	Bodenordnung	97
13.5	Amtliche Statistik.....	98
13.6	Kommunalverwaltung	98
13.7	Liegenschaftsverwaltung	99
13.8	Unterhaltungsverbände.....	99
13.9	Öffentlich-rechtliche Festlegungen	100
13.10	Staatsarchive.....	100
14	EDV-Technik	101
14.1	Systemneutrale Anwenderprogrammierung	101
14.2	Datenbankverwaltung	101
14.3	Datenfernverarbeitung	102
14.4	Datenintegrität.....	103
15	Stand	108
15.1	Baden-Württemberg.....	108
15.2	Bayern.....	112
15.3	Berlin.....	112
15.4	Bremen	113
15.5	Hamburg	114
15.6	Hessen.....	115
15.7	Niedersachsen	116
15.8	Nordrhein-Westfalen	117
15.9	Rheinland-Pfalz.....	118
15.10	Saarland	119
15.11	Schleswig-Holstein	119
16	Literatur	120
17	Index	121

Abbildungsverzeichnis

Bild 1:	Projektorganisation	11
Bild 2:	Datenstruktur Liegenschaftsbuch (umgestaltet)	15
Bild 3a:	Flurstücksnachweis	28
Bild 3b:	Rückseite des Vordrucks für Nachweise	29
Bild 4:	Eigentüternachweis	30
Bild 5:	Flurstücks-/Eigentüternachweis	31
Bild 6:	Bestandsnachweis	33
Bild 7:	Bestandsnachweis (Erbbauberechtigter)	34
Bild 8:	Bestandsübersicht	35
Bild 9:	Gemarkungsnachweis	37
Bild 10:	Gemeindenachweis	38
Bild 11:	Flurstücksnummernverzeichnis	40
Bild 12:	Hausnummernverzeichnis	41
Bild 13:	Namensverzeichnis	42
Bild 14:	Auswerteliste	44
Bild 15:	Verarbeitungsprotokoll - Parameter 15 -	51
Bild 16:	Daten zum Flurstück und zum Bestand	56
Bild 17:	Beziehungen zwischen Flurstücken und Rechten	57
Bild 18:	Ablaufprotokoll einer Fortführung	61
Bild 19:	Verarbeitungsprotokoll - Parameter 41 -	62
Bild 20:	Titelblatt Fortführungsmitteilung A nach Flurstückszerlegung	64
Bild 21:	Titelblatt Fortführungsmitteilung A nach Umgemarkung	65
Bild 22:	Titelblatt Fortführungsmitteilung A nach Veränderung der Lagebezeichnung	66
Bild 23:	Titelblatt Fortführungsmitteilung A nach Veränderung der Grundbuchkennzeichen	67
Bild 24:	Titelblatt Fortführungsmitteilung A Gesamtgrundstück teilen	68
Bild 25:	Fortführungsmitteilung B nach Flurstückszerlegung	69
Bild 26:	Fortführungsmitteilung B nach Umgemarkung	70
Bild 27:	Fortführungsmitteilung A nach Veränderung der Lagebezeichnung	71
Bild 28.1:	Flächen der tatsächlichen Nutzung	76
Bild 28.2:	Flächen der tatsächlichen Nutzung	77
Bild 28.3:	Flächen der tatsächlichen Nutzung	78
Bild 29.1:	Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	79
Bild 29.2:	Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	80
Bild 30:	Zusammenstellung der Nutzungsarten	81
Bild 31.1:	Historisch gewordene Flurstücke	83
Bild 31.2:	Historisch gewordene Flurstücke	84
Bild 32.1:	Veränderte und historisch gewordene Flurstücke	85

Bild 32.2:	Veränderte und historisch gewordene Flurstücke	86
Bild 33.1:	Fallstatistik für das Katasteramt	87
Bild 33.2:	Fallstatistik für das Katasteramt	88
Bild 34:	Veränderungsliste im Originalverfahren	91
Bild 35:	Veränderungsliste im Originalverfahren	92
Bild 36:	Veränderungsliste im Originalverfahren	93
Bild 37:	Veränderungsliste im Originalverfahren	94
Bild 38:	Verarbeitungsablauf beim Probetrieb	111

0 Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hat am 16.5.1973 beschlossen, dass die Bundesländer das automatisierte Liegenschaftskataster so führen werden, wie es im Soll-Konzept Liegenschaftsbuch [1] beschrieben ist.

In Niedersachsen war schon 1972 das Programmsystem "Liegenschaftsbuch-EDV" [2] eingeführt worden, es wurde noch im selben Jahr von Nordrhein-Westfalen und 1973 von Hamburg übernommen. Die drei Länder vereinbarten mit der kostenlosen Abgabe des Verfahrens durch das Land Niedersachsen die gemeinsame, arbeitsteilige Programmpflege und die dauernde Einheitlichkeit des Verfahrens bei allen Nutzungsberechtigten. Mit diesen Vereinbarungen fanden sich die Vermessungsverwaltungen der drei Länder zur "Gemeinschaft der Anwender des automatisierten Liegenschaftsbuches (GAL)" zusammen.

Bei der gemeinsamen Weiterentwicklung des Programmsystems zeigte sich, dass der Interessen-Ausgleich der Beteiligten am leichtesten aufgrund der übergeordneten, allgemeinen Festlegungen des Soll-Konzepts Liegenschaftsbuch herbeigeführt werden konnte.

Nachdem das Soll-Konzept Liegenschaftsbuch der Programmpflege zugrunde lag, traten Schleswig-Holstein (1973) sowie Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz (1975) der GAL bei; diese Länder wollen das Programmsystem erst nach Weiterentwicklung nutzen. Die Weiterentwicklung zeigte sich weitgehend als Neubearbeitung, wenn auch unter Beibehaltung der Grundgedanken des bisherigen Programmsystems. Die zur Liegenschaftsbuchführung entstandene Verfahrenslösung wird inzwischen in mehreren Ländern genutzt. Diese Ausbaustufe umfasst noch nicht die Führung der Gebäudedaten.

1 Projektorganisation

1.1 Verfahrensentwicklung

Das Verfahren erlaubt sowohl die integrierte Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung [3] und [4] als auch die Liegenschaftsbuchführung allein. Es berücksichtigt die Automatisierung der Liegenschaftskarte [5] mit dem Ziel der integrierten Führung von Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte.

Das Automationsvorhaben Grundbuch unter Berücksichtigung der Integration mit dem Liegenschaftsbuch und das Automationsvorhaben Liegenschaftskarte wurden vom Bundesminister für Forschung und Technologie aus Mitteln der DV-Förderung der Bundesregierung unterstützt. Das Grundbuchwesen gehört zur freiwilligen Gerichtsbarkeit; das Vorhaben erfordert Änderungen des formellen Grundbuchrechts. Die Führung des Liegenschaftskatasters ist eine Verwaltungsaufgabe, die je nach Gesetzgebung der Länder entweder vom Land oder von kommunalen Gebietskörperschaften wahrgenommen wird. Das länder- und ressortübergreifende Projekt berührt Legislative, Judikative sowie staatliche und kommunale Exekutive; es hat sehr verschiedenartige Anforderungen - nicht zuletzt der Benutzer - zu erfüllen. Daraus resultiert eine umfangreiche Projektorganisation (Bild 1), welche die Mitwirkung aller maßgeblichen Stellen sichert und die Einführung des Verfahrens in den Ländern vorbereitet.

Die GAL hat sich die Aufgabe gestellt, durch einen Verfahrens- und Programmierverbund ein anlagenneutrales und für alle Länder einheitliches Anwendungssystem zur Liegenschaftsbuchführung zu erstellen und zu erhalten, das stufenweise das Soll-Konzept Liegenschaftsbuch realisiert. Dafür wurde vereinbart:

Über die fachliche Analyse:

- Die "Logische Datenstruktur" [6] ist Grundlage für den Aufbau der Dateien.
- Für Einrichtung, Fortführung und Benutzung (Auskunft, Auswertungen, Statistik) werden systemunabhängige Verfahrensabläufe festgelegt.
- Für die Datenausgabe werden nach Form und Inhalt einheitliche Formate festgelegt.
- Die Anforderungen an die Sicherung der Daten vor Verfälschung, Verlust und Missbrauch werden festgelegt.

Über die Verfahrensentwicklung:

- Ein Projektplan bestimmt Analyse und Realisierung in Abschnitten.
- Verfahrensablauf und Programmfunktionen werden gemeinsam analysiert.
- Programme werden arbeitsteilig erstellt.
- Für die Einrichtung, Fortführung und Benutzung des Liegenschaftsbuchs werden Arbeitsrichtlinien entworfen.

Über die datentechnische Realisierung:

- Kompatibilität wird nach den Regeln des Kooperationsausschusses ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich hergestellt. Als Programmiersprache wird ANS-COBOL, nur ausnahmsweise ASSEMBLER verwendet. Programmaufbau, Befehlsvorrat, Übergabeparameter, Benennungen, Fehlerbehandlung und

Dokumentation werden einheitlich geregelt. Systemdateien, Datenbank- und Datenkommunikationssysteme werden nur über die kompatiblen Schnittstellen angesprochen.

- Die aus der Primäreingabe abzuleitenden Eingabesätze werden festgelegt. Zur Datenerfassung erarbeiten die Beteiligten eigene Konzepte; sie stehen allen Beteiligten zur Verfügung.
- Original des Programmsystems ist die Programmbibliothek beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt. Die Programme, die Dokumentation und deren Fortschreibung werden den Beteiligten von dort aus zur Verfügung gestellt.

Nach diesen Festlegungen haben fünf Arbeitsgruppen der GAL in Bonn, Hannover, Koblenz, München und Stuttgart das Verfahren realisiert. Dabei war der Systembezug untereinander und zum Automationsvorhaben Grundbuch zu erhalten. Die Arbeitsgruppen haben deshalb bei ihrer eigenen Entwicklungsarbeit auch vorläufige Arbeitsergebnisse anderer Arbeitsgruppen frühzeitig mitverwendet. Dafür waren das Verfahren der Originalbibliothek und die Versorgung der Arbeitsgruppen aus dieser Bibliothek von Anfang an zu handhaben. Damit der Systembezug zum Grundbuch erhalten bleibt, benutzen die Arbeitsgruppe München und die Projektgruppe der Sachkommission Grundbuch eine gemeinsame Programmbibliothek.

1.2 Verfahrenspflege

Grundlage der Nutzung der Verfahrenslösung wird ein Verwaltungsabkommen sein, das im Entwurf vorliegt. Das Verwaltungsabkommen sieht vor, dass mit der Nutzung die gemeinsame Pflege der Verfahrenslösung verbunden ist. Sie ist aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig und dient der Sicherstellung der Einheitlichkeit des Verfahrens, die bei integrierter Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung unumgänglich ist.

Für die Verfahrenspflege wird das Land Niedersachsen eine zentrale Stelle einrichten, für die eine gemeinsame Finanzierung durch die Länder vorgesehen ist. Jedes Land richtet eine technische Stelle ein; sie verteilt die Ergebnisse der Pflegearbeiten und betreut die Nutzung der Verfahrenslösung in ihrem Land.

Die fachliche Verantwortung der zuständigen Ressorts in den Ländern bleibt davon unberührt. Änderungen und Erweiterungen der Verfahrenslösung, die wegen Rechtsvorschriften notwendig oder von Beteiligten eingebracht werden, beschließt der Lenkungsausschuss.

Bis zum Inkrafttreten des Verwaltungsabkommens sind zwischen den beteiligten Ländern Absprachen mit ähnlicher Zielsetzung vereinbart worden.

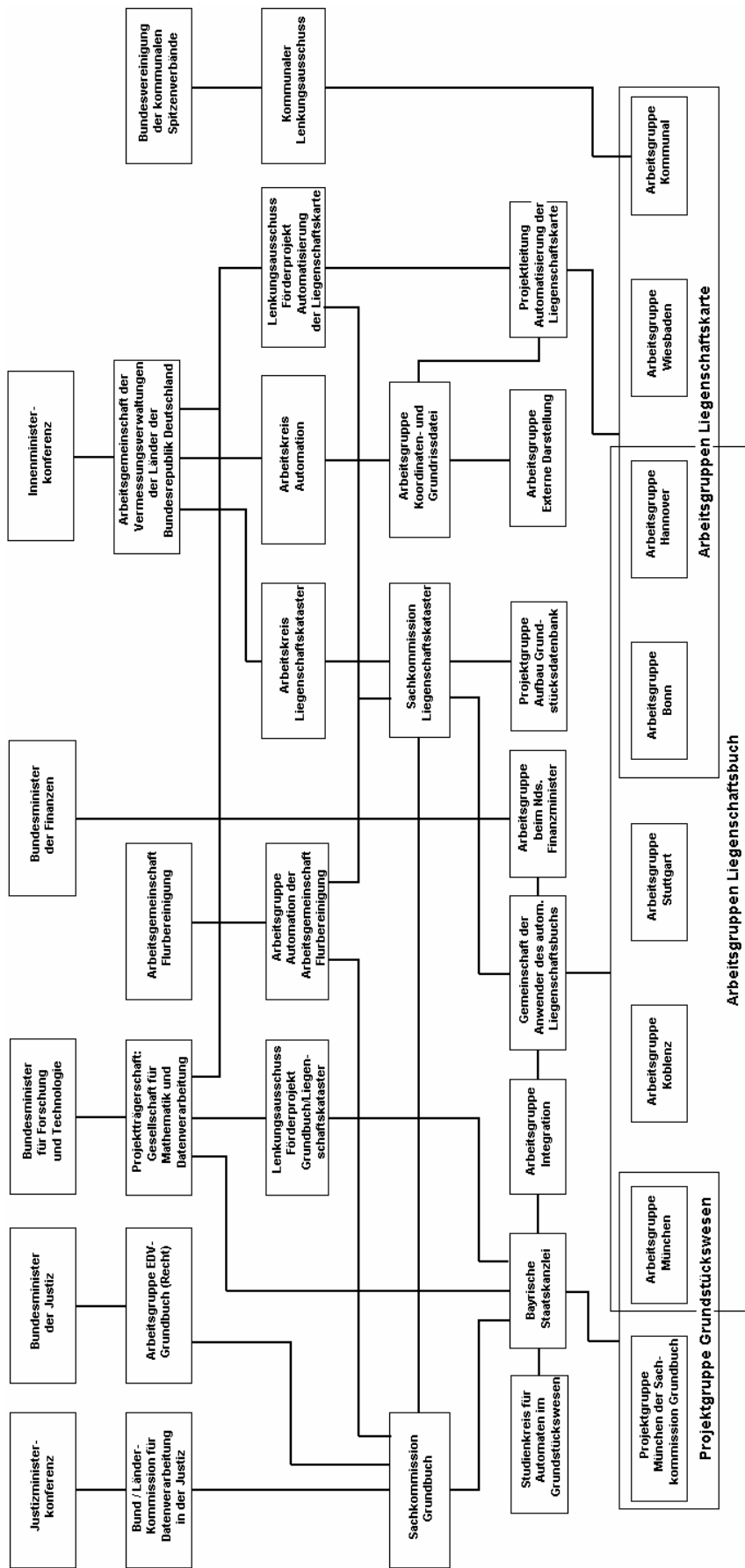


Bild 1: Projektorganisation

2 Grundstücksdatenbank

Im Soll-Konzept Liegenschaftsbuch wurde für die Grundstücksdatenbank eine Begriffsbeschreibung nach Zweck und Anforderungen gegeben und durch eine Inhaltsbeschreibung gestützt. Dabei wurden als Zielvorstellungen genannt:

- 1) Bezugnahme auf eine kleinste ansprechbare Bodenfläche, aus der Grundstücke nach den verschiedenen Definitionen abgeleitet werden können.
- 2) Speicherung der Daten an nur einer Stelle.
- 3) Einbringen und alleinige Führung der Daten durch die verantwortliche Stelle, bei der sie in der Regel auch originär erfasst werden.
- 4) Hohe Aktualität.
- 5) Ständige Auskunftsbereitschaft und schnelle Auswertemöglichkeit.
- 6) Universelle Sortierbarkeit und Kombinierbarkeit über eindeutige regionale Ordnungsmerkmale und/oder andere Verknüpfungsmerkmale.

Etwa 10 Jahre nach Formulierung dieser Zielvorstellungen ist aus der Sicht der Verfahrenslösung hierzu anzumerken:

- Zu 1) Als kleinste Einheit im öffentlich-rechtlichen Nachweis von Grundstücken wird das Flurstück verwendet. Durch gebietsgliedernde Begriffe im Ordnungsmerkmal des Flurstücks (Flur, Gemarkung, Land) und als Attribute zum Flurstück (Hausnummer, Straße, Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk; Bestandsverzeichnisnummer, Grundbuchblatt, Grundbuchbezirk, ausführende Stelle, Verfahren, Baublock, Finanzamt, Forstamt) lassen sich Grundstücke und Bodenflächen verschiedener Definitionen ableiten. Neben diesen Gliederungen ermöglichen die Flurstückskordinaten die Definition beliebiger Gebiete wie z.B. Schul-, Wahl-, Stimmbezirke usw.

Über das Soll-Konzept hinausgehend sind die Flurstückesabschnitte aufgrund tatsächlicher Nutzung völlig getrennt worden von den Abschnitten nach gesetzlicher Klassifizierung. So erlaubt es die Verfahrenslösung, auch diese Abschnitte der Flächendefinition zugrunde zu legen. Über die Bezeichnungen und Attribute, welche die Abschnitte nach gesetzlicher Klassifizierung tragen können, z.B. Bodenschätzungsmerkmale oder Nummern der Straßen, sind die Abschnitte ansprechbar und zugänglich für Auswertungen aller Art. Die dazu verwendete Systematik lässt weitere gesetzliche Klassifizierungen und die sich daraus ergebenden Auswertemöglichkeiten zu, z.B. zur Definition von Grundstücken im Sinne des Planungs- und Baurechts.

- Zu 2) Die Einmal-Speicherung ist in der Verfahrenslösung berücksichtigt worden. Geringfügige redundante Datenspeicherung wäre aber zugunsten des Verarbeitungsaufwands zu erwägen. Festgehalten wird an der logischen Einmal-Speicherung, die nicht zu Widersprüchen führen darf, d.h., dass die Fortführung von Daten auch deren Redundanten erfasst.

- Zu 3) Die Anforderung nach Führung der Daten durch die Stelle, bei der sie erfasst werden, erfüllt die Verfahrenslösung nur hinsichtlich der Daten aus dem Bereich des Grundbuchwesens, wenn das Verfahren der integrierten Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung verwendet wird.

Daraus hinaus könnte diese Anforderung nur erfüllt werden, wenn ähnliche integrierte Verfahren auch für andere Stellen entworfen würden. Die logischen Abhängigkeiten, die vielfach zwischen den Elementen der Grundstücksdatenbank bestehen, schließen ein anderes Vorgehen aus. Stattdessen sind Datenaustauschregelungen zu treffen, die die Daten fremder Quellen ohne weitgehende manuelle Eingriffe auch der Liegenschaftsbuchführung nutzbar machen. Eine derartige Regelung liegt für Daten aus Bodenordnungsverfahren vor.

- Zu 4) Hohe Aktualität der Grundstücksdatenbank fordert, dass die aus ihr erhältlichen Informationenein wahres Abbild grund- und bodenbezogener Sachverhalte darstellen: eine unerlässliche Voraussetzung, wenn Auswertungen aus der Grundstücksdatenbank für Arbeiten Dritter verwendet werden sollen.

Hohe Aktualität ist eine Anforderung überwiegend organisatorischer Art, die in die Zuständigkeit der Länder fällt. Sie werden vor allem dafür zu sorgen haben, dass das Liegenschaftskataster mehr als bisher systematisch statt aufgrund zufälliger Antragstellung aktuell gehalten wird und dass mit jeder Inhaltserweiterung auch die Fortführung dieses Inhalts sichergestellt wird. Die Verfahrenslösung hat zu erfüllen, dass die Fortführung zeitnahe der Datenerfassung und ohne wesentliche Behinderung der Benutzung erledigt wird.

- Zu 5) Die Verfahrenslösung ermöglicht es, mit Datenstationen, die durch öffentliche Nachrichtenwege mit der Datenverarbeitungsanlage verbunden sind, Daten unmittelbar aus der Grundstücksdatenbank auszugeben sowie Aufträge entgegenzunehmen und zur schnellstmöglichen Erledigung in einer Datei vorzuhalten. Diese Möglichkeiten werden begrenzt durch die Verfügbarkeit der Datenverarbeitungs-komponenten und durch die Notwendigkeit, die Fortführungen zeitlich außerhalb der Datenfernverarbeitung zu verarbeiten. Im Regelfall wird sich die Zeit der Datenfernverarbeitung über die Dienstzeit des Katasteramts² erstrecken. Die Übertragung von Auswertergebnissen, meistens sind das größere Datenmengen, auf öffentlichen Nachrichtenwegen erscheint vor allem wegen der beim Empfänger nötigen Empfangsstationen unwirtschaftlich. Zudem wird bei Auswertungen, anders als bei Auskünften, keine sofortige Antwort erforderlich sein.
- Zu 6) Die Anforderungen der Sortierbarkeit nach einer Vielzahl von Kriterien - gemeint mehr im Sinne von Selektierbarkeit - und der Kombinierbarkeit von unterschiedlichen Kriterien über bestimmte örtliche und/oder sachliche Merkmale wird die Verfahrenslösung dadurch gerecht, dass der Gesamtinhalt der Grundstücksdatenbank nach logischen Gesichtspunkten strukturiert und der Inhalt der daraus hervorgegangenen Datenelemente formalen Regeln unterworfen ist.

Die Entwicklung vom bisherigen Liegenschaftsbuch zur Grundstücksdatenbank [7] bis [9] ist also im wesentlichen gekennzeichnet durch

- Die Erweiterung des Inhalts bei völliger Strukturierung und weitgehender Formalisierung des Gesamtinhalts

und

- die Verwendung moderner Mittel der Informationstechnik in Beschränkung auf bewährte Methoden und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Der bisher überwiegend realitätsbezogene Nachweis des Liegenschaftsbuchs kann um den Nachweis öffentlich-rechtlicher Festlegungen am Grund und Boden (öffentliche Lasten und Beschränkungen) erweitert werden. Dieser Nachweis, wenn auch nur nachrichtlich als Hinweis auf zuständige Stellen, deren Unterlagen oder dergleichen, schließt eine Lücke der öffentlichen Bücher, die in den letzten Jahrzehnten mit zunehmendem Gewicht öffentlich-rechtlicher Festlegungen ständig größer geworden ist. Liegenschaftsbuch und Grundbuch gemeinsam können über reale, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Gegebenheiten am Grund und Boden künftig vollständig informieren.

Die Vorteile, die sich aus dem Liegenschaftsbuch ergeben, beruhen überwiegend auf Auswertungen des Datenbestands. Sie werden künftig in Zusammenarbeit mit anderen Stellen von hervorragender Bedeutung sein. Die Bedarfsanalyse wird die Anwendung des Gesamtsystems der Grundstücksdatenbank ständig begleiten müssen, um den von ihr innewohnenden Nutzer zu realisieren und Weiterentwicklungen rechtzeitig vorsehen zu können,

² Mit "Katasteramt" ist im Text die liegenschaftskatasterführende Stelle benannt - unabhängig davon, wie diese Stelle in den verschiedenen Ländern heißt.

3 Inhalt

3.1 Allgemeines

Mit Beginn der Entwicklungsarbeiten war es notwendig, den künftigen Inhalt des Liegenschaftsbuchs festzulegen und Elemente zu bestimmen, welche die dazugehörigen Daten aufnehmen können. Diese Elemente waren in ihrer Größe durch Angabe der höchstmöglichen Stellenzahl und, sofern es sich um wiederholbare Elemente handelt, durch Angabe der höchstmöglichen Periodizität zu begrenzen. Für alle Elemente waren Regeln über ihr obligatorisches oder fakultatives Vorhandensein sowie über ihren Inhalt zu treffen, um sie in der Datenbankverwaltung zugänglich zu machen und die Erfordernisse der integrierten Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung einzuhalten, um sie untereinander vergleichen und damit zu vielfältigen Auswertemöglichkeiten nutzen zu können. Schließlich mussten die logischen Beziehungen der Elemente untereinander, zwischen ihnen und den Elementen der Liegenschaftskarte und des Grundbuchs festgelegt sowie die wichtigsten Beziehungen nach und von außen dargestellt werden.

Grundlage dieser Arbeiten waren die Soll-Konzepte [1] und [3]. Daneben mussten die Festlegungen für die bereits automatisiert geführten Liegenschaftsbücher in verschiedenen Ländern berücksichtigt werden, damit diese maschinell umgestellt werden können und sämtliche Auswertemöglichkeiten erhalten bleiben, die bei der Führung dieser Liegenschaftsbücher schon von praktischer Bedeutung geworden sind. Für die Regeln zum Inhalt der Elemente wurden Festlegungen aus anderen Bereichen angehalten, so z.B. für das Gemeindekennzeichen und die Hausnummer.

Ergebnis dieser Arbeiten war die "Logische Datenstruktur Liegenschaftsbuch" [6]. Zusammen mit den logischen Datenstrukturen Liegenschaftskarte und Grundbuch sind die Grundlagen geschaffen worden, die es erlauben, Teillösungen zu realisieren, die später widerspruchsfrei integriert werden können.

In der logischen Datenstruktur Liegenschaftsbuch sind die im Liegenschaftsbuch vorkommenden Datenelemente grafisch dargestellt (Bild 2) und verbal beschrieben. Die Elemente sind nach logischen Dateien geordnet und werden durch die Elementnummer und den Namen des Elements bezeichnet (z.B. LF0 Flurstückskennzeichen).

Die grafische Darstellung zeigt den hierarchischen Zusammenhang und die logischen Abhängigkeiten und Verbindungen der Elemente innerhalb des Liegenschaftsbuchs und zu anderen Bereichen.

Die verbale Beschreibung der Elemente besteht aus einer Übersicht über Länge, Perioden, Belegung (Muss/Kann), Datenart, zulässige Zeichen und über Verknüpfungen zu anderen Elementen sowie aus Angaben über ihren Zweck, Aufbau und Inhalt.

Die logische Datenstruktur enthält ferner eine generelle Festlegung der bei der Liegenschaftsbuchführung zulässigen Zeichen. Das sind nach DIN 66003, Code-Tabelle 2: Deutsche Referenz-Version, die Ziffern, die Großbuchstaben des lateinischen Alphabets und der deutschen Umlaute, das "ß" und einige Sonderzeichen.

In der logischen Datenstruktur Liegenschaftsbuch ist der gesamte Inhalt des nicht integriert geführten Liegenschaftsbuchs dargestellt. Ein Teil dieser Daten wird bei der integrierten Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung nur im Grundbuch geführt; bei der Beschreibung der Elemente ist darauf hingewiesen worden. Die in der logischen Datenstruktur Liegenschaftsbuch enthaltenen Elemente der Datei Gebäude bilden erst in einer späteren Ausbaustufe einen Bestandteil des Liegenschaftsbuchs.

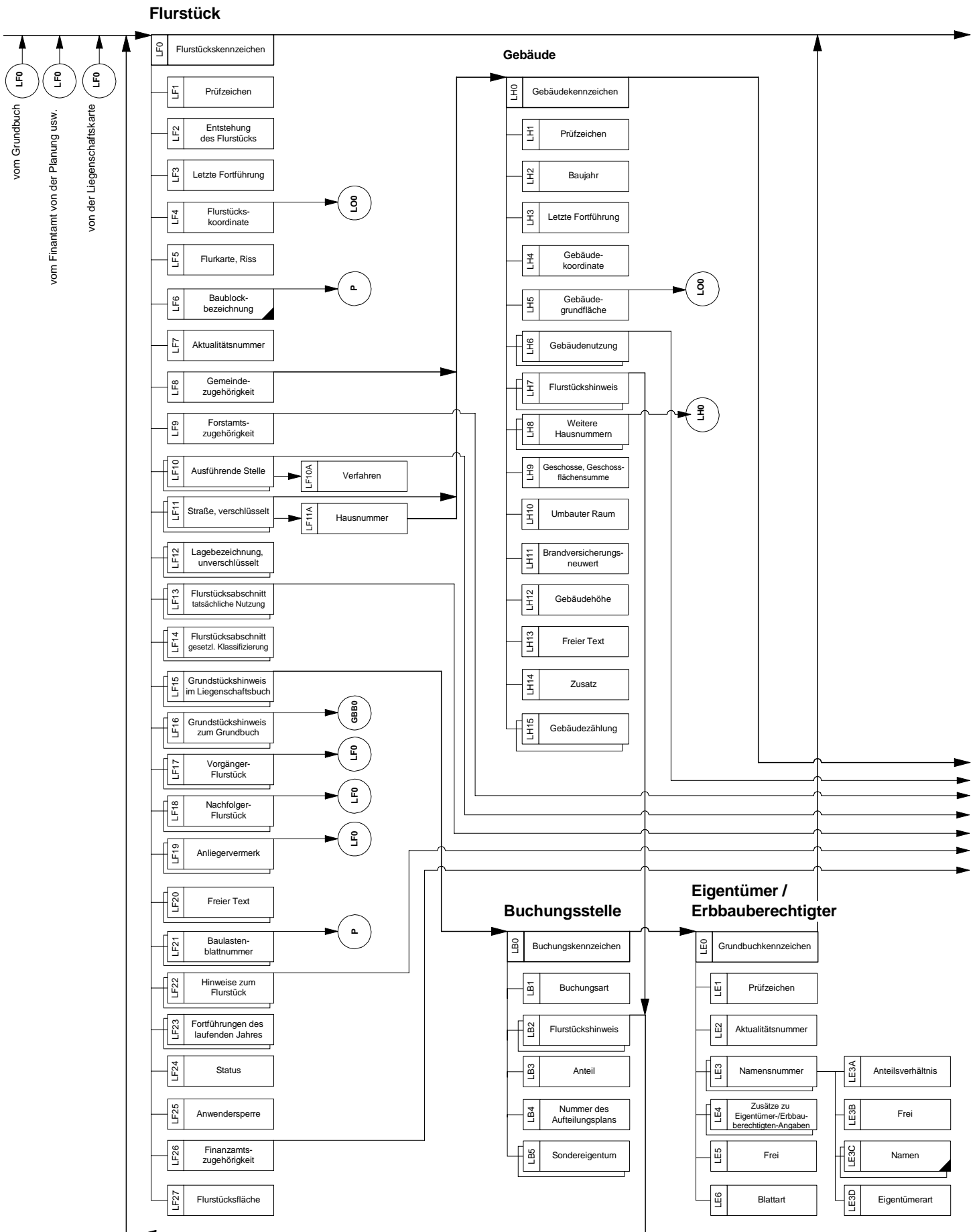
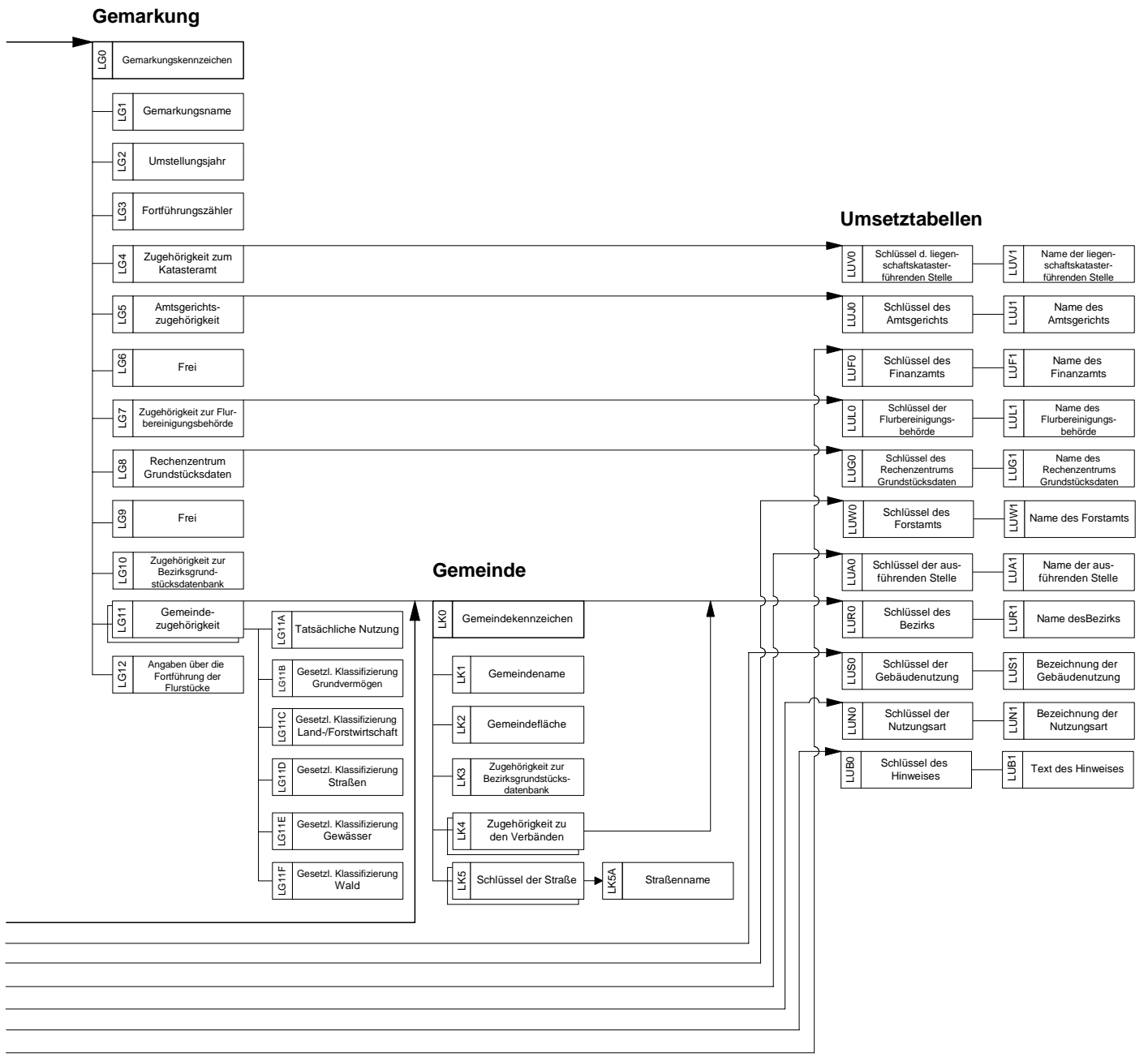
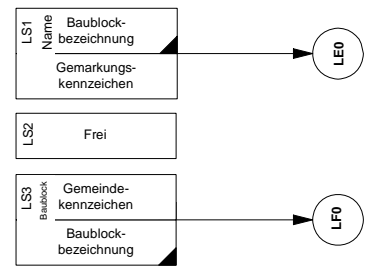


Bild 2: Datenstruktur Liegenschaftsbuch (umgestaltet)



Suchargumente



3.2 Ordnungsmerkmale

3.2.1 Begriff

Ordnungsmerkmale stehen als Oberbegriff über einer sachlich und fachlich zusammenhängenden Datenmenge und ermöglichen den Zugriff zu diesen Daten.

3.2.2 Flurstückskennzeichen

Das Flurstückskennzeichen bezeichnet ein Flurstück bundesweit eindeutig. Es enthält in 19 Stellen

Land	2 Stellen
Gemarkung	4 Stellen
Flur	3 Stellen
Flurstücksnummer	
-Zähler	5 Stellen
-Nenner	3 Stellen
Flurstücksfolge	2 Stellen

3.2.3 Grundbuchkennzeichen

Das Grundbuchkennzeichen bezeichnet einen Bestand bundesweit eindeutig. Als Bestand des Liegenschaftsbuchs wird im Allgemeinen ein Grundbuchblatt behandelt; sonst bilden ungebuchte Flurstücke eines Eigentümers einen Bestand. Das Grundbuchkennzeichen enthält in 12 Stellen

Land	2 Stellen
Grundbuchbezirk	4 Stellen
Grundbuchblattnummer	6 Stellen

3.2.4 Buchungskennzeichen

Das Buchungszeichen bezeichnet ein Grundstück. Seine 16 Stellen setzen sich zusammen aus dem Grundbuchkennzeichen mit 12 Stellen und der laufenden Nummer des Grundstücks (Bestandverzeichnisnummer) mit 4 Stellen.

3.2.5 Gemarkungskennzeichen

Das Gemarkungskennzeichen bezeichnet eine Gemarkung und/oder einen Grundbuchbezirk bundesweit eindeutig. Es enthält in 6 Stellen den zweistelligen Schlüssel für das Land und die vierstellige Gemarkungsnummer.

3.2.6 Gemeindegennzeichen

Als Gemeindegennzeichen wird die von den Statistik-Behörden vergebene Schlüsselnummer der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland verwendet, ggf. erweitert um die Nummer für den Gemeindeteil. Das Gemeindegennzeichen enthält in 12 Stellen

Land	2 Stellen
Regierungsbezirk	1 Stelle
Landkreis, kreisfreie Stadt	2 Stellen
Gemeinde	3 Stellen
Gemeindeteil	3 Stellen
Prüfzeichen	1 Stelle

3.3 Datenkataloge

3.3.1 Allgemeines

Nachstehend werden die jeweils zu den logischen Einheiten Flurstück, Eigentümer/Erbbauberechtigter, Buchungsstelle, Gemarkung und Gemeinde geführten Daten mit den Namen der Elemente aus der logischen Datenstruktur genannt. Unter den Namen der Elemente ist jeweils in Klammern deren Größe in der Form max. Periode x Stellenanzahl angegeben. Die Aufzählung ist umfassend und unabhängig davon,

ob die Elemente in jedem Falle oder nur bei Vorliegen der entsprechenden Eigenschaft generell oder nur in bestimmten Gebieten zu belegen sind; darüber entscheiden die Länder. Einige der Elemente werden systemintern belegt, auch das ist nicht besonders angegeben.

3.3.2 Flurstück

Von den nachstehend aufgeführten Datenelementen werden bei historischen Flurstücken nur die zur Verfolgung der Flurstücksentwicklung nötigen und die historisch bedeutsamen Elemente geführt.

- Flurstückskennzeichen
(1 x 19)
Ordnungsmerkmal des Flurstücks.
- Prüfzeichen
(1 x 1)
Das Prüfzeichen schließt aus, dass wegen eines Schreibfehlers ein anderes als das betroffene Flurstück fortgeführt wird.
- Entstehung
(1 x 10)
Die Entstehung des Flurstücks wird durch die Angaben Jahr, Fortführungsnummer und Fortführungsart nachgewiesen; das ermöglicht den Zugang zu den Fortführungsbelegen.
- Letzte Fortführung
(1 x 10)
Der Nachweis hat den gleichen Aufbau und die gleiche Bedeutung wie bei Entstehung.
- Fortführungen des laufenden Jahres
(200 x 10)
Die im laufenden Fortführungsjahr wirksam gewordenen Fortführungen werden wie bei Entstehung und letzte Fortführung nachgewiesen; sie werden beim Jahresabschluss ausgewertet.
- Status
(1 x 1)
Gekennzeichnet ist der Zustand des Flurstücks, und zwar
 - Mit 0 ein Flurstück i.S. des amtlichen Verzeichnisses nach §2 Abs. GBO,
 - Mit 1 ein Flurstück i.S. des amtlichen Verzeichnisses nach §2 Abs. GBO, für welches das Wartebereichsflurstück (Status W) eingetragen ist,
 - Mit 2 ein Flurstück i.S. des amtlichen Verzeichnisses nach §2 Abs. GBO, das noch nicht in das Grundbuch eingetragen worden ist,
 - Mit H ein historisches Flurstück,
 - Mit W ein Wartebereichsflurstück, für das Flurstücke mit dem Status 1 das amtliche Verzeichnis nach §2 Abs. 2 GBO bilden.
- Vorgänger-Nachfolgerflurstück
(je 500 x 19)
Zur Verfolgung der Flurstücksentwicklung werden die Flurstückskennzeichen der Vorgänger- und Nachfolgerflurstücke vermerkt.
- Aktualitätsnummer
(1 x 2)
Die Führung der Aktualitätsnummer erlaubt die Feststellung, ob die Daten zum Flurstück gegenüber einem vorliegenden Auszug verändert sind.
- Straße und Hausnummer
(10 x 5 Stellen für Straßen und 20 x 11 Stellen für Hausnummern je Straße)
Mit diesen Daten wird die Lage des Flurstücks in der Form der kommunalen Adresse nachgewiesen, wobei der Straßename durch einen Schlüssel vertreten wird. Ortschafts-, Wohnplatz-, Gewannnamen, Eigennamen von Gewässern und andere Lagebezeichnungen können wie Straßen behandelt werden. Die Daten in diesen Elementen erlauben den Zugriff über das Suchargument "Straße, Hausnummer" und verbinden das Flurstück mit den später zu führenden Gebäudedaten.

- Lagebezeichnung
(4 x 30)
Die Lage des Flurstücks wird durch eine Bezeichnung, z.B. den Gewannnamen, Eigennamen von Gebäuden usw. nachgewiesen. Dieser Nachweis kann anstelle der Lagebezeichnung durch Straße und Hausnummer oder ergänzend dazu verwendet werden.
- Flurstückskoordinaten
(1 x 16)
Die Lage des Flurstücks im Gauß-Krüger-Koordinatensystem verbindet das Flurstück mit der Grundriss-datei der Liegenschaftskarte. Außerdem erlaubt es der Eintrag, für Auswertungen aus Flurstücken beliebige Gebiete zu bilden, die durch Umringskoordinaten bestimmt sind.
- Flurkarte, Riss
(1 x 14)
Diese Daten schaffen die Verbindung zur Flurkarte und zum Vermessungsriß.
- Tatsächliche Nutzung
(99 x 12)
Die tatsächliche Nutzung des Flurstücks ist flächendeckend und ggf. in Abschnitte unterteilt mit der Fläche (in m²) angegeben, auf die sich die jeweilige Nutzung bezieht.
- Flurstücksfläche
(1x 9)
Die Summe der Flächenangaben der Flurstücksabschnitte der tatsächlichen Nutzung wird als Flurstücksfläche nachgewiesen.
- Gesetzliche Klassifizierung
(99 x 32)
Gesetzliche Klassifizierungen von Bodenflächen sind mit der Fläche (in m²) des Flurstücksabschnitts nachgewiesen, auf den sich die Klassifizierung bezieht; zur gesetzlichen Klassifizierung können weitere Angaben vermerkt sein. Dieser Nachweis ist für Klassifizierungen nach verschiedenen Rechtsgrundlagen (unterschieden durch Kennung) unabhängig voneinander.
- Anliegervermerk
(500 x 21)
Als Hinweis bei einem Flurstück, dass Reale Teile angrenzender Flurstücke zu ihm gehören, können deren Flurstückskennzeichen mit Prüfzeichen vermerkt sein. Dabei besagt eine Kennung, ob es sich um einen Anteil an einem Weg, Graben, Gewässer oder einem anderen Flurstück handelt.
- Freier Text
(99 x 52)
Flurstücksbezogene Informationen (z.B. Hinweise auf Überbauten, auf Gebäude auf fremden Grund und Boden) können als freier Text nachgewiesen werden.
- Hinweise zum Flurstück
(99 x 2)
Flurstücksbezogene Informationen, für die ein Schlüssel festgelegt worden ist (z.B. streitige Grenze, Koordinatenfläche, Vermessung beantragt), können eingetragen werden.
- Grundstückshinweis im Liegenschaftsbuch
(5000 x 17)
Dieser Grundstückshinweis verbindet das Flurstück mit seiner Buchungsstelle im Liegenschaftsbuch. Bei integrierter Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung wird diese Verbindung über den Grundstückshinweis zum Grundbuch hergestellt.
- Gemeinde-, Finanzamts-, Forstamtszugehörigkeit
(1 x 12, 1 x 4, 1 x 4)
Die Zugehörigkeit des Flurstücks zu diesen Verwaltungseinheiten wird nachgewiesen. Durch das Gemeindegemeindekennzeichen kann die Zugehörigkeit des Flurstücks auch zum Gemeindeteil nachgewiesen werden.
- Baublockbezeichnung
(1 x 12)
Die Führung der von der Gemeinde festgelegten Baublockbezeichnung erlaubt den Zugriff zum Flurstück mit dem Suchargument "Baublock" sowie planerische und statistische Auswertungen.

- Baulastenblattnummer
(5 x 5)
Durch Übernahme der Baulastenblattnummer kann die Verbindung zum Baulastenverzeichnis hergestellt werden.
- Ausführende Stelle, Verfahren
(5 x 5 Stellen für ausführende Stellen und 5 x 8 Stellen für Verfahren je ausführender Stelle)
Der Eintrag weist die Zugehörigkeit des Flurstücks zu einem wasserrechtlichen Unterhaltungsverband, Wasser- und Bodenverband o.ä. oder die Einbeziehung des Flurstücks in ein Bodenordnungsverfahren nach. Er ermöglicht damit Auswertungen nach diesen Kriterien. Zum Verfahren wird dessen Nummer in 6 Stellen angegeben; in den letzten 2 Stellen kann eine Bemerkung zum Verfahren, z.B. über dessen Bearbeitungsstand eingetragen werden.

3.3.3 Eigentümer/Erbbauberechtigter

Zur logischen Einheit Eigentümer/Erbbauberechtigter werden Angaben aus dem Eigentümerverzeichnis des Grundbuchs nachgewiesen, solange das Liegenschaftsbuch und das Grundbuch nicht integriert geführt werden.

- Grundbuchkennzeichen
(1 x 12)
Ordnungsmerkmal des Bestands
- Prüfzeichen
(1 x 1)
Das Prüfzeichen schließt aus, dass wegen eines Schreibfehlers ein anderer als der betroffene Bestand fortgeführt wird.
- Aktualitätsnummer
(1 x 4)
Die Führung der Aktualitätsnummer erlaubt die Feststellung, ob die Daten zum Bestand gegenüber einem vorliegenden Auszug verändert sind.
- Blattart
(1x 1)
Die Blattart kennzeichnet, ob die Grundstücke, die zum Bestand gehören, im Grundbuch gebucht sind oder nur im Liegenschaftsbuch geführt werden.
- Namensnummer
(500 x 14)
Die Namensnummer ordnet und kennzeichnet die Namen der Eigentümer/Erbbauberechtigten und ermöglicht die Darstellung von Gesamthands- und Bruchteilsgemeinschaften.
- Anteilsverhältnis
(1 x 16)
Es wird der Anteil nachgewiesen, der sich auf einen einzelnen Eigentümer/Erbbauberechtigten bezieht.
- Name
(4 x 52)
Der Name eines Eigentümers oder Erbbauberechtigten wird nachgewiesen nach formellen Regeln, die den zugriff zum Bestand über das Suchargument "Name" (12 Anfangszeichen) erlauben.
- Zusätze
(20 x 52)
Als Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden Informationen nachgewiesen, die sich auf mehrere Eigentümer/Erbbauberechtigte beziehen, z.B. Gemeinschaftsverhältnisse, Bevollmächtigte und dergl.

3.3.4 Buchungsstelle

Zur logischen Einheit Buchungsstelle werden die Buchungsangaben aus dem Bestandsverzeichnis des Grundbuchs nachgewiesen, solange das Liegenschaftsbuch und das Grundbuch nicht integriert geführt werden.

- Buchungskennzeichen
(1 x 16)
Ordnungsmerkmale des Grundstücks
- Buchungsart
(1 x 1)
Gekennzeichnet ist die Art der Buchung des Grundstücks im Grundbuch, und zwar
mit N das Eigentum oder das Miteigentum nach §3 Abs. 3 GBO
mit E das Erbbaurecht,
mit U das Untererbbaurecht,
mit W das Wohnungs-/Teileigentum,
mit B das Wohnungs-/Teilerbbaurecht.
- Anteil
(1 x 24)
Nachgewiesen wird der im Grundbuch bezeichnete Anteil am Grundstück.
- Flurstückshinweis
(500 x 19)
Der Flurstückshinweis verbindet das Grundstück mit dem Flurstück.
- Sondereigentum
(20 x 52)
Nachgewiesen wird das mit einem Anteil verbundene Sondereigentum an einer Wohnung oder an einem anderen Gebäudeteil.

3.3.5 Gemarkung

Zur logischen Einheit Gemarkung werden die gemarkungs- und die grundbuchbezirksbezogenen Daten geführt. Wenn die Einheit nur eine Gemarkung (und keinen Grundbuchbezirk) oder nur einen Grundbuchbezirk (und keine Gemarkung) beschreibt, entfallen die jeweils auf das andere Gliederungsgebiet bezogenen Angaben.

- Gemarkungskennzeichen
(1 x 6)
Ordnungsmerkmal der Gemarkung und/oder des Grundbuchbezirks.
- Gemarkungsname
(1 x 26)
Nachgewiesen ist der Name der Gemarkung oder des Grundbuchbezirks oder der übereinstimmende Name beider Gliederungsangaben.
- Umstellungsjahr
(1 x 3)
Das Jahr der Umstellung der Gemarkung für die automatisierte Liegenschaftsbuchführung wird vermerkt.
- Fortführungszähler
(1 x 8)
Der Fortführungszähler enthält das laufende Fortführungsjahr und bei der von einigen Ländern zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehenen programmgesteuerten Vergabe gemarkungsweiser Fortführungsnummern die letzte vergebene Fortführungsnummer.
- Zugehörigkeit zur liegenschaftskatasterführenden Stelle, zur Flurbereinigungsbehörde
(1 x 4, 1 x 4)
Die Zugehörigkeit der Gemarkung zu den genannten Verwaltungseinheiten wird nachgewiesen.
- Amtsgerichtszugehörigkeit
(1 x 4)
Die Zugehörigkeit des Grundbuchbezirks zum Amtsgericht wird nachgewiesen.
- Gemeindezugehörigkeit
(50 x 12)
Durch das Gemeindekennzeichen wird nachgewiesen, zu welchen Gemeinden oder Gemeindetabellen die Flurstücke der Gemarkung gehören.

- Tatsächliche Nutzung
(50 x 828)
Untergliedert nach der Gemeindezugehörigkeit werden nachgewiesen: Anzahl der Flurstücke, Anzahl der Flurstückesabschnitte und Flächen für jede Zehner-Gruppe des Schlüssels. Die Summen sind Ergebnis der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses.
- Gesetzliche Klassifizierung: Grundvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen
(je 50 x 828)
Wie für die tatsächliche Nutzung werden Summen nachgewiesen, die sich auf die Flächen dieser gesetzlichen Klassifizierungen beziehen. Die Flächenangaben sind hier nach den Einer-Stellen des Schlüssels gruppiert.
- Gesetzliche Klassifizierung: Straßen, Gewässer
(je 50 x 99)
Wie für die tatsächliche Nutzung werden Summen nachgewiesen, die sich auf die Flächen dieser gesetzlichen Klassifizierungen beziehen. Die Flächenangaben sind hier nach den Zehner-Stellen des Schlüssels gruppiert.
- Angaben über die Fortführung der Flurstücke
(1 x 550)
Als Ergebnis des Jahresabschlusses wird die Anzahl historisch gewordener, neu entstandener und veränderter Flurstücke der Gemarkung getrennt nach Fortführungsarten nachgewiesen.
- Bezieher von Zweitkataster
(10 x 15)
Durch die Angaben in diesem Element wird die Angabe von Flurstücks- und/oder Bestandnachweisen als Zweitkataster anlässlich von Fortführungen festgelegt. Die Bezieher werden gemarkungsweise für den Bezug von Bestandnachweisen angegeben. Jedes Element enthält einen Bezieherschlüssel und je ein Feld über die Anzahl der auszugebenden Nachweise.

3.3.6 Gemeinde

Als Gemeinde werden auch die gemeindefreien Gebiete und Bezirke behandelt. Zu den Gemeinden können die Gemeindeteile nachgewiesen werden.

- Gemeindekennzeichen
(1 x 12)
Ordnungsmerkmal der Gemeinde.
- Gemeindename
(1 x 26)
Nachgewiesen ist der Name der Gemeinde.
- Gemeindefläche
(1 x 9)
Als Ergebnis des letzten Jahresabschlusses wird die Summe der Flächen der Flurstücke nachgewiesen, die auf dem Gebiet der Gemeinde liegen.
- Zugehörigkeit zur liegenschaftskatasterführenden Stelle
(1 x 4)
Mit dieser Angabe wird nachgewiesen, bei welchem Katasteramt die Flurstücke geführt werden, die auf dem Gebiet der Gemeinde liegen.
- Zugehörigkeit zu Verbänden
(5 x 12)
Mit diesen Angaben kann die Zugehörigkeit der Gemeinde zu regionalen Verbänden nachgewiesen werden.
- Straßenschlüssel, Straßename
(10 000 x 35)
Wenn für die Straßen ein Schlüsselverzeichnis der Gemeinde zur Bildung der kommunalen Adresse der Flurstücke verwendet wird, sind die Straßen mit Schlüssel (5 Stellen) und Name (30 Stellen) aufgeführt. Eine entsprechende Handhabung hinsichtlich anderer als Lagebezeichnung verwendeter Namen ist möglich.

3.4 Umsetztabelle

Die Umsetztabelle ermöglichen die Übersetzung verwendeter Schlüssel, Kennungen und dgl. in die dazu gehörigen Bezeichnungen, Namen usw., soweit diese nicht in der logischen Einheit selbst enthalten sind (z.B. Gemarkungs-, Gemeindefname). Es werden einige Umsetztabelle geführt, die in der logischen Datenstruktur Liegenschaftsbuch nicht erwähnt sind. Die Datensätze der Umsetztabelle folgen dem Schema "Schlüssel - Text"; die Textfelder können mehrfach vorhanden sein. Nachfolgend ist die Größe der Datensätze als "S, n x T" angegeben; darin bedeutet S die Stellenzahl des Schlüssels, T die Stellenzahl des Textfeldes und n dessen maximale Periodizität.

- Liegenschaftskatasterführende Stelle
(4, 10 x 27)
Die erste Stelle des Textfeldes ist eine Kennung, die der Unterscheidung der Bezeichnungen (Katasteramt, Vermessungsamt usw.) dient.
- Amtsgericht
(4, 10 x 26)
Hier können auch Datensätze mit den Schlüsseln und Namen der übergeordneten Land- und Oberlandesgerichte geführt werden.
- Finanzamt, Forstamt
(je 4, 10 x 26)
- Flurbereinigungsbehörde
(4, 10 x 27)
Die erste Stelle des Textfeldes ist eine Kennung zur Unterscheidung der Bezeichnungen (Kulturamt, Amt für Agrarordnung usw.).
- Ausführende Stelle
(5, 10 x 26)
Die erste Stelle des Textfeldes ist eine Kennung zur Unterscheidung der ausführenden Stellen (Flurbereinigungsbehörde, Wasser- und Bodenverband usw.).
- Bezirk
(12, 1 x 26)
Die letzte Stelle des Schlüssels ist eine Kennung zur Unterscheidung übergeordneter Verwaltungseinheiten (Landkreis, Regierungsbezirk) von regionalen Verbänden.
- Nutzungsart
(5, 10 x 30)
Die ersten beiden Stellen des Schlüssels sind eine Kennung zur Unterscheidung der tatsächlichen Nutzung von der gesetzlichen Klassifizierung sowie zur Unterscheidung der verschiedenen gesetzlichen Klassifizierungen untereinander.
- Hinweis
(2, 10 x 26)
- Fehlernachricht
(4, 10 x 52)
Damit Fehlernachrichten, die systemintern nur als Schlüssel auftreten, als Text ausgegeben werden können, wird eine Entschlüsselungstabelle geführt.
- Dateiführende Stelle
(4, 10 x 26)
- Fortführungsart
(2, 10 x 30)
- Bemerkung zum Verfahren
(2, 10 x 30)

3.5 Suchargumente

Als Suchargumente werden Datenelemente geführt, die neben den im Abschnitt [3.2](#) genannten Ordnungsmerkmalen den Zugriff auf die Daten des Liegenschaftsbuchs ermöglichen.

- Name
Das Suchargument besteht aus den ersten 12 Stellen des Namens eines Eigentümers oder Erbbauberechtigten. Das Suchargument führt zum Grundbuchkennzeichen.
- Straße, Hausnummer
Das Suchargument besteht aus dem Gemeindekennzeichen, dem Straßenschlüssel und der (formatierten) Hausnummer; es führt zum Flurstückskennzeichen.
- Baublock
Das Suchargument besteht aus dem Gemeindekennzeichen und der Baublockbezeichnung; es führt zum Flurstückskennzeichen.

4 Dateien

4.1 Allgemeines

Liegenschaftsbuch im Rechtssinne, also Original des Liegenschaftsbuchs, sind die auf den peripheren Speichermedien des Datenverarbeitungssystems gespeicherten Daten.

Die Daten zu den Flurstücken und Beständen (Eigentümer/Erbauberechtigte und Buchungsstellen) werden getrennt nach Katasterämtern als Bezirksgrundstücksdatenbank geführt. Zu jeder Bezirksgrundstücksdatenbank gehört ein Auftragsbuch. Die Daten zu den Gemeinden und Gemarkungen sowie die Umsetztabelle werden für alle in einer Datenverarbeitungsstelle geführten Bezirksgrundstücksdatenbanken gemeinsam als Regionaldatei geführt. Die Jahresabschlussdateien nehmen die Daten auf, die beim Jahresabschluss entstehen. Temporäre Dateien und Arbeitsdateien, die bei einzelnen Anwendungen entstehen, werden hier nicht erwähnt.

4.2 Bezirksgrundstücksdatenbank

4.2.1 Flurstücke und Bestände

Bestimmend für die Abgrenzung der Bezirksgrundstücksdatenbanken voneinander ist die örtliche Zuständigkeit eines Katasteramtes für ein Flurstück. Die Verfahrenslösung geht davon aus, dass jede Gemarkung und jede Gemeinde eindeutig einem Katasteramt zugeordnet ist. Damit decken sich die Außengrenzen des Katasteramtsbezirks mit Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen und bestimmen ebenso die Abgrenzung einer Bezirksgrundstücksdatenbank. Nur im Innenbereich des Katasteramts dürfen Gemeindegrenzen und Gemarkungsgrenzen voneinander abweichen. Das maschinelle Verfahren wird aber vereinfacht und beschleunigt, wenn anstelle beliebiger, evtl. historisch verursachter Abweichungen die Gemarkungen so auf das Gemeindegebiet bezogen sind, dass mehrere Gemarkungen das Gemeindegebiet decken, also eindeutig einer Gemeinde zugeordnet sind. In den meisten Ländern ist das administrativ geregelt.

In der Bezirksgrundstücksdatenbank werden die Bestände geführt, auf denen die Flurstücke dieser Bezirksgrundstücksdatenbank gebucht sind. Daraus kann sich ergeben, dass zu einem Grundbuchblatt mehrere Bestände des Liegenschaftsbuchs in verschiedenen Bezirksgrundstücksdatenbanken entstehen. Das tritt dann ein, wenn auf einem Grundbuchblatt Flurstücke gebucht sind, für die verschiedene Katasterämter zuständig sind.

Die spätere Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung erfordert die eindeutige Zuordnung aller Flurstücke auf einem Grundbuchblatt zu einem Katasteramt und stellt damit höhere Anforderungen an die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeiten für Katasterämter und Amtsgerichte. Dann gilt, dass sich der Katasteramtsbezirk mit einem oder mehreren Amtsgerichtsbezirken decken muss. Im Hinblick darauf sollte nicht davon abgewichen werden, dass

- die Gemarkung deckungsgleich einem Grundbuchbezirk ist und dieses Gebiet einvernehmlich durch das Katasteramt und das Amtsgericht bestimmt wird,
- das Gebiet einer oder mehrerer Gemarkungen sich mit dem Gemeindegebiet deckt,
- das Gebiet eines Katasteramts sich mit dem Gebiet eines Landkreises, evtl. unter Einschluss des Gebiets einer kreisfreien Stadt oder mit deren Gebiet deckt.

Die erforderlichen Anpassungen örtlicher Zuständigkeiten dürften auf der Grundlage der politischen Gebietsgliederung zu gegebener Zeit am ehesten realisierbar sein.

Die Führung voneinander unabhängiger Bezirksgrundstücksdatenbanken erleichtert die Handhabung der Daten. Notwendige Reorganisationen und Datensicherungen sind unabhängig für jede einzelne der Bezirksgrundstücksdatenbanken durchführbar. Die Verfügbarkeit der anderen Bezirksgrundstücksdatenbanken bleibt davon wie von eventueller Fehlerhaftigkeit, von Betriebsstörungen usw. einer Bezirksgrundstücksdatenbank unbeeinflusst. Auch Forderungen des Datenschutzes sprechen dafür, die zu verwaltenden Daten örtlich eindeutig dem Katasteramt als speichernde Stelle im Sinne des Datenschutzrechts zuzuordnen.

4.2.2 Auftragsbuch

Für alle lesenden und verändernden Anforderungen an das Liegenschaftsbuch wird ein Auftragsbuch als Datei geführt, ausgenommen ist nur die Auskunft an der Datenstation. Mit der Zuständigkeit für die Führung des Auftragsbuchs liegt also die Zuständigkeit für die Führung der Bezirksgrundstücksdatenbank eindeutig beim Katasteramt.

Das Auftragsbuch dient der Kommunikation zwischen dem Katasteramt und der Datenverarbeitungsstelle. Das Katasteramt kann das Auftragsbuch direkt von einer Datenstation aus im Dialog über öffentliche Nachrichtenwege oder mittelbar über maschinenlesbare Datenträger als Ergebnis einer Datenerfassung führen.

Aus der aktuellen Datei Auftragsbuch werden die erledigten Aufträge ausgelagert und in einer gesonderten Datei gespeichert.

4.3 Regionaldatei

Die Herkunft der Daten zu den Gemeinden und Gemarkungen sowie in den Umsetztabelle liegt bei verschiedenen Stellen; die Verwendung betrifft alle Katasterämter, deren Bezirksgrundstücksdatenbanken in derselben Datenverarbeitungsstelle geführt werden. An die Führung dieser Datei werden demnach hohe Anforderungen gestellt. Es ist vorgesehen, auch der Regionaldatei ein Auftragsbuch zuzuordnen.

4.4 Jahresabschlussdateien

Die beim Jahresabschluss ermittelten Flächenangaben für tatsächliche Nutzungen und gesetzliche Klassifizierungen, gegliedert nach Gemarkungen und politischen Gebietseinheiten werden in einer Flächendatei gespeichert, damit sie beim jeweils nächsten Jahresabschluss zur Differenzbildung verwendet werden können.

Die mit dem Jahresabschluss ermittelten Daten über die Veränderungen an den Flurstücken werden in einer Historiedatei gesammelt. Diese Datei ermöglicht es, die zur Verfolgung der Flurstücksentwicklung bedeutsamen Daten über eine längere Zeitspanne hinweg übersichtlich, d.h. nach Flurstückskennzeichen geordnet zusammenzustellen.

5 Auszüge

5.1 Allgemeines

Der Inhalt der Dateien, die Liegenschaftsbuch im Rechtssinn und Original des Liegenschaftsbuchs sind, wird zur Abgabe an Dritte und für eigene Zwecke des Katasteramts in Nachweisen, Verzeichnissen und Auswertelisten.

Die Nachweise beziehen sich auf jeweils eine der logischen Einheiten Flurstück, Bestand, Gemarkung (und/oder Grundbuchbezirk) sowie Gemeinde. Sie werden in festgelegter Form im Format DIN A4 hoch mit bis zu 66 Zeilen zu je 75 Zeichen ausgegeben. Teilweise ist die Ausgabe des Inhalts der Nachweise auch in der Form fortlaufender Listen anstelle von Einzelblättern möglich; dann entfallen übereinstimmende Angaben im Kopf der Nachweise und Hinweise auf Fortsetzungsseiten.

Die Suchverzeichnisse führen von den Suchargumenten der logischen Datenstruktur zu den unbekanntem Ordnungsmerkmalen und damit zu den Nachweisen. Straße und Hausnummer als Suchargument, bis die Gebäudedaten geführt werden. Die Suchverzeichnisse werden in der Größe von 375 mm x 12" mit bis zu 66 Zeilen zu je 132 Zeichen gedruckt.

Die Schlüsselverzeichnisse bilden den Inhalt der Umsetztabelle ab und zeigen Gegenüberstellungen von Namen und ihren Verschlüsselungen, so für Gemarkungs-, Grundbuchbezirks-, Gemeinde- und Straßennamen. Die Schlüsselverzeichnisse werden wie die Nachweise im Hochformat DIN A4 gedruckt.

In Auswertelisten werden für bestimmte Gebiete Daten aus dem Liegenschaftsbuch nach bestimmten Kriterien selektiert und sortiert, ggf. auch kumuliert ausgegeben. Die Auswertelisten werden je nach Inhalt entweder im Format der Suchverzeichnisse oder im Hochformat DIN A4 gedruckt.

In den Nachweisen und Suchverzeichnissen werden zu Schlüsseln, Kennungen oder dgl. die Namen oder Bezeichnungen ausgegeben, in denen Auswertelisten nur die Schlüssel usw.

5.2 Flurstücksbezogene Nachweise

5.2.1 Flurstücksnachweis

Im Flurstücksnachweis (Bild 3) werden die Informationen zu einem Flurstück ausgegeben. Der Grundstückshinweis verweist zum Bestand und damit zu den Namen der Eigentümer und Erbbauberechtigten sowie zur Beschreibung des Grundstücks.

5.2.2 Eigentüternachweis

Im Eigentüternachweis (Bild 4) werden zu einem Flurstück die Namen der Eigentümer und Erbbauberechtigten ausgegeben.

5.2.3 Flurstücks-/Eigentüternachweis

Der Flurstücks-/Eigentüternachweis (Bild 5) ist die Kombination von Flurstücksnachweis und Eigentüternachweis.

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung			
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -		FLURSTÜCK 035656-001-00141/002.00 3 =====	
***** FLURSTÜCKSNACHWEIS *****		AKTUALITÄT 29.07.1983 01 ANTRAG 000101982	SEITE 1

KATASTERAMT	8888	HANNOVERA	
GEMARKUNG	035656	HAREN	
GEMEINDE	03135139	HAREN	
KREIS		HANNOVERA	
FINANZAMT	2323	HANNOVER-MITTE	

GMKG	FLR	FLURST-NR	FO P
035656	1	141/2	3
=====		ENTSTEHUNG	1969
		FORTFÜHRUNG	
		FLURKARTE RISS	4205C
		BAUBLOCK	0100A
LAGE	00153 SUEDSTR. 23		
TATSÄCHLICHE NUTZUNG			
	616 M2	21-100 GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE	

FLÄCHE	*****616 M2		
=====			
AMTSGERICHT	2305	HANNOVER	
GRUNDBUCHBEZIRK	034845	HAREN-MITTE	
GRUNDBUCH-L	034845-146	BVNR	1(N) EIGENTUM
=====	034845-2211	BVNR	1(E) ERBBAURECHT

Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben.
 Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).

Bild 3a: Flurstücksnachweis (verkleinert)

Erläuterungen

1 Abkürzungen:

ART	Buchungsart (erläutert unter 2)
BODSCH	Bodenschätzungsergebnisse
BVNR	Bestandsverzeichnisnummer
EMZ	Ertragsmesszahl
FLR	Flur
FLURST-NR	Flurstücksnummer
GMKG	Gemarkung
GRUNDBUCH-L	Grundbuchbezirk – Blattnummer –
M2	Quadratmeter
P	Prüfzeichen
WZ	Wertzahlen

2 Buchungsarten:

N	Eigentum oder Miteigentumsanteil nach § 3.3 Grundbuchordnung
E	Erbaurecht
U	Untererbaurecht
W	Wohnungs-/Teileigentum
B	Wohnungs-/Teilerbaurecht

Die nicht aufgeführten Abkürzungen sind nur für die interne Benutzung der Vermessungs- und Katasterverwaltung bestimmt.

3 Bodenschätzung:

3.1 Ackerschätzung:

3.1.1 Bodenarten

S	Sand
S1	anlehmiger Sand
1S	lehmiger Sand
SL	stark lehmiger Sand
8L	sandiger Lehm
L	Lehm
LT	schwerer Lehm
T	Ton
MO	Moor

3.1.2 Zustandsstufen

Unterteilung nach dem Entwicklungs- und Alterungsgrad der Böden (1 bis 7). Stufe 1=günstigster Zustand

3.1.3 Entstehungsarten

A	Alluvial-(Schwemmland-)boden
D	Diluvial-(Eiszeit-)boden
L	Löss-(wind-)boden
V	Verwitterungsboden
VG	Trümmer- oder Gesteinsboden
G	zusätzlich für Grobkörnigkeit bei A- und D-Böden
DV	
AD	Wechsel der Entstehungsarten
LV	

3.1.4 Wertzahlen (WZ)

Bodenzahl / Ackerzahl

Die Bodenzahl (7 bis 100) ist eine Reinertragsverhältniszahl im Vergleich zur Bodenzahl 100 für den besten Boden unter einheitlichen Ertragsbedingungen.

Die Ackerzahl (1 bis 120) berücksichtigt Ertragsunterschiede, die auf Klima, Geländeform und andere natürliche Ertragsbedingungen zurückzuführen sind.

3.1.5 Beispiel: 1S 4 D 38/40

1S	Bodenart
4	Zustandsstufe
D	Entstehungsart
38	Bodenzahl
40	Ackerzahl

3.3 Bemerkungen (hinter Wertzahlen)

N80	Neukultur, Jahr (1980)
T78	Tiefkultur, Jahr (1978)
M	Musterstück
L	Landesmusterstück

4 Weitere Erläuterungen gibt das Katasteramt.

Bild 3b: Rückseite des Vordrucks für Nachweise (verkleinert)

3.2 Grünlandschätzung:

3.2.1 Bodenarten

S	Sand
1S	lehmiger Sand
L	Lehm
T	Ton
MO	Moor

3.2.2 Bodenstufen

Unterteilung nach dem Entwicklungs- und Alterungsgrad der Böden (1 bis 3). Stufe 1=günstigster Zustand

3.2.3 Klimastufen (Durchschnittliche Jahreswärme)

A	8 °C und mehr
B	7,9 °C bis 7,0 °C
C	6,9 °C bis 5,7 °C
D	5,6 °C und weniger

3.2.4 Wasserstufen

Unterteilung auf Grund des nachhaltigen durchschnittlichen Feuchtigkeitszustandes des Bodens (1 bis 5,4—, 5—). Stufe 1=günstigste Wasserverhältnisse. Besonders trockene Lagen werden in den Stufen 4 und 5 durch ein Minuszeichen gekennzeichnet.

3.2.5 Wertzahlen (WZ)

Grünlandgrundzahl / Grünlandzahl

Die Grünlandgrundzahl (7 bis 88) ist eine Verhältniszahl für die Leistungsfähigkeit des Bodens unter einheitlichen Ertragsbedingungen.

Die Grünlandzahl (1 bis 100) berücksichtigt Abweichungen von den unterstellten Verhältnissen.

3.2.6 Beispiel: L 2 B 3 43/38

L	Bodenart
2	Bodenstufe
B	Klimastufe
3	Wasserstufe
43	Grünlandgrundzahl
38	Grünlandzahl

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung			
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -		FLURSTÜCK	035656-001-00141/002.00 3
			=====
		AKTUALITÄT	29.07.1983
***** EIGENTÜMERNACHWEIS *****		ANTRAG	000101982 SEITE 1

KATASTERAMT	8888	HANNOVERA	
GEMARKUNG	035656	HAREN	

AMTSGERICHT	2305	HANNOVER	
GRUNDBUCHBEZIRK	034845	HAREN-MITTE	
GRUNDBUCH-L	034845-146	BVNR	1(N) EIGENTUM
=====			
1	SCHNEIDER, OTTO, MAURER		
2	SCHNEIDER, IRENE GEB. SCHOETTKER		

GRUNDBUCH-L	034845-2211	BVNR	1(E) ERBBAURECHT
=====			
1	PEUCKER, ERNST, MAURER, GEB. 16.11.1948, WALDSTR. 88, 3013 BARSINGHAUSEN 1		
2	PEUCKER, MARAGARETE, GEB. DUWE, GEB. 23.01.1950, WALDSTR. 88, 3013 BARSINGHAUSEN 1		

Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).			

Bild 4: Eigentüternachweis (verkleinert)

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung			
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -	FLURSTÜCK 035656-001-00141/002.00 3 ===== AKTUALITÄT 29.07.1983 01 ANTRAG 000101982 SEITE 1		
FLURSTÜCKS-EIGENTÜMERNACHWEIS			
KATASTERAMT 8888 HANNOVERA GEMARKUNG 0356S6 HAREN GEMEINDE 03135139 HAREN KREIS HANNOVERA FINANZAMT 2323 HANNOVER-MITTE			
GMKG FLR FLURST-NR FO P 035656 1 141/2 3 =====			
ENTSTEHUNG 1969 FORTFÜHRUNG FLURKARTE RISS 4205C BAUBLOCK 0100A			
LAGE 00153 SUEDSTR. 23			
TATSÄCHLICHE NUTZUNG 616 M2 21-100 GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE -----			
FLÄCHE *****616 M2 =====			
AMTSGERICHT 2305 HANNOVER GRUNDBUCHBEZIRK 034845 HAREN-MITTE GRUNDBUCH-L 034845-146 BVNR 1(N) EIGENTUM =====			
1 SCHNEIDER, OTTO; MAURER			
2 SCHNEIDER, IRENE GEB. SCHOETTKER			
GRUNDBUCH-L 034845-2211 BVNR 1(E) ERBBAURECHT =====			
1 PEUCKER, ERNST, MAURER, GEB. 16.11.1948, WALDSTR. 88, 3013 BARSINGHAUSEN 1			
2 PEUCKER, MARAGARETE, GEB. DUWE, GEB. 23.01.1950, WALDSTR. 88, 3013 BARSINGHAUSEN 1			
Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).			

Bild 5: Flurstücks-/Eigentümnachweis (verkleinert)

5.3 Bestandsbezogene Nachweise

5.3.1 Bestandsnachweis

Im Bestandsnachweis (Bild 6 und Bild 7) werden zu einem Bestand die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben und die Grundstücke mit ihrer Beschreibung und den zum Grundbuch zusammengefassten Flurstücken mit ihren Flächen ausgegeben. Die Flächen werden zur Bestandsfläche zusammengefasst, wenn auf einem Bestand keine Anteilsgrundstücke gebucht sind.

5.3.2 Bestandsübersicht

Die Bestandsübersicht (Bild 8) zeigt zusätzlich zum -Inhalt des Bestandsnachweises zu jedem Flurstück die Angaben über Flurkarte, Riss, Lage, (Straße und Hausnummer und/oder unverschlüsselte Lagebezeichnung) und über die tatsächliche Nutzung.

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung			
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -	GRUNDBUCH-L	034845-00146	1
=====			
***** BESTANDSNACHWEIS *****			
		AKTUALITÄT 29.07.1983	0001
		ANTRAG 888872000	SEITE 1

KATASTERAMT	8888	HANNOVERA	
GRUNDBUCHBEZIRK	034845	HAREN-MITTE	
AMTSGERICHT	2305	HANNOVER	

1	SCHNEIDER, OTTO, MAURER		
2	SCHNEIDER, IRENE GEB. SCHOETTKER		
GEMARKUNG HAREN			
BVNR	ART	GMKG	FLR FLURST-NR FO P
1	(N)	035656	1 141/2 3
BELASTET MIT ERBBAURECHT			
			FLÄCHE
			616 M2

BESTANDSFLÄCHE			*****616 M2
=====			
Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).			

Bild 6: Bestandsnachweis (verkleinert)

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung			
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -		GRUNDBUCH-L	034845-00077 1
			=====
***** BESTANDSNACHWEIS *****		AKTUALITÄT 29.07.1983 0000	
		ANTRAG 888872000	SEITE 1

KATASTERAMT	8888	HANNOVERA	
GRUNDBUCHBEZIRK	034845	HAREN-MITTE	
AMTSGERICHT	2305	HANNOVER	

1	PEUCKER, ERNST, MAURER, GEB. 16.11.1948, WALDSTR. 88, 3013 BARSINGHAUSEN 1		
2	PEUCKER, MARGARETE, GEB. DUWE, GEB. 23.01.1950, WALDSTR. 88, 3013 BARSINGHAUSEN 1		
GEMARKUNG HAREN			
BVNR	ART	GMKG	FLR FLURST-NR FO P
1	(E)	035656	1 141/2 3
			FLÄCHE
			616 M2

			BESTANDSFLÄCHE *****616 M2
			=====
Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).			

Bild 7: Bestandsnachweis (Erbbauberechtigter) (verkleinert)

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung									
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -					GRUNDBUCH-L	034845-02211	1	=====	
***** BESTANDSÜBERSICHT *****					AKTUALITÄT	29.07.1983			
					ANTRAG	0001001982	SEITE	1	
KATASTERAMT					8888	HANNOVERA			
GRUNDBUCHBEZIRK					034845	HAREN-MITTE			
AMTSGERICHT					2305	HANNOVER			

1	POLDER, HANS, DEICHGRAF, GARTENSTR. 5, 3000 HANNOVER 1								
2	POLDER, TINA, GEB. 23.07.1947, BERGSTR. 13, 3000 HANNOVER 24								
GEMARKUNG HAREN									
BVNR	ART	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	FLURKARTE	RISS	FLÄCHE
1	(N)	035656	4	135		0			*****7 448 M2
		LAGE	DORNHOLZ						
		NUTZUNG	LAUBWALD						
			7 448 M2						
BVNR	ART	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	FLURKARTE	RISS	FLÄCHE
1	(N)	035656	1	7		2	4106C		****12 712 M2
		LAGE	HAUPTSTR. 87						
			LOHNHOLZ						
		NUTZUNG	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE						
			1 000 M2						
			WOHNEN						
			ACKERLAND						
			7 612 M2						
			GRÜNLAND						
			4 122 M2						
BVNR	ART	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	FLURKARTE	RISS	FLÄCHE
1	(N)	035656	2	127		0	4205B		*****3 276 M2
		LAGE	LETTER FELD						
		NUTZUNG	ACKERLAND						
			3 267 M2						
1	(N)	035656	2	128		0	4205B		****19 155 M2
		LAGE	HAUPTSTR. 96						
		NUTZUNG	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE						
			1 000 M2						
			WOHNEN						
			ACKERLAND						
			13 552 M2						
			GRÜNLAND						
			4 603 M2						

							BESTANDSFLÄCHE *****42 591 M2		
							=====		

Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben.
 Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).

Bild 8: Bestandsübersicht (verkleinert)

5.4 Gemarkungsnachweis

Im Gemarkungsnachweis (Bild 9) werden die Informationen zur Gemarkung einschließlich der Angaben über den Bezug von Zweitkatastern ausgegeben.

5.5 Gemeindenachweis

Im Gemeindenachweis (Bild 10) werden die Informationen zur Gemeinde einschließlich des Straßenverzeichnisses als Gegenüberstellung von Straßenschlüssel und -name ausgegeben.

5.6 Schlüsselverzeichnis

Als Schlüsselverzeichnisse werden Gegenüberstellungen von Schlüssel und Text sowie von Namen und ihren Verschlüsselungen ausgegeben.


```

*-----*
! AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER                GEMEINDE 03256022 !
!   -LIEGENSCHAFTSBUCH-                               AKTUALITÄT 16.12.1983 !
!                                                     SEITE 1!
!   GEMEINDENACHWEIS                                  !
*-----*
! DATEIFÜHRENDE STELLE 0970 NDS. LANDESVERWALTUNGSAMT !
!   - LANDESVERMESSUNG -                               !
!-----!
!   REGIERUNGSBEZIRK 032                               HANNOVER           !
!   KREIS              03256                           NIENBURG (WESER)  !
!   GEMEINDE           03256022                       NIENBURG (WESER), STADT !
!   GEMEINDETEIL      03256022001                    !
!                   03256022101                    !
!                   03256022102                    !
!                   03256022103                    !
!                                                     !
!   KATASTERAMT                0045 NIENBURG (WESER) !
!                                                     !
!   VERZEICHNIS DER STRASSEN                               !
!   SCHLÜSSEL      NAME                                     !
!   00100          AGNES-MIEGEL-WEG                       !
!   00300          ALBRECHTSSTRAßE                        !
!   00400          ALTE SCHULSTRASSE                      !
!   00500          ALTER DAMM                             !
!   00600          AM AHORNBUSCH                         !
!   00700          AM ALTEN KRUG                         !
!   00800          AM BACH                               !
!   00900          AN BÄRFALLGRABEN                     !
!   01000          AM BRINK                             !
!   01100          AM BRUCHHAGEN                        !
!   01200          AM DORNBUSCH                         !
!   01300          AM DROSCH                            !
!   01400          AM EXERZIERPLATZ                    !
!   01500          AM HAAKEN WERDER                    !
!   01600          AM HAFEN                             !
!   01700          AM HOFE                              !
!   01800          AM HÜGELGRAB                        !
!   01900          AM KNAPSBERG                        !
!   02000          AM KNICK                             !
!   02100          AM KREIHENBERGE                     !
!   02200          AM KÜSTERGARTEN                     !
!   02300          AM LEMMWANDLUNGSGRABEN              !
!   02400          AM LENDENBERG                       !
!   02500          AM MAHNENKAMP                       !
!   02600          AM MÜHLENBACH                       !
!   02700          AM MUBRIEDRGRABEN                  !
!   02800          AM NEUEN KRUG                       !
!   02900          AM REHHAGEN                         !
!   03000          AM REHMENGRABEN                    !
!   03100          AM RIEDEKAMP                       !
!   03200          AM SCHLEHENDORN                    !
!   03300          AM SCHWARZEN BERGE                  !
!   03400          AMSELHOF                            !
!   03500          AMTSBOGEN                           !
!   03600          AM WALL                             !
!   03700          AM WÖSEKENBERG                     !
!   03800          AN DEN SCHREBERGÄRTEN              !
!   03900          AN DER ALPHEIDE                    !
! AMTL. AUSGABE -NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG UNTERSAGT- FORTS. SEITE 2*

```

Bild 10: Gemeindenachweis (verkleinert)

5.7 Suchverzeichnisse

5.7.1 Flurstücksnummernverzeichnis

Das Flurstücksnummernverzeichnis (Bild 11) führt vom Flurstückskennzeichen zum Grundbuchkennzeichen. Zu den aufgeführten Flurstücken sind Prüfzeichen, Aktualitätsnummer, Status, Buchungsart, Flurkarte, Riss, Baublock, Flurstückskoordinaten, Entstehung und Flurstücksfläche dargestellt. Das Flurstücksnummernverzeichnis wird gemarkungsweise erstellt.

5.7.2 Hausnummernverzeichnis

Das Hausnummernverzeichnis (Bild 12) führt von den Straßennamen und Hausnummern zum Flurstücks- und Grundbuchkennzeichen. Es enthält die Flurstücke einer Gemeinde, für die ein Straßenschlüssel eingetragen ist. Zu den aufgeführten Flurstücken sind Prüfzeichen, Aktualitätsnummer, Status, Buchungsart, Flurkarte, Riss, Baublock und Flurstückskoordinaten dargestellt. Das Hausnummernverzeichnis ist nach Straßennamen und Hausnummern sortiert.

5.7.3 Namensverzeichnis

Das Namensverzeichnis (Bild 13) führt vom Namen des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten zum Grundbuchkennzeichen. Von jedem Namen werden die ersten 43 Stellen verwendet. Das Namensverzeichnis wird für das Katasteramt, für ein Amtsgericht oder für einen Grundbuchbezirk erstellt und ist nach Namen sortiert.

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER -LIEGENSCHAFTSBUCH-										AKTUALITÄT ANTRAG							
FLURSTÜCKNUMMERNVERZEICHNIS										12.01.1984 000101982							
KATASTERAMT		0096 HANNOVERA		GEMARKUNG 039602 HIDDIIEN-NORD													
FLR	FLURST-NR	FO	P	AKT	S	BA	GRUNDBUCH	EVNR	P	FLURKARTE	RIIS	BAUBLOCK	KOORDINATE	ENTSTEHUNG	FLÄCHE	M2	
1	1/1	4					N 039605-00194	0000	4	4994A		0100A			9	331	
1	4/2	1					N 039605-01081	0000	5	4994B		0100A	1022003,3	2105432,1	1965/	40	393
1	6/1	2					N 039605-00152	0000	4	4994B		0100A			1936/	9	779
1	7	0					N 039605-00194	0000	4	4994B		0100A			1876/	86	819
1	8/2	6					N 039605-01087	0000	9	4995D		0100A			1965/	23	882
1	10	2					N 039605-00143	0000	5	4994B		0100A			1876/	22	060
1	11/1	2					N 039605-00194	0000	4	5094A		0100A			1936/	35	012
1	14/2	0					N 039605-00239	0000	8	5094A		0100A			1965/	19	342
1	14/3	6	1				N 039611-02188	0000	0	5094A		0100A			1965/	32	
1	16/2	7					N 039605-00239	0000	8	5094A		0100A			1965/	12	638
1	16/3	3	1				N 039605-00239	0000	8	5094A		0100A			1965/	30	
1	18/1	8					N 039611-02188	0000	0								
1	20	0					N 039605-00194	0000	4	5094A		0100A			1950/	16	818
1	21	4					N 039605-01069	0000	0	5095C		0100A			1876/	5	242
1	23	1					N 039605-00209	0000	9	5095C		0100A			1876/	5	242
1	24/1	1					N 039605-00194	0000	4	5094A		0100A			1876/	74	370
1	24/2	8	1				N 039605-00239	0000	8	5094A		0100A			1965/	74	461
1	24/3	4	1				N 039605-00239	0000	8	5094B		0100A			1965/	351	
1	25/1	5					N 039611-02188	0000	0						1965/	37	
1	25/2	1					N 039605-01047	0000	3	5094A		0100A			1965/	33	330
1	25/3	8					N 039611-02188	0000	0	5094B		0100A			1965/	270	
1	26/1	9					N 039605-00206	0000	7	5094A		0100A			1965/	201	
1	26/2	5					N 039605-00194	0000	0	5094C		0100A			1965/	10	556
1	27/1	2					N 039605-00194	0000	7	5094A		0100A			1965/	15	681
1	27/2	9					N 039611-02188	0000	0	5094A		0100A			1965/	115	
1	27/3	5					N 039611-02188	0000	0	5094A		0100A			1965/	78	
1	28	0					N 039605-00151	0000	7	5094C		0100A			1876/	5	749
1	30/1	5					N 039605-00204	0000	2	5094A		0100A			1950/	73	017
1	31/1	9					N 039605-00229	0000	1	4994B		0100A			1965/	9	157
1	31/2	5					N 039605-00229	0000	1	5094A		0100A			1965/	440	
1	32/2	9					N 039605-00229	0000	1	4994B		0100A			1965/	1	597
1	33/1	6					N 039605-00229	0000	1	4994B		0100A			1936/	5	081
1	34/1	0					N 039605-00229	0000	1	5094A		0100A			1965/	6	037
1	34/2	6					N 039605-00229	0000	1	5094A		0100A			1965/	173	
1	34/3	2					N 039605-00229	0000	1	5094A		0100A			1965/	675	
1	35	7					N 039605-00194	0000	4	5094A		0100A			1876/	480	
1	36/1	7					N 039605-00229	0000	1	5094A		0100A			1965/	1	051

Bild 11: Flurstücksnummernverzeichnis (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
-LIEGENSCHAFTSBUCH-
HAUSNUMMERNVERZEICHNIS

KATASTERAMT 0096 HANNOVERA GEMEINDE 03965143 HILDIEN-NORD

00172 AUF DER MASCH

HAUSNUMMER	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	AKT	S	BA	GRUNDBUCH	BVNR	P	FLURKARTE	RiS	BAUBLOCK	KOORDINATE
11	039602	2	291/2	3				N	039605-00229	0000	1	4894C		0200A	
	039602	2	97/2	0				N	039605-00229	0000	1	4894C		0200A	
	039602	2	213/2	5				N	039605-00147	0000	4	4894C		0200A	
	039602	2	457/214	4				N	039605-00147	0000	4	4894C		0200A	
11 A	039602	2	97/2	0				N	039605-00229	0000	1	4894C		0200A	
	039602	2	213/2	5				N	039605-00147	0000	4	4894C		0200A	
36	039602	2	89/1	3				N	039605-01020	0000	0	4894C		0200A	
44	039602	2	213/2	7				N	039605-00215	0000	6	4894C		0200A	
45	039602	2	89/1	0	2			N	039605-00133A	0000	7	4894C		0200A	
								B	039605-00355	0000	7				
								B	039605-00356	0000	4				
	039602	2						B	039605-00357	0000	1				
55	039602	2	225/4	3				N	039605-00247	0000	0	4894C		0200A	
	039602	2	215/1	6				N	039605-00169	0000	1	4894C		0200A	
76	039602	2	92/1	6				N	039605-00181	0000	6	4894C		0200A	
83	039602	2	348/93	0				N	039605-00184	0000	8	4894C		0200A	

00144 BEHMANN-STR.

HAUSNUMMER	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	AKT	S	BA	GRUNDBUCH	BVNR	P	FLURKARTE	RiS	BAUBLOCK	KOORDINATE
	039602	1	1/1	4				N	039605-00194	0000	4	4894A		0100A	1022003,3 2105432,1

00163 BIRKENWEG

HAUSNUMMER	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	AKT	S	BA	GRUNDBUCH	BVNR	P	FLURKARTE	RiS	BAUBLOCK	KOORDINATE
39	039602	2	54/14	5				N	039605-01048	0000	0	4894D		0200A	
	039602	2	57/2	8				N	039605-01086	0000	1	4894D		0200A	
39 A	039602	2	63/1	5				N	039605-01047	0000	3	4894D		0200A	
40 A	039602	2	54/10	0				N	039605-00307	0000	0	4894D		0200A	
	039602	2	54/11	6				N	039605-00307	0000	0	4894D		0200A	
160	039602	2	61/4	7				N	039605-00300	0000	9	4894D		0200A	
169	039602	2	61/5	3				N	039605-00299	0000	6	4894D		0200A	
177	039602	2	61/3	0				N	039605-00301	0000	6	4894D		0200A	
184	039602	2	54/12	2				N	039605-01014	0000	2	4894D		0200A	
188	039602	2	61/8	2				N	039605-01065	0000	1	4894C		0200A	

Bild 12: Hausnummernverzeichnis (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
-LIEGENSCHAFTSBUCH-
NAMENSVERZEICHNIS

KATASTERAMT 0096 HANNOVERA
GRUNDBUCHBEZIRK 039605 DELLIGSEN-NORD

NAMEN	GRUNDBUCH	NAMEN	GRUNDBUCH
BAUERMEISTER, FRIEDA GEN. LUEPKE	039605-00216	EWALD, FRIEDRICH HEINRICH HERMANN, ARBEITER	039605-00202
BAUERMEISTER, HORST, ANGESTELLTER	039605-00190	FETERABENO, ERNST, LANDARBEITER	039605-00273
BAUERMEISTER, HORST, GEB. 1.4.1938	039605-00216	FETERABEND, IRMGARD GEB. RUNGE	039605-00273
BAUERMEISTER, HORST, KAUFM. ANGESTELLTER	039605-00302	FENNRIICH, BERNHARD, KLEMMERMEISTER, HANNOVER	039605-01090
BAUERMEISTER, HORST, PROKURIST, HS. NR. 155	039605-01009	FENNRIICH, ELFRIEDE GEB. STELZER, HANNOVER,	039605-01090
BAUERKEIISTER. WALTRAUD, GEB. 11.12.1934	039605-00216	FIEDLER, AUGUST, BAECKERMEISTER, IHME	039605-00241
BAUMECKER, ELISABETH GFB. WILLIUD, HS. NR. 68	039605-00148	FIEDLER, HEINRICH, LANDWIRT	039605-00257
BAUMGARDT, KLAUS-DIETER, VERW. INSPEKTOR,	039605-01079	FLOCKEMANN, LINA GEB. MATTHIES, HS. NR. 58A	039605-00170
BAXMANN, FRIEDRICH, LANDWIRT, GEB. Z7.5.1941	039605-01087	FLOHR, WILFRIED, VERMESSUNGSGEHILFE, HAUPTSTR. 10	039605-00136
BAXMANN, HEINRICH, BAUER, HS. NR. 2	039605-00239	FOSTEN, HERMANN JUN., SCHMIEDEMEISTER, GEB. 18.9	039605-00173
BEHREND, STRASSENBAU KG, HANNOVER, STOLZESSTR. 39	039605-00290	FRANK, ELISABETH GEB. LEISNER	039605-00294
BEHRENS, ELSE	039605-00193	FRANK, MARTIN, ARBEITER	039605-00294
BEHRENS, WILHELM GEN. WILLY, LANDWIRT, HS. NR. 106	039605-00195	FREIBERGER, ERHARD, HANDELSVERTRETER, LANGENHAGE	039605-01043
BEHRENS, WILHELM, LANDWIRT	039605-00124	FREIBERGER, GERDA GEB. JERICHOV, HANNOVER, KANSTE	039605-01043
BEHRENS, WILHELM, LANDWIRT	039605-00172	FREIBERGER, ILSE GEB. KOEHLERT, LANGENHAGEN,	039605-01043
BEHRENS, WILHELM, LANDWIRT, HS. NR. 106	039605-00193	FREIBERGER, REINHARD, KAUFMANN, HANNOVER, KANSTEN	039605-01043
BETA, BERTA	039605-00195	FRENZ, MARLIES GEB. HAGER, HS. NR. 51	039605-00166
BINNEWIES, CLAUS, GEB. 14.3.1952	039605-00355	FROECHTLING, HEIDE GEB. ECKARDT, HS. NR. 23	039605-00157
BINNEWIES, JUTTA GEB. HAMER	039605-00130	GADES, ALMA GEB. GRAWMANN, HANNOVER, HASPELMATHSTR	039605-00245
	039605-00142		039605-01080
	039605-00255		039695-00356
	039605-00130	GAMMA, GERTRUD	039605-00181
	039605-00142	GAUGER, ELIA GEB. EKNST, HAUSFRAU	039605-00276
	039605-00255	GEMEINDE	039605-00310
	039605-00142	GEMEINDE HIDDESTORF	039605-00248
	039605-00142	GEMEINNETZIGE KREIS-WOHNUNGS-U. SIEDLUNGS-	039605-00288
	039605-00141	GEMEINNETZIGE REICHSBUND WOHNUNGS-U.	039605-01088
	039605-00233	GEMEINNETZIGE REICHSBUND WOHNUNGSBAU-U.	039605-00293
	039605-00122		039605-00295
	039605-00188		039605-01002
	039605-00133A		039605-01028
	039605-00247		039695-01053
	039605-00215		039605-01054
	039605-01070		039605-01055
	039605-00154		039605-01059
	039605-00222		039605-01060
	039605-00238		039605-01061
	039605-00238		039605-01062
	039605-00175	GEMEINNETZIGE REICHSBUND WOHNUNGSBAU-U. SIEDL	039605-00277
	039605-00194	GERLACH, HELGA GEB. TREMMANN, HAUSFRAU	039605-01086
	039605-00187	GERRITSEN, HENDRIK, KAUFMANN, ARNUNER STR. 114	039605-00250

Bild 13: Namensverzeichnis (verkleinert)

5.8 Auswertelisten

Für die Auswertelisten sind keine Formen festgelegt worden. Abhängig vom Zweck werden Auswertesätze auf maschinenlesbaren Datenträger, im allgemeinen auf Magnetband ausgegeben. In diesen Auswertesätzen sind, ausgehend von den bisher bekannten Anforderungen, Daten des Liegenschaftsbuchs so kombiniert enthalten, dass sie auf einfache Weise vom Benutzer weiterverarbeitet werden können, z.B. durch standardisierte Listen-Programm-Generatoren zur Liste oder zum Diagramm. Ein Beispiel zeigt Bild 14. Zu erstellen war eine Liste der Flurstücke in einem durch Umringskoordinaten beschriebenen Baugebiet. Zu diesen Flurstücken waren die Eigentümer und Erbbauberechtigten, die Angaben Lage, Fläche, tatsächliche Nutzung sowie über ausführende Stellen und Verfahren gefordert. Diese Informationen sollten nach Beständen (Eigentümern/Erbbauberechtigten) zusammengefasst und sortiert sein.

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER -LIEGENSCHAFTSBUCH- KATASTERAMT: 8888 HANNOVER-STADT			LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEBAUUNGSPLAN KAMPFFELD/OSTERTOR			SEITE	1
B E S T A N D			N A M E N S N U M M E R			! E I G E N T U M E R / E R B B A U B E R E C H T I G T E N A N G A B E N !	
FLURSTÜCK	GEMEINDE	STR	HAUSNUMMER	FS-FLÄCHE	BVNR	ART	ANTEIL
			! T. NUA				! AUSF. ST. VERFAHREN!
034916-00152				BRUHIN, DORA GEB. REINECKE, BAURERIN, HS. NR. 16			
035655-001-00006/001	03135143	***	9 779	0	N		
			AUF DEM FLECHTEN- WINKEL				
	21-610	9 779					
035655-002-00017/001	03135143	***	1 529	0	N		
			KAMPFFELD				
	21-610	1 529					
035655-002-00166/001	03135143	***	2 044	0	N		
	00166 0016		SCHULSTR.				
	21-270	2 044					
035655-003-00014/001	03135143	***	15 501	0	N		
			KORNFELD				
	21-610	1 700					
	21-610	13 801					
035655-004-00021/001	03135143	***	5 897	0	N		
			AUF DEM BIRKE				
	21-610	5 897					
035655-006-00027/000	03135143	***	3 945	0	N		
	00166 0016		AUF DEM HOHEN HOLZE				
	21-610	3 945					
035655-008-00006/001	03135143	***	9 767	0	N		
			HOELZER				
	21-620	1 230					
	21-710	8 537					
035655-008-00019/000	03135143	***	2 824	0	N		
			HOELZER				
	21-620	2 824					
	SUMME	28 948					

Bild 14: Auswerteliste (verkleinert)

6 Ausgabe

6.1 Allgemeines

Umfassender Zweck des Liegenschaftskatasters ist es, Informationen zu liefern. Wie immer einzelne Zwecke in den einschlägigen Rechtsvorschriften umschrieben sind: amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung, räumliche Abgrenzung von Rechten an Grundstücken, Nachweis von Bodenschätzungsergebnissen oder allgemein: Zwecke von Recht, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft usw., es handelt sich dabei um Informationen, für die ein Anwender außerhalb des Katasteramts bereitsteht. Alle Tätigkeiten für das Liegenschaftskataster, wie Datenübermittlungen, Speichern, Fortführen usw., schließlich auch die Einführung und Unterhaltung eines automatisierten Verfahrens zur Liegenschaftsbuchführung, sind nur Mittel, um Informationen zu liefern.

So bildet die Ausgabeverarbeitung den eigentlichen Kern des gesamten Verfahrens. Durch sie werden alle Informationen in Form von Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch bereitgestellt - außer denen, die mit dem Jahresabschluss gewonnen und ausgegeben werden. Die Auszüge werden als Druckausgabe bearbeitet, wenn sie wegen ihres Umfangs, ihrer Zweckbestimmung oder aus anderen Gründen nicht im Wege der Auskunft an der Datenstation erstellt werden können.

6.2 Druckausgabe

Aufträge zur Erstellung von Auszügen als Druckausgabe sind als Druckausgabe in das Auftragsbuch einzutragen. Abhängig von der Art der Auszüge können sie über Einzelordnungsmerkmale, für Gruppen (Grundbuchbezirk/Gemarkung, Flur, teilweise auch Gemeinde) oder für Bereiche (von - bis) angefordert werden; teilweise kann die Ausgabe durch Suchangaben (z.B. für Flurstücke bestimmter Eigenschaften) eingeschränkt werden. Die Auszüge können auch in Mehrausfertigung angefordert werden.

Bei der Verarbeitung werden die im Auftragsbuch stehenden verarbeitungsfähigen Druckaufträge ermittelt und nacheinander den Verarbeitungsprogrammen zur Verfügung gestellt. Die Verarbeitung wird in den Schritten Datengewinnung, Datenaufbereitung und Datenausgabe abgewickelt. Durch die Datengewinnung werden die für die Auszüge benötigten Daten aus den Dateien Flurstücke und Bestände entnommen. Bei der Datenaufbereitung werden diese Daten - soweit nötig - in die Form der angeforderten Auszüge gebracht, vor allem werden dabei Verschlüsselungen übersetzt. Mit der Datenausgabe werden die Auszüge schließlich gedruckt. Bei der Fortführungsverarbeitung werden Teile der Druckausgabeverarbeitung zur Kontrolle der fortgeführten Dateien und zur Ausgabe der Fortführungsergebnisse mitverwendet.

Die angeforderten Auszüge können statt auf Papier auch auf Magnetband oder Mikrofiche ausgegeben werden.

6.3 Auskunft an der Datenstation

Von den Stellen, die durch eine Datenstationen und Nachrichtenwege mit der Datenverarbeitungsstelle verbunden sind, können die Dateien des Liegenschaftsbuchs direkt eingesehen werden.

Ergebnis einer Auskunft an der Datensichtstation sind flurstücks- oder bestandsbezogene Nachweise, dabei ist die Darstellung verkürzter Flurstücks- und Bestandsnachweise mit teilweisem Inhalt möglich. Die Nachweise werden auf dem Bildschirm mit jeweils 22 Zeilen dargestellt, das ist ein Drittel einer Seite des Nachweises auf Papier. In diesen Bildschirmseiten kann vorwärts, rückwärts, an den Anfang und ans Ende

"geblättert" werden. Bei der Ausgabe über einen Datenschreiber auf Papier wird die festgelegte Auszugsform mit 66 Zeilen je Seite erhalten.

Die Nachweise können direkt über ihre Ordnungsmerkmale oder über Suchstrategien angefordert werden, die zu diesen Ordnungsmerkmalen führen; für alle möglichen Anforderungen sind die Eingaben festgelegt. Die Suchstrategien führen wie die Suchverzeichnisse von Straße und Hausnummer zu den Flurstücken, von den Flurstückskennzeichen oder von den Namen der Eigentümer und Erbbauberechtigten zu den Beständen. Außerdem können die Flurstückskennzeichen vom Bestandskennzeichen, vom Baublock und von den Kennzeichen der Vorgänger-/Nachfolgerflurstücke aus erreicht werden.

Bei der Auskunft an der Datenstation ist es ferner möglich, die Aktualität eines vorliegenden Flurstücks- oder Bestandsnachweises zu überprüfen. Dazu werden dessen Kennzeichen und die Aktualitätsnummer eingegeben. Wenn die Aktualitätsnummer mit der Aktualitätsnummer mit der Aktualität der gespeicherten Daten übereinstimmt, wird ein entsprechender Hinweis gegeben, andernfalls wird der nun aktuelle Flurstücks- oder Bestandsnachweis abgebildet.

7 Führung der Regionaldatei

7.1 Allgemeines

Die Regionaldatei muss vor dem Einrichten einer Bezirksgrundstücksdatenbank bereitgestellt werden; sie wird für Plausibilitätsprüfungen und für Entschlüsselungen bei der Druckaufbereitung benötigt.

7.2 Einrichtung und Fortführung

Bei der Einrichtung der Regionaldatei werden Angaben eingetragen, die sich auf die Regionaldatei selbst oder auf alle bei der Datenverarbeitungsstelle geführten Bezirksgrundstücksdatenbanken beziehen.

Für die Fortführung der Regionaldatei sind folgende Fortführungsarten festgelegt worden:

Schlüssel	Bezeichnung
81	Eintragung neuer Gemarkungen/Grundbuchbezirke
82	Veränderungen von Angaben zu Gemarkungen/Grundbuchbezirken
83	Löschung von Gemarkungen/Grundbuchbezirken
84	Eintragung neuer Gemeinden/Bezirke
85	Veränderung von Angaben zu Gemeinden/Bezirken
86	Löschung von Gemeinden/Bezirken
87	Übernahme von Straßenschlüsseln aus einer anderen Gemeinde
88	Veränderung in Umsetztabeln

Bei der Fortführung werden die Fortführungsfälle nacheinander verarbeitet; mit den dazugehörigen Eingabesätzen wird unter Steuerung mit den vorgenannten Schlüsseln die Regionaldatei fortgeführt.

Das Ergebnis der Fortführung wird in einem Verarbeitungsprotokoll abgebildet.

7.3 Ausgabe, Auswertung

Der Inhalt der Regionaldatei wird auf Gemarkungs- und Gemeindenachweisen sowie Schlüsselverzeichnissen als Ergebnis von Druckaufträgen abgebildet. Zur Darstellung des Inhalts nach bestimmten Kriterien oder für bestimmte Informationen werden Ausgabesätze ausgegeben, die mit Druckausgabeprogrammen oder einfachen marktüblichen Programmen zu Listen nach den Erfordernissen des Benutzers weiterverarbeitet werden können.

8 Auftragsverwaltung

8.1 Allgemeines

Im Auftragsbuch werden die Aufträge nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter einer Auftragsnummer mit Datumsangaben verwaltet; nach Erledigung verbleiben Quittungsvermerke im Auftragsbuch. Das ermöglicht es, eine aktuelle Übersicht über den Inhalt des Auftragsbuchs auszugeben, die unter anderem zur Arbeitsvorbereitung bei der Datenverarbeitungsstelle herangezogen werden kann. Mit dem Jahresabschluss werden Übersichten über das Arbeitsaufkommen und die Arbeitserledigung nach unterschiedlichen Kriterien erstellt.

Nach diesen Grundsätzen wird auch zur Regionaldatei ein Auftragsbuch eingerichtet werden; die Festlegungen dafür und die Realisierung sind noch nicht abgeschlossen.

8.2 Datenerfassung

Nach den Vereinbarungen der Länder, welche die Verfahrenslösung realisiert haben, bleibt die Methode der Datenerfassung den Ländern überlassen. Als Eingangsschnittstelle in die gemeinsame Verfahrenslösung sind Eingabesätze nach Form und Inhalt festgelegt worden.

Zur Ableitung dieser Eingabesätze aus der Primäreingabe sind unterschiedliche Lösungen realisiert worden. Überwiegend werden Verfahren dezentraler, intelligenter Verarbeitung mit fallbezogenen Masken (das sind Vordruckabbildungen auf dem Bildschirm des Erfassungsgerätes für Einträge) und mit weitgehender Plausibilitätsprüfung sowie entsprechenden Korrekturmöglichkeiten verwendet. Die Intelligenz dieser Erfassungssysteme wird entweder durch Anschluss an die Anlagen der Datenverarbeitungsstelle hergestellt oder steht örtlich aus kleineren Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung.

Unter Datenerfassung wird hier nicht nur die Übertragung der zu speichernden Daten auf einen maschinenlesbaren Datenträger verstanden, sondern auch, entsprechend der Konzeption des Auftragsbuchs, die Formulierung von Aufträgen an die Datenverarbeitungsstelle, z.B. zur Herstellung von Auszügen.

8.3 Auftragskennzeichen

Das Auftragskennzeichen bezeichnet als Ordnungsmerkmal einen Fortführungs- oder Druckauftrag im Auftragsbuch. Seine 10 Stellen setzen sich zusammen aus der Auftragsnummer mit 9 Stellen und einer Kennung zur Unterscheidung von Aufträgen zum Liegenschaftsbuch oder (später) zur Liegenschaftskarte.

Auftragsnummer ist entweder die Fortführungsnummer mit

Nummerierungsbezirk	4 Stellen,
lfd. Nr. der Fortführung	5 Stellen,

wobei als Nummerierungsbezirk das Katasteramt oder die Gemarkung bestimmt werden kann,

oder die Druckauftragsnummer mit

Katasteramt	4 Stellen,
Kennung = D	1 Stelle,
lfd. Nr. des Druckauftrags	4 Stellen.

Die laufenden Nummern müssen innerhalb des Nummerierungsbezirks und des Fortführungsjahres eindeutig sein. Sie werden vom Katasteramt nach Regeln vergeben, die durch Logik und Umfang der Fortführungsfälle und Druckaufträge begründet sind.

8.4 Eintragung und Plausibilitätsprüfungen

Die Eintragungen ins Auftragsbuch werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Dafür ist Voraussetzung, dass die ersten Sätze eines Auftrages Angaben zum Auftrag enthalten und dass die weiteren Eingabesätze des Auftrags eine bestimmte Folge einhalten. Sätze, die keinem Auftrag zuzuordnen sind, werden als nicht eintragungsfähig zurückgewiesen. Sätze mit erkannten Widersprüchen werden gekennzeichnet und mit einem Verarbeitungshinweis eingetragen. Wird im Dialog von einer Datenstation aus eingetragen, so wird vor dem Eintrag widersprüchlicher Sätze eine Korrekturmöglichkeit angeboten; diese Sätze werden nur dann eingetragen, wenn das ausdrücklich angegeben wird.

Sind alle Eingabesätze eines Auftrages ins Auftragsbuch eingetragen, so werden seine Daten insgesamt auf logischen Zusammenhang geprüft. Eine Prüfung gegen den Inhalt der Bezirksgrundstücksdatenbank findet dabei nicht statt, jedoch wird anhand der Regionaldatei die Gültigkeit verwendeter Schlüssel und dergleichen geprüft. Auf dabei festgestellte Widersprüche wird durch Verarbeitungshinweise im Auftragsbuch hingewiesen.

Das Ergebnis der Eintragung und der Plausibilitätsprüfungen kann von einer Datenstation aus eingesehen oder der auftraggebenden Stelle durch ein Verarbeitungsprotokoll übermittelt werden.

8.5 Korrekturen

Ein im Auftragsbuch stehender Auftrag kann korrigiert werden, solange er noch nicht erledigt ist. Die Korrektur eines Auftrages kann erforderlich sein wegen Widersprüchen innerhalb der Eingabedaten, die bei den Plausibilitätsprüfungen festgestellt worden sind oder wegen Widersprüchen gegen den Bestand, die bei der Auftragsausführung zur Stornierung geführt haben. Da jede weitere Eingabe zu einem im Auftragsbuch stehenden Auftrag als Korrektur gilt, gehört dazu auch die Fortsetzung unterbrochener Eingabe zu einem Auftrag und die Freigabe eines für die Weiterverarbeitung gesperrten Auftrags.

Für die Korrektur von Aufträgen sind folgende Korrekturarten festgelegt worden:

- K1 - Auftrag korrigieren (gilt nicht für die Fortführungsarten 01, 30 bis 33),
- K2 - Auftrag löschen,
- K3 - Auftrag umnummerieren,
- K4 - Aufträge zusammenfassen,
- K5 - gesperrten Auftrag freigeben,
- K6 - Auftrag der Fortführungsarten 01 oder 30 bis 33 korrigieren (unterscheidet sich von K1 durch andere Behandlung der abgeleiteten Sätze und dadurch, dass die Fortführungsart nicht verändert werden darf).

Mit der Korrektur eines Auftrags wird hinsichtlich der Plausibilitätsprüfungen sein vorheriger Zustand wieder hergestellt. Die veränderten und neu hinzukommenden Eingabesätze werden wie bei der Eintragung geprüft; nach vollständiger Korrektur wird die Plausibilitätsprüfung des Auftrags wiederholt.

8.6 Verarbeitungsprotokoll

Im Auftragsbuch wird jede Veränderung der Auftragsdaten protokolliert. Zu jedem Auftrag wird eine Aktualitätsnummer geführt, die bei der Eintragung auf Null gesetzt und bei jeder Korrektur um 1 erhöht wird. Zum Eintrag des Auftrags, zum letzten Verarbeitungsschritt und zur Ausführung des Auftrags wird jeweils ein Datum eingetragen. Als Verarbeitungshinweise werden Widersprüche aus den Plausibilitätsprüfungen oder der Auftragsausführung und weitere Nachrichten eingetragen, z.B. Warnungen zu Daten, die zwar zur Auftragsausführung verwendet worden sind, aber zu Widersprüchen führen können. Der Verarbeitungsstatus lässt die Art des aktuellen Verarbeitungsschritts, sein Ergebnis und dessen Ausgabe im Verarbeitungsprotokoll erkennen.

Das Verarbeitungsprotokoll (Bild 15) ist der externe Ausdruck dieser Protokollierungen. Die auftraggebende Stelle erhält ein Verarbeitungsprotokoll als Ergebnis der Auftragseingabe und der Korrektur sowie als Ergebnis der Auftragsausführung. Wenn die auftraggebende Stelle ein Auftragsbuch im Dialog von einer Datenstation aus verwaltet, wird nur die endgültige Auftrags erledigung durch ein schriftliches Verarbeitungsprotokoll quittiert.

9 Einrichtung

9.1 Allgemeines

Zur Einrichtung des automatisiert zu führenden Liegenschaftsbuchs führen zwei Wege: die Datenumsetzung von schon mit verschiedenen Programmsystemen automatisiert geführten Katasterbüchern oder die Neueinrichtung herkömmlich geführter Katasterbücher durch Ersterfassung und Übernahme in den Datenbestand zur automatisierten Liegenschaftsbuchführung. In beiden Fällen sind organisatorische und technische Arbeiten notwendig, bevor mit der Einrichtung der Datenbestände begonnen werden kann, z.B. die bundesweit eindeutige Nummerierung der Gemarkungen, die Erstellung von Tabellen zur Überführung der bisherigen in die neu festgelegten Nutzungsarten mit Trennung nach tatsächlicher Nutzung und gesetzlicher Klassifizierungen, die Einrichtung der Regionaldatei usw.

Programme zur Datenumsetzung stehen für die Datenbestände zur Verfügung, die bisher nach dem niedersächsischen Verfahren (Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), nach dem ELIKA-/FOLIKA-Verfahren (Rheinland-Pfalz) und nach der sogenannten "Essener Lösung" geführt werden.

Die Einrichtung betrifft auch die laufenden Nummer der Grundstücke im Grundbuch (Bestandsverzeichnisnummer), die bisher nicht oder nur teilweise im Liegenschaftsbuch geführt wurde. Die Bestandsverzeichnisnummer ist infolge des Wegfalls der Liegenschaftsbuchnummer zur Buchung bestimmter Eigentumsformen (Erbbaurecht, Wohnungseigentum u.ä.) notwendig; sie wird deshalb nun im Liegenschaftsbuch generell geführt. Das erleichtert auch die Handhabung einiger Fortführungsfälle aufgrund grundbuchlicher Veränderungen und ist zweckmäßig im Hinblick auf die künftige integrierte Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung.

Wieweit von Möglichkeiten der Erweiterung des Inhalts des Liegenschaftsbuchs schon bei der Neueinrichtung Gebrauch gemacht wird, hängt von den Festlegungen der Länder ab. Allgemein wird wohl die Verwendung von Straßenschlüsseln, eventuell auch für alle übrigen Lagebezeichnungen, mit der Neueinrichtung verbunden werden.

9.2 Datenumsetzung

Bei der Konzeption der Datenumsetzung war zu beachten, dass der bisherige Inhalt automatisiert geführter Katasterbücher verlustfrei und widerspruchsfrei mit möglichst wenig manueller Vor- und Nachbearbeitung in den künftigen Datenbestand übernommen wird. Dieses Erfordernis hatte bereits die Festlegungen der logischen Datenstruktur maßgebend beeinflusst.

Für die Datenumsetzung sind Vergleichs-Tabellen (Gegenüberstellungen) von bisher verwendeten und neu einzuführenden Schlüsseln erforderlich, weil in den umzusetzenden Beständen länderweise unterschiedliche Schlüssel verwendet werden. Der Aufbau dieser Gegenüberstellungen, z.B. für die gemeinsame Verschlüsselung von Gemarkungen und Grundbuchbezirken oder für die Einführung des neuen Nutzungsartenverzeichnisses mit der Trennung der tatsächlichen Nutzung von den gesetzlichen Klassifizierungen, erfordert eine hohe Sorgfalt.

Die nachstehenden Ausführungen zur Datenumsetzung beziehen sich auf die Vorgehensweise in Niedersachsen bei der Umsetzung der Daten des bisherigen "Liegenschaftsbuchs-EDV".

Schwierigkeiten konzeptioneller Art bei der Datenumsetzung ergaben sich daraus, dass die Katasterämter nach sehr unterschiedlichen Regeln von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben, den Flurstücken Bemerkungen beizufügen. Zum Teil sind diese Bemerkungen auch bei den Lagebezeichnungen und in den Feldern über die Zugehörigkeit zu den wassergesetzlichen Unterhaltungsverbänden untergebracht worden. Soweit die angewendeten Regeln es zulassen, sind diese Informationen bei der Datenumsetzung den

künftigen Datenelementen zugeordnet worden. Das gilt für die Flurstückskoordinaten, die Zugehörigkeit der Flurstücke zu Flurbereinigungs-, Umlegungs- oder Sanierungsgebieten, für den Vermerk "Streitige Grenze", die Baulasten (wobei auf die Baulastenblattnummer verzichtet werden muss), für Rissnummern, für die Hinweise zum Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und auf Bodendenkmale. Weitere Informationen zum Flurstück, die nicht durch Einhaltung von Formatierungs-Regeln erkennbar sind, werden auf einem Protokoll ausgegeben. Den Katasterämtern obliegt es, diese Informationen im Wege der Fortführung zutreffend in den neuen Datenbestand zu übernehmen.

Die maschinelle Umsetzung verursacht einen erheblichen Maschinen-Zeit-Bedarf bei der Datenverarbeitungsstelle. Dafür sind zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen, wenn die Datenumsetzung für alle organisatorisch zusammenhängenden Datenbestände in möglichst kurzer Zeit erledigt sein soll. Das ist wünschenswert, damit in einer Datenverarbeitungsstelle oder in einem Land die Dauer der Arbeit mit zwei verschiedenen Systemen auf das Mindestmaß beschränkt bleibt.

Während der Datenumsetzung einschließlich der erforderlichen Datensicherungsarbeiten, Rüstzeiten und dergleichen ist der bearbeitende Datenbestand für alle anderen Verarbeitungen nicht zugänglich: Fortführungen, Auszugserstellung, Auswertungen müssen nach der Datenumsetzung nachgeholt werden. Betroffen davon sind die einzelnen Katasterämter nacheinander und weitgehend unabhängig voneinander, wenn die Datenbestände schon bisher getrennt geführt worden sind. Da sich die Eingaben für die Fortführungs- und Druckaufträge nach der Datenumsetzung vom bisherigen Verfahren unterscheiden, sind in einem Zeitplan für jedes Katasteramt die Beendigung der bisherigen Auftragseingabe und die späteste Erledigung der Aufträge festzulegen.

9.3 Ersterfassung

Bei der Ersterfassung zur Neueinrichtung herkömmlicher Katasterbücher werden der 4en Angaben auf einen maschinenlesbaren Datenträger übernommen und in das Auftragsbuch eingetragen. Mit der gesamten Datenerfassung zur Führung des Liegenschaftsbuchs ist auch die Ersterfassung nicht Bestandteil der kooperativ erstellten Verfahrenslösung. Die Länder erstellen dafür wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten jeweils eigene Erfassungssysteme bis zu den Eingabesätzen, die nach Form und Inhalt festgelegt die Schnittstelle zur Verfahrenslösung bilden. Die Verfahrenslösung setzt außerdem voraus, dass bei der Neueinrichtung gemarkungsweise vorgegangen wird und dass die Neueinrichtung sich ausschließlich auf aktuelle Daten und nur auf Flurstücke im Sinne des amtlichen Verzeichnisses nach §2 Abs. 2 der Grundbuchordnung bezieht, nicht also auf Zuflurstücke, Wartebereichsflurstücke oder dergleichen.

Die nachstehend zur Ersterfassung gegebenen Ausführungen beruhen überwiegend auf der Vorgehensweise in Baden-Württemberg.

Vor dem Beginn der Ersterfassung sind Vorarbeiten notwendig; sie sind nach Art und Umfang länderspezifisch und richten sich nach Form und Inhalt der bisherigen Katasterbücher. Wenn eine Verbesserung des Liegenschaftsbuchs erreicht werden soll, kann auch ein Feldvergleich zur Ermittlung von Nutzungsveränderungen, Gebäuden und Hausnummern zu den Vorarbeiten gehören.

Die Vorarbeiten werden anhand der bisherigen Katasterbücher gemarkungsweise vorgenommen, die gemeindebezogenen Arbeiten zur Verschlüsselung der Straßen und der übrigen Lagebezeichnungen gelten dabei für alle Gemarkungen einer Gemeinde.

Die Neueinrichtung setzt wegen der Verwendung der Bestandsverzeichnisnummer die Übereinstimmung von Liegenschaftsbuch und Grundbuch voraus. Deshalb wird diese Übereinstimmung überprüft und erforderlichenfalls hergestellt; im Liegenschaftsbuch fehlende Bestandsverzeichnisnummern werden nachgetragen, aus dem Grundbuch werden Sanierungsvermerke übernommen. Als weitere Vorgabe werden hauptsächlich

- Straßenschlüssel beschafft oder im Einvernehmen mit der Gemeinde erstellt,
- alle übrigen Lagebezeichnungen verschlüsselt,
- Nutzungsarten verschlüsselt,
- Namensnummern und Buchungsart vergeben,
- erforderlichenfalls Gemeinde-, Finanzamts-, Forstamtszugehörigkeit festgestellt.

Die bei den Vorarbeiten gewonnenen Informationen, die Verschlüsselungen usw. werden in die Katasterbücher eingetragen. Der notwendige Umfang dieser Eintragungen zur Aufbereitung der Katasterbücher zu

Erfassungsbelegen richtet sich wiederum nach deren Form und Inhalt. Für die Datenerfassung muss ein zügiger Arbeitsfluss ohne Rückfragen und Sucharbeiten sichergestellt sein.

Für eine Gemarkung wird deshalb mit der Ersterfassung erst nach Abschluss der Vorarbeiten begonnen. Sie beansprucht abhängig von der Ersterfassungsmethode meistens eine größere Zeitspanne und umfasst das Einbringen der Informationen über Flurstücke und Bestände in eine dezentrale Sammeldatei. Die Erfassung ist redundanzfrei bis auf die Flurstückesfläche, die zu Kontrollzwecken redundant erfasst wird. Aus der Sammeldatei werden die Eingabesätze abgeleitet und ins Auftragsbuch eingetragen, sie werden dort hinsichtlich der Plausibilisierungsprüfungen, notwendiger Korrekturen usw. wie alle übrigen Aufträge verwaltet.

9.4 Neueinrichtung

Durch die Neueinrichtung werden die in den herkömmlich geführten Katasterbüchern nachgewiesenen aktuellen Daten der Flurstücke und Bestände einer Gemarkung, die als ein Auftrag im Auftragsbuch stehen, in die Bezirksgrundstücksdatenbank aufgenommen.

Bei den Beständen kann es sich um Grundbuchblätter handeln, auf denen Flurstücke aus verschiedenen Gemarkungen gebucht sind. Infolgedessen kann die neu einzurichtende Gemarkung Angaben zu Beständen enthalten, die schon mit einer anderen, meist benachbarten Gemarkung eingerichtet worden sind. In diesem Fall werden bei der Verarbeitung die Angaben miteinander verglichen und Abweichungen protokolliert. Die schon gespeicherten Angaben bleiben erhalten, die redundant erfassten Angaben werden nicht berücksichtigt.

Mit der Verarbeitung der Gemarkung werden Ergebnisdaten erstellt, deren Ausgabe den Erfordernissen entsprechend gewählt werden kann. Die für eine Flächenzusammenstellung bereitgestellten Daten werden als Eröffnungsbilanz ausgegeben. In der Regel werden die als Ergebnisse der Neueinrichtung erzeugten Flurstücks- und Bestandsnachweise durch Offenlegung bekannt gemacht und die bisherigen Katasterbücher danach geschlossen.

Die durch gemarkungsweise Neueinrichtung erstellte und laufend fortgeführte Bezirksgrundstücksdatenbank ist die Grundlage für die Umstellung der Grundbücher zur integrierten Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung. Die Umstellung der Grundbücher setzt voraus, dass die Daten der dabei zu behandelnden Flurstücke in der Bezirksgrundstücksdatenbank vorhanden sind.

9.5 Ergebnisse

9.5.1 Flurstücks- und Bestandsnachweise

Bei der Neueinrichtung können Flurstücksnachweise über die Flurstücke der neu eingerichteten Gemarkung und Bestandsnachweise über die an der Buchung dieser Flurstücke beteiligten, neu eingerichteten oder erweiterten Bestände in mehrfacher Ausfertigung ausgegeben werden. Die Zahl der Ausfertigungen richtet sich danach, ob das Katasteramt im Wege der Datenübertragung auf die Bezirksgrundstücksdatenbank zugreifen kann und ob die Nachweise für die Offenlegung oder als Zweitkataster für Dritte benötigt werden.

9.5.2 Eröffnungsbilanz

Als Eröffnungsbilanz wird eine Zusammenstellung nach Flächen der Gemarkung ausgegeben, und zwar:

Zusammenstellung nach Nutzungsarten (Liste 80)

Flächen der tatsächlichen Nutzung (Liste 21)

Flächen der gesetzlichen Klassifizierung:

Grundvermögen (Liste 31)

Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Liste 32)

Straßen (Liste 33)

Gewässer (Liste 34)

Wald (Liste 35)

Diese Listen entsprechen denen, die beim Jahresabschluss ausgegeben werden. Sie ermöglichen einen Vergleich, wenn die bisherigen Katasterbücher mit Summenangaben abgeschlossen werden.

9.5.3 Gegenüberstellungen

Bei Bedarf kann bei der Neueinrichtung eine Liste ausgegeben werden, in der die Liegenschaftsbuchnummern und Grundbuchkennzeichen als alte bzw. neue Ordnungsmerkmale der Bestände einander gegenübergestellt sind. Dieses vergleichende Verzeichnis soll in einer Übergangszeit die Arbeit erleichtern.

10 Fortführung

10.1 Allgemeines

Das Liegenschaftsbuch wird durch Fortführungen ständig aktuell gehalten. Jede Änderung der Daten des Liegenschaftsbuchs wird dabei als Fortführung angesehen und ist durch einen Fortführungsfall als Auftrag über das Auftragsbuch zu bewirken. Dafür sind Fortführungsfälle aus einer abgegrenzten Einheit von Fortführungsdaten gebildet worden, die

- auf einen Fortführungsbeleg dargestellt,
- unter einer Fortführungsnummer bearbeitet,
- von einer Fortführungsart gesteuert werden.

10.2 Fortführungsarten

Die Fortführungsarten sind hergeleitet worden aus der Art der zu verändernden Daten und der Zuständigkeit für die Daten. Die Daten für die Fortführung werden nach ihrer Art in Kennzeichen, Beschreibung und Beziehungen, nach der Zuständigkeit in Daten zum Flurstück und zum Bestand unterschieden (Bild 16).

Die Flurstücksdaten werden vom Katasteramt über das Flurstückskennzeichen verwaltet und mit den Fortführungsarten zum Flurstück fortgeführt. Die Daten zur Buchungsstelle und zum Eigentümer/Erbbauberechtigten werden im Liegenschaftsbuch nachrichtlich in Übereinstimmung mit dem Grundbuch geführt. Sie werden über das Buchungs- bzw. Grundbuchkennzeichen verwaltet und mit den Fortführungsarten zum Bestand fortgeführt. Diese Fortführungsarten werden auch angewendet, wenn sich die Fortführungen auf die im Grundbuch nicht gebuchten Flurstücke beziehen.

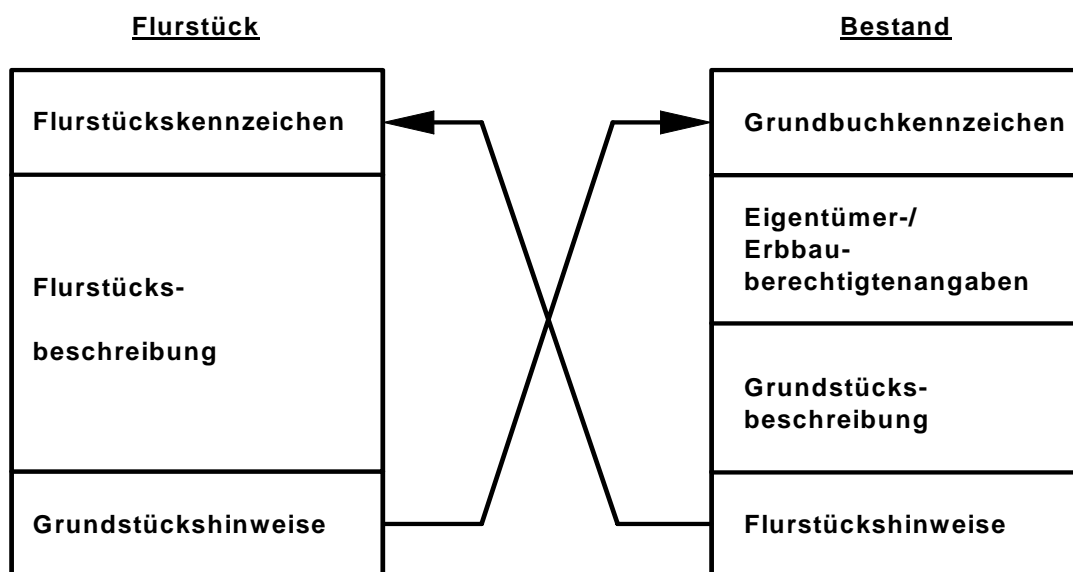


Bild 16: Daten zum Flurstück und zum Bestand

In der Fortführungslogik spielen die Beziehungen zwischen den Flurstücken und den an ihnen bestehenden Rechten eine besondere Rolle, sie sind in Bild 17 dargestellt. Die reale Ebene der Bodenfläche wird durch die Flurstücke wiedergegeben. Auf ihr können mehrere Rechtsebenen aufgebaut werden. In der ersten Rechtsebene ist die Eigentumsbeziehung entsprechend den unterschiedlichen Eintragungsformen des Grundbuches dargestellt. In der zweiten und dritten Rechtsebene werden die grundstücksgleichen Rechte - Erbbaurecht und Untererbbaurecht - wiedergegeben. Die verschiedenen Rechte werden im Liegenschaftsbuch durch die Buchungsarten gekennzeichnet.

Bei der Veränderung der Kennzeichen wird die Beziehung zwischen der Bodenfläche und den Rechten nicht verändert, sondern nur deren Bezeichnung, nur insoweit verändern sich die Beziehungsangaben. Bei der Veränderung der Beschreibung werden nur die Daten zu einem Kennzeichen verändert, nicht aber das

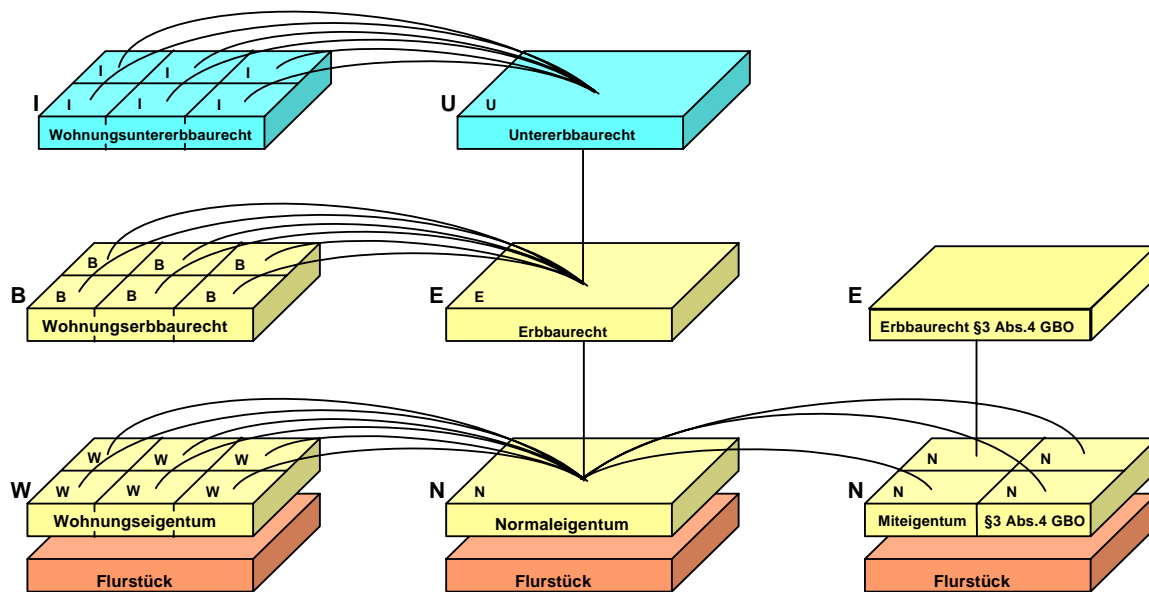


Bild 17: Beziehungen zwischen Flurstücken und Rechten

Kennzeichen selbst. Damit bleiben die Beziehungsangaben unverändert. Bei der Veränderung in den Beziehungen zwischen der Bodenfläche und dem Recht verändern sich nur die Beziehungsangaben.

Nach diesen fachlichen Gegebenheiten entstand der Katalog der Fortführungsarten mit Schlüsseln und Bezeichnungen. Der Schlüssel der Fortführungsart steuert die maschinelle Verarbeitung; durch die Bezeichnung der Fortführungsart wird der Fortführungsfall auf der Fortführungsmitteilung erläutert. Dabei wurde auf den herkömmlichen Begriff des Fortführungsanlasses verzichtet, der Katalog jedoch so gefasst, dass unterschiedliche Fortführungsanlässe auf den Fortführungsmitteilungen textlich unterschieden werden können. So unterscheiden sich einzelne Fortführungsarten voneinander zwar im Schlüssel und in der Bezeichnung, nicht aber in der maschinellen Verarbeitung.

Die Fortführungsarten 10 bis 79 des Kataloges lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

Fortführung von	Kennzeichen	Beschreibung	Beziehungen
Zum Flurstück	11 bis 29, 45, 46 und 48	51 bis 59	30 bis 37, 41 und 42
Zum Bestand	61	63 und 64	70 bis 79

Katalog der Fortführungsarten:

Schlüssel Bezeichnung

- 01 Neueinrichtung zur automatisierten Liegenschaftsbuchführung
- 10 Flurstückszerlegung
- 11 Flurstückszerlegung aufgrund einer Vermessung
- 12 Flurstückszerlegung in Form einer Sonderung
- 13 Flurstückszerlegung als Aufhebung einer Verschmelzung
- 15 Flurstücksverschmelzung
- 16 Flurstücksverschmelzung und Flurstückszerlegung
- 17 Einrichtung des Wartebereichs

Anm.: Dieser Bezeichnung wird auf der Fortführungsmitteilung folgender Text beigefügt:
Die Flurstücke "vor der Veränderung" sind nach erfolgter Eigentumsveränderung im Bestandsverzeichnis unter einer laufenden Nummer einzutragen. Es ist beabsichtigt, diese Flurstücke zu dem Flurstück "nach der Veränderung" zu verschmelzen.

- 18 Vollzug des Wartebereichs
- 19 Aufhebung des Wartebereichs
- 20 Veränderungen am Flurstück
- 24 Veränderungen am Flurstück infolge bergbaulicher Einwirkungen
- 25 Veränderungen am Flurstück infolge Einbeziehung von Teilen eines Anliegerflurstücks
- 26 Veränderungen am Flurstück infolge Berichtigung eines Zeichenfehlers
- 29 Veränderungen am Flurstück Berichtigung einer Ungenauigkeit des Aufnahmeverfahrens
- 30 Übernahme des Verfahrens
- 31 Übernahme der Umlegung
- 32 Übernahme der Flurbereinigung
- 33 Übernahme der Grenzregelung
- 34 Veränderungen an Flurstücken aufgrund straßenrechtlicher Bestimmungen
- 35 Veränderungen an Flurstücken aufgrund gerichtlicher Entscheidung
- 36 Veränderungen an Flurstücken infolge Berichtigung eines Aufnahmefehlers
oder
Veränderungen an Flurstücken infolge Berichtigung des Katasteramtsnachweises, weil dieser von der rechtmäßigen Grenze abweicht
- 37 Veränderungen an Flurstücken aufgrund wasserrechtlicher Vorschriften
- 41 Eintragung eines Flurstücks
- 42 Löschung eines Flurstücks
- 45 Veränderung des Flurstückskennzeichens infolge Umgemarkung
- 46 Veränderung des Flurstückskennzeichens
- 48 Berichtigung der Flurstücksfläche mit Veränderung des Flurstückskennzeichens
- 51 Berichtigung der Flurstücksfläche
- 52 Veränderung der Flurstücksbeschreibung
- 53 Veränderung der Lagebezeichnung

Schlüssel	Bezeichnung
54	Veränderung der tatsächlichen Nutzung
55	Veränderung der gesetzlichen Klassifizierung
56	Veränderung des freien Textes
57	Veränderung von Ausführende Stelle/Hinweise
58	Veränderung von Amtszugehörigkeiten
59	Eintragung eines Fortführungshinweises
61	Veränderung des Grundbuchkennzeichens
63	Veränderung der Grundstücksbeschreibung
64	Veränderung der Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben
70	Grundstückszusammensetzung bei Anteilsgrundstücken verändern
71	Grundstücke übertragen
72	Grundstücksgleiche Rechte eintragen
73	Grundstücksgleiche Rechte löschen
74	Anteilsgrundstücke eintragen
75	Anteilsgrundstücke löschen
76	Gesamtgrundstück teilen
77	Anteilsgrundstück teilen
78	Gesamtgrundstücke vereinigen
79	Anteilsgrundstücke vereinigen

10.3 Fortführungsbelege

Für jeden Fortführungsfall ist ein Fortführungsbeleg aufzustellen. Nach Zuständigkeit - wie bei den Daten - werden die Fortführungsbelege unterschieden nach Fortführungsbelegen L und Fortführungsbelegen G.

Der Fortführungsbeleg L ist Grundlage der Fortführung zum Flurstück. ER wird vom Katasteramt aufgestellt; andere behördliche Vermessungsstellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure können daran beteiligt werden.

Der Fortführungsbeleg G ist Grundlage der Fortführung zum Bestand. Für die im Grundbuch gebuchten Grundstücke stellen die Amtsgerichte den Fortführungsbeleg G (Veränderungsliste) auf, für die im Grundbuch nicht gebuchten Flurstücke die Katasterämter.

Der Fortführungsbeleg muss außer den Fortführungsdaten alle Angaben enthalten, die zur technischen und organisatorischen Ausführung des Fortführungsfalls erforderlich sind, z.B. Fortführungsnummer und -art, Bezugseinheit und Anzahl der Fortführungsmitteilungen, ggf. Sperrvermerk, Flächendifferenz, Antragsnummer, Schlüssel und/oder Text zur Erläuterung des Fortführungsfalls auf der Fortführungsmitteilung.

Als Fortführungsbelege sollen Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch verwendet werden; dadurch wird die Schreibezeit beim Aufstellen minimiert und die Sicherheit für eine sachlich richtige Fortführung erhöht. Über die Aktualitätsnummer ist leicht zu prüfen, ob der Fortführung die aktuellen alten Daten zugrundegelegt worden sind; Abschreibfehler beim alten Bestand sind ausgeschlossen. Die zur Fortführung erforderlichen Informationen wie Prüfzeichen und Namensnummer sind ohne zusätzlichen Aufwand verfügbar. Ungültig werdende Angaben sind rot zu unterstreichen, neue Angaben rot einzutragen, für verschlüsselte Angaben sind nur die Schlüssel, Kennungen oder dergleichen zu nennen.

Die Daten werden aus dem Fortführungsbeleg erfasst und als ein Fortführungsfall ins Auftragsbuch eingetragen.

10.4 Verarbeitung

Für die Fortführungsverarbeitung gelten folgende Grundsätze:

- Es werden nur aktuelle Daten nachgewiesen, nicht mehr aktuelle Daten werden überschrieben oder gelöscht.
- Die Verarbeitung erfolgt fallweise.
- Ein Fortführungsfall gilt als abgeschlossen, wenn die Bezirksgrundstücksdatenbank verändert wurde und die Daten inhaltlich unverändert in lesbarer Form abgebildet werden können.

Bei der Fortführungsverarbeitung werden die im Auftragsbuch stehenden verarbeitungsfähigen Fortführungsfälle ermittelt und den Verarbeitungsprogrammen zur Verfügung gestellt. Die Eingabedaten werden mit den Daten der Bezirksgrundstücksdatenbank in einer Zwischendatei verarbeitet. In dieser Verarbeitungsdatei entsteht der Zustand nach der Fortführung; während der Dauer dieser Verarbeitung bleibt der Zustand vor der Fortführung in der Bezirksgrundstücksdatenbank unverändert.

Bei dieser Verarbeitung wird zwischen einer Primärverarbeitung und einer Sekundärverarbeitung unterschieden. Als Primärverarbeitung werden bei den Fortführungsarten zum Flurstück die Flurstücksdaten verarbeitet, bei den Fortführungsarten zum Bestand die Bestandsdaten. Durch die Primärverarbeitung wird eine weitere Zwischendatei erstellt, die als Druckmerkmale die Kennzeichen für die nachfolgende Datengewinnung und, sofern von der Fortführung die gegenseitigen Hinweisen betroffen sind, Daten für die Sekundärverarbeitung enthält. Als Sekundärverarbeitung werden dann die korrespondierenden Hinweise fortgeführt: Bei den Fortführungsarten zum Flurstück die Flurstückshinweise zum Bestand, bei den Fortführungsarten zum Bestand die Grundbuchhinweise zum Flurstück.

Werden bei der Primär- oder Sekundärverarbeitung Widersprüche zwischen den Eingabedaten und den Daten der Bezirksgrundstücksdatenbank festgestellt, so wird die Fortführungsverarbeitung beendet. Die Hauptsteuerung kennzeichnet diesen Fall im Auftragsbuch als fehlerhaft und schreibt Hinweise zur Fehlerbehebung in das Auftragsbuch. Andernfalls werden die geänderten Datensätze aus der Verarbeitungsdatei in die Bezirksgrundstücksdatenbank übernommen. Bei diesem Verarbeitungsschritt können keine logischen Fehler mehr auftreten.

Aus der fortgeführten Bezirksgrundstücksdatenbank werden Daten für die Ausgabedatei nach der Fortführung gelesen. Die Kennzeichen für die Datengewinnung werden der dafür in der Primärverarbeitung erstellten Datei entnommen. Nach der Datengewinnung wird der Fortführungsfall von der Hauptsteuerung im Auftragsbuch als erledigt gekennzeichnet.

Im Verarbeitungsprotokoll (**Bild 15** und **Bild 19**) wird für jeden bearbeiteten Fall ein Auszug aus dem Auftragsbuch ausgegeben. Im Ablaufprotokoll (**Bild 18**) wird die durchgeführte Arbeit für die Arbeitsvorbereitung nachgewiesen.

Die bei der Datengewinnung entstandene Ausgabedatei, welche die Ergebnisse aller nacheinander verarbeiteten Fortführungsfälle enthält, wird mit Programmen der Druckausgabe bis zur Ausgabe der Fortführungsergebnisse weiterverarbeitet.

AUFTRAGSBUCH BLAT97 V E R A R B E I T U N G S P R O T O K O L L L I E G E N S C H A F T S B U C H 10.02.84 10:28 SEITE 1											
KATASTERAMT 8888 HANNOVERA											
PARAMETER: 41 AUSFÜHRUNG DER AUFTRÄGE											
AUFT.KENNZ.	SATZNUMMER	SATZINHALT	840210840210	F5201	035655	AKTUALITÄTSNUMMER	--00--	AKTUALITÄTSNUMMER	--00--	!FMELDUNG	
>	DIAGNOSE:	AUFTRAG ERLEDIGT								<	
8888	01152	! 0 000001 ! 8888801152000022	840210840210	F5201	035655					! 03346F73	
8888	01540	! 0 000001 ! 8888801154000012	840210840210	F1501	+0000000000035656						
!	!	!	F 00 8888	888877312 15	01				+0000000000		
!	!	!	A--	035656-003000093/001-00 7					00		
!	!	!	3 000002	! 035656-003-00093/008-00 D 4205C	0300A						
!	!	!	3 000003	! 035656-003-00093/008-00 G 00141:8							
!	!	!	3 000004	! 035656-003-00093/008-00 K 21-130 0000637							
!	!	!	3 000005	! 035656-003-00093/008-00 U 00123							
!	!	!	4 *****	!							
!	!	!	4 *****	!							
!	!	!	!	DIE ANZ. DER ALTEN FLURSTÜCKE IST UNULÄSSIG.							
!	!	!	!	DIAGNOSE: FALLPRÜFUNG FEHLERHAFT							
8888	01600	! 0 000001 ! 8888801600000013	840210840210	F71	035656						
!	!	!	!								
!	!	!	1 000001	!							
!	!	!	!	F 00 8888	88887712 71						
!	!	!	2 000001	! 035656-011173 -0002 1W6	035656-011176 -0002 3W				0		
!	!	!	2 U	! 035656-011176 -0002 3W9	035656-011173 -0002 1W						
!	!	!	!								
!	!	!	4 *****	! 035656-0,1173 -0002 1W6	035656-011176 -0002 3W					! 05716702	
!	!	!	!	DAS GRUNDBUCHBLATT ZUM ANGEHEBEN BUCHUNGSKENN-							
!	!	!	!	ZEICHEN EXISTIERT NICHT IN DER DATEI							
!	!	!	!	DIAGNOSE: FALLPRÜFUNG FEHLERHAFT							
>	DIAGNOSE:	AUFTRAG ERLEDIGT								<	
8888	81201	! 0 000001 ! 8888812010000025	840210840210	F2001	+00000000000035656						
!	!	!									
>	DIAGNOSE:	AUFTRAG ERLEDIGT								<	
8888	81202	! 0 000001 ! 8888812020000025	840210840210	F2001	+00000000000035656						
!	!	!									
>	DIAGNOSE:	AUFTRAG ERLEDIGT								<	
8888	81311	! 0 000001 ! 8888813110000025	840208840210	F3101	+00000000000035656						
!	!	!									
!	!	!	4 *****	!							
!	!	!	!	FLURSTÜCKVERARBEITUNG ERFOLGREICH BEEENDET.							
!	!	!	!								
!	!	!	4 *****	!							
!	!	!	!	BESTANDSVERARBEITUNG ERFOLGREICH BEEENDET. .							
AUFT.KENNZ.	SATZNUMMER	SATZINHALT	PARAMETER: 41 AUSFÜHRUNG DER AUFTRÄGE							!	FMELDUNG
KATASTERAMT 8888 HANNOVERA											
V E R A R B E I T U N G S P R O T O K O L L L I E G E N S C H A F T S B U C H 10.02.84											
AUFTRAGSBUCH BLAT97									SEITE	1	

Bild 19: Verarbeitungsprotokoll - Parameter 41 - (verkleinert)

10.5 Ergebnisse

10.5.1 Fortführungsmittelungen

Nach der Fortführung des Liegenschaftsbuchs werden Fortführungsmittelungen ausgegeben. Die Fortführungsmittelung A wird verwendet

- für die Schlussprüfung beim Katasteramt
- Für die Mitteilung an das Finanzamt zur Laufendhaltung des Grundbesitzkatasters, falls dafür kein anderes Datenaustauschverfahren vereinbart worden ist,
- zur Benachrichtigung der Eigentümer/Erbbauberechtigten über die Fortführung.

Die Fortführungsmittelung A besteht aus einem Titelblatt und den Flurstücksnachweisen der neuen oder veränderten Flurstücke. Entsprechend den Fortführungsarten ist das Titelblatt unterschiedlich gestaltet (Bild 20 bis Bild 24).

Bei den Fortführungsarten zum Flurstück enthält das Titelblatt eine Gegenüberstellung der Flurstückskennzeichen und Flurstücksflächen vor der Fortführung und nach der Fortführung.

Bei den Fortführungsarten zum Bestand wird nur das Titelblatt ausgegeben; es werden die Grundstücke nach der Fortführung dargestellt. Entsteht ein Grundbuchblatt neu oder haben sich die Angaben zu den Eigentümern/Erbbauberechtigten verändert, so werden auch diese Angaben ausgegeben.

Die Fortführungsmittelung B (Bild 25 bis Bild 27) wird für das Amtsgericht zur Berichtigung des Bestandsverzeichnisses des Grundbuchs erzeugt.

Die Anzahl und die Art der benötigten Fortführungsmittelungen werden mit dem Auftrag ins Auftragsbuch eingegeben.

10.5.2 Flurstücks- und Bestandsnachweise

Werden Flurstücksnachweise und Bestandsnachweise beim Katasteramt oder bei Dritten als Zweitkataster geführt, so kann jeder von einer Veränderung betroffene Nachweis ausgegebene werden. Für historisch gewordene Flurstücke oder untergegangene Bestände wird der Nachweis mit einem entsprechenden Hinweis ausgegeben.

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung			
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -		FORTFÜHRUNGS-NR.	8888-1983/81100 =====
***** FORTFÜHRUNGSMITTEILUNG A *****		AKTUALITÄT	29.07.1983
		ANTRAG	888810000 SEITE 1
KATASTERAMT		8888	HANNOVERA

FORTFÜHRUNGSART		10	FLURSTÜCKSZERLEGUNG

GRUNDBUCH-L		034845-00089	

VOR DER FORTFÜHRUNG			

GEMARKUNG HAREN			
GMKG	FLR	FLURST-NR	FO P FLÄCHE
035656	2	126	7 15 727 M2
ANZAHL DER FLURSTÜCKE		1	-----
			GESAMTFLÄCHE *****15 727 M2
			=====
NACH DER FORTFÜHRUNG			

GEMARKUNG HAREN			
GMKG	FLR	FLURST-NR	FO P FLÄCHE
035656	2	126/1	3 1 000 M2
035656	2	126/2	0 3 080 M2
035656	2	126/3	6 11 520 M2
ANZAHL DER FLURSTÜCKE		3	-----
			GESAMTFLÄCHE *****15 600 M2
			=====
			FLÄCHENDIFFERENZ - *****127 M2
			=====

Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben.
 Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).

Bild 20: Titelblatt Fortführungsmitteilung A nach Flurstückszerlegung (verkleinert)

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung										
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -					FORTFÜHRUNGS-NR. 8888-1983/81450 =====					
***** FORTFÜHRUNGSMITTEILUNG A *****					AKTUALITÄT 29.07.1983 ANTRAG 888845000 SEITE 1					
KATASTERAMT		8888			HANNOVERA					
FORTFÜHRUNGSART		45			VERÄNDERUNG DES FLURSTÜCKS- KENNZEICHEN INFOLGE UMGEMARKUNG					
GRUNDBUCH-L		034916-00169								
VOR DER FORTFÜHRUNG					NACH DER FORTFÜHRUNG					
GEMARKUNG HIDDIEN					GEMARKUNG HAREN					
GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	FLÄCHE
035655	2	215/1	1		035656	2	215/1	9		394 M2
Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).										

Bild 21: Titelblatt Fortführungsmittelung A nach Umgemarkung (verkleinert)

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung	
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -	FORTFÜHRUNGS-NR. 8888-1983/81611 =====
***** FORTFÜHRUNGSMITTEILUNG A *****	AKTUALITÄT 29.07.1983 ANTRAG 888861000 SEITE 1
KATASTERAMT 8888	HANNOVERA

FORTFÜHRUNGSART 61	VERÄNDERUNG DES GRUNDBUCHKENNZEICHENS

VOR DER FORTFÜHRUNG	NACH DER FORTFÜHRUNG


GRUNDBUCHBEZIRK HAREN-MITTE	GRUNDBUCHBEZIRK HAREN-MITTE
GRUNDBUCH-L 034845-02195 5	GRUNDBUCH-L 034845-02228 8
	
<small>Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).</small>	

Bild 23: Titelblatt Fortführungsmitteilung A nach Veränderung der Grundbuchkennzeichen (verkleinert)

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung							
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -		FORTFÜHRUNGS-NR.	8888-1983/87600 =====				
***** FORTFÜHRUNGSMITTEILUNG A *****		AKTUALITÄT	29.07.1983				
		ANTRAG	888876000 SEITE 1				
KATASTERAMT		8888	HANNOVERA				

FORTFÜHRUNGSART		76	GESAMTGRUNDSTÜCK TEILEN				

NACH DER FORTFÜHRUNG							

GRUNDBUCHBEZIRK		034845	HAREN-MITTE				
GRUNDBUCH-L		034845-00081					
=====							
GEMARKUNG HAREN							
BVNR	ART	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	FLÄCHE
0	GELÖSCHT						
1	(N)	035656	3	141/76		6	1 000 M2
2	(N)	035656	3	141/81		0	4 139 M2
3	(N)	035656	3	141/79		5	800 M2
4	(N)	035656	3	141/78		9	750 M2
GRUNDBUCH-L		034845-02212		=====			
1							
PFLUG, WERNER, LANDWIRT, GEB. 13.06.1948,							
WARMBUECHENKAMP 2, 3000 HANNOVER 1							
2							
PFLUG, MINNA, GEB. ACKKER, GEB. 23.01.1950,							
WARMBUECHENKAMP 2, 3000 HANNOVER 1							
BVNR	ART	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	FLÄCHE
1	(N)	035656	3	141/77		2	750 M2
		035656	3	141/80		3	37 M2
Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).							

Bild 24: Titelblatt Fortführungsmitteilung A Gesamtgrundstück teilen (verkleinert)

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung			
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -		FORTFÜHRUNGS-NR.	8888-1983/81100 =====
***** FORTFÜHRUNGSMITTEILUNG B *****		AKTUALITÄT	29.07.1983
		ANTRAG	888810000 SEITE 1
KATASTERAMT		8888	HANNOVERA

FORTFÜHRUNGSART		10	FLURSTÜCKSZERLEGUNG

VOR DER FORTFÜHRUNG			

GEMARKUNG HAREN			
GMKG	FLR	FLURST-NR	FO P FLÄCHE
035656	2	126	7 15 727 M2
ANZAHL DER FLURSTÜCKE		1	GESAMTFLÄCHE *****15 727 M2
			=====
NACH DER FORTFÜHRUNG			

GEMARKUNG HAREN			
GMKG	FLR	FLURST-NR	FO P FLÄCHE
035656	2	126/1	3 1 000 M2
LAGE		HAUPTSTR. 33	
NUTZUNG		21-130 GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE	
		WOHNEN	
035656	2	126/2	0 3 080 M2
LAGE		HAUPTSTR. 33	
NUTZUNG		21-610 ACKERLAND	
035656	2	126/3	6 11 520 M2
LAGE		HAUPTSTR. 33	
NUTZUNG		21-610 ACKERLAND	
ANZAHL DER FLURSTÜCKE		3	GESAMTFLÄCHE *****15 600 M2
			=====
			FLÄCHENDIFFERENZ - *****127 M2
			=====

Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben.
 Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).

Bild 25: Fortführungsmitteilung B nach Flurstückszerlegung (verkleinert)

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung										
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -				FORTFÜHRUNGS-NR. 8888-1983/81450 =====						
***** FORTFÜHRUNGSMITTEILUNG B *****				AKTUALITÄT 29.07.1983 ANTRAG 888845000 SEITE 1						
KATASTERAMT		8888		HANNOVERA						
FORTFÜHRUNGSART		45		VERÄNDERUNG DES FLURSTÜCKS- KENNZEICHEN INFOLGE UMGEMARKUNG						
AMTSGERICHT		2305		HANNOVER						
GRUNDBUCHBEZIRK		034916		DELLIGSEN-MITTE						
GRUNDBUCH-L		034916-00169								
VOR DER FORTFÜHRUNG				NACH DER FORTFÜHRUNG						
-----				-----						
GEMARKUNG				GEMARKUNG						
HIDDIIEN				HAREN						
GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P	FLÄCHE
035655	2	215/1	1		035656	2	215/1	9		394 M2
Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).										

Bild 26: Fortführungsmitteilung B nach Umgemarkung (verkleinert)

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung			
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -		FORTFÜHRUNGS-NR.	8888-1983/83520 =====
***** FORTFÜHRUNGSMITTEILUNG B *****		AKTUALITÄT	29.07.1983
		ANTRAG	888852000 SEITE 1
<hr/>			
KATASTERAMT	8888	HANNOVERA	
<hr/>			
FORTFÜHRUNGSART	52	VERÄNDERUNG DER FLURSTÜCKSBESCHREIBUNG	
	53	VERÄNDERUNG DER LAGEBEZEICHNUNG	
<hr/>			
AMTSGERICHT	2305	HANNOVER	
GRUNDBUCHBEZIRK	034845	HAREN-MITTE	
GRUNDBUCH-L	034845-00077		
<hr/>			
FORTGEFÜHRTE FLURSTÜCKE			
<hr/>			
GEMARKUNG HAREN			
GMKG	FLR	FLURST-NR	FO P
035656	1	7	2
LAGE	HAUPTSTR. 87		FLÄCHE
	LOHHOLZ		12 712 M2
NUTZUNG	21-130 GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE		
	WOHNEN		
	21-610 ACKERLAND		
	21-620 GRÜNLAND		
<hr/>			
Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).			

Bild 27: Fortführungsmitteilung A nach Veränderung der Lagebezeichnung (verkleinert)

11 Auswertung

11.1 Allgemeines

Die automatisierte Führung des Liegenschaftsbuchs als Strukturierte und formatierte Sammlung grund- und bodenbezogener Daten erlaubt es, den Datenbestand nach den Erfordernissen der verschiedensten Benutzer auszuwerten und ihnen Daten zur Verfügung zu stellen, die nach Form und Inhalt weitgehend ihren Anforderungen angepasst sind. Die Auswertemöglichkeiten aus dem Liegenschaftskataster rechtfertigen erst die Bezeichnung Mehrzweckkataster.

Die Verarbeitung großer Datenmengen ist typisch für die Auswertungen; sie werden deshalb ausschließlich als Stapelverarbeitung erledigt. Alle Auswerteaufträge werden als Druckaufträge über das Auftragsbuch bearbeitet.

11.2 Auswertemöglichkeiten

Bei der Auswertung handelt es sich um ein Suchen nach Flurstücken oder Beständen, die bestimmte inhaltliche Bedingungen erfüllen, und um die Ausgabe zu den gefundenen logischen Einheiten. Auswertungen des Datenbestandes sind grundsätzlich nach allen Inhalten von Datenelementen möglich, sofern der Inhalt formell festgelegt und damit maschinell erkennbar ist.

Zur Beschränkung des Suchvorgangs wird zu einer Auswertung eine Bereichsangabe verlangt. Nur ausnahmsweise kann sich der Suchvorgang auf die gesamte Bezirksgrundstücksdatenbank ausdehnen. Suchbereich wird eine Gemarkung oder eine Gemeinde als Summe der dazugehörigen Gemarkungen sein; möglich ist auch eine Flur oder eines Von-bis-Bereichs von Flurstücken. Wenn für die Suchargumente (Baublock, Straße, Hausnummer) Sekundärindices geführt werden, können diese zur Bereichsangabe verwendet werden. Die Bereichsangabe kann durch eine Kennzeichendatei ersetzt werden, welche die Ordnungsmerkmale der logischen Einheiten enthält, die von der Auswertung betroffen sind. Die Kennzeichendatei kann das Ergebnis einer früheren Auswertung oder das Arbeitsergebnis einer anderen Stelle sein, die mit Flurstücks- und Grundbuchkennzeichen arbeitet. Die Bereichsangabe kann auch die einzige Auswertebedingung sein; für die Datenausgabe qualifizieren sich dann alle logischen Einheiten, die in diesem Gebiet liegen.

Innerhalb des Suchbereichs (Gemeinde oder Gemarkung) kann ein engeres Gebiet bestimmt werden, wenn alle dazugehörenden Flurstücke mit Flurstückskoordinaten versehen sind. Beliebige Gebiete, die nicht mit der katasterlichen Gebietsgliederung Flur und Gemarkung übereinstimmen (z.B. Ortsteile, Stimm-, Schul-, Zustellbezirke, auch die Kehrbezirke der Schornsteinfeger), sind in diesem Falle durch die Koordinaten des Umrings des Bezirks zu beschreiben. Diese Beschreibungen können in einer Datei zur wiederholten Verwendung gespeichert werden. Ein Algorithmus entscheidet dann anhand der Flurstückskoordinaten, ob ein Flurstück des Suchgebietes innerhalb oder außerhalb des Umrings des betreffenden Gebietes liegt.

Zusätzlich zu diesen Bereichsangaben können Suchanforderungen gestellt werden, die sich auf bestimmte Qualitäten des einzelnen Flurstücks beziehen. Suchanforderungen können bestimmte Nutzungsarten, Zugehörigkeiten zu Behörden oder zu ausführenden Stellen, Hinweise, Status, bestimmte Größen der Flurstücksfläche usw. sein. Wenn für Baublock, Straße, Hausnummer keine Sekundärindices geführt werden, können diese Angaben als Suchanforderungen verwendet werden.

Mit den gegebenen Auswertemöglichkeiten sind alle vorkommenden Anforderungen zu erfüllen, sofern der tatsächliche Inhalt des Liegenschaftsbuchs dafür ausreicht. Gleichwohl wird die Praxis ständig zu verfolgen sein, um noch ungedeckten Bedarf zu ermitteln und befriedigen zu können. Während dieser Niederschrift wird bereits neuer Bedarf bekannt: eine Flächenauswertung nach Weinanbaugebieten und Weinlagen

aufgrund des Weinwirtschaftsgesetzes! Mit einer entsprechenden Inhaltserweiterung bei noch freien Möglichkeiten wird auch diese Anforderung berücksichtigt werden können.

Die Verarbeitung für diese unterschiedlichen Anforderungen wird bei der Druckausgabe durch die Druckauftragsarten gesteuert.

Die Auswertungen verursachen hohen Maschinenzeit-Aufwand. Denkbar ist deshalb, für wiederholten Bedarf für ein bestimmtes Gebiet die Auswertesätze nicht aktuell, sondern nur in periodischen Abständen zu erstellen und aus diesem Datenbestand den zwischenzeitlichen Bedarf zu decken. Das Programmsystem lässt diese Vorgehensweise, eine Auswertung aus Auswertesätzen, jedenfalls zu. Ob der Verlust an Zeitnähe der Daten zugunsten einer Einsparung an Maschinenzeit hingenommen werden kann, wird im Einzelfall zu beurteilen sein.

11.3 Ergebnisse

Ergebnisse der Auswertung sind entweder Nachweise oder Auswertesätze, die zunächst als Dateien maschinenlesbar zur Verfügung stehen und so auch abgegeben werden können. Die Nachweise können mit Druckausgabeprogrammen weiterverarbeitet, d.h. auf Papier ausgegeben werden.

Die Auswertesätze sind nach ihrem Inhalt wählbar und enthalten die Daten des Liegenschaftsbuchs so, dass daraus in der Mehrzahl der Fälle mit einfachen marktüblichen Programmen Listen oder Diagramme nach den Erfordernissen des Benutzers erstellt werden können. Wenn der Benutzer über ein Datenverarbeitungssystem verfügt, wird er diese Weiterverarbeitung selbst vornehmen. Er kann dann die Auswertesätze zusammen mit eigenen, korrespondierenden Dateien verarbeiten

12 Jahresabschluss

12.1 Allgemeines

Mit dem Jahresabschluss wird das laufende Fortführungsjahr beendet. Aufgabe des Jahresabschlusses ist die Ausgabe von Zusammenstellungen über die Flächen nach tatsächlicher Nutzung, gesetzlichen Klassifizierungen und politischer Gebietsgliederung sowie über die Fortführungen an Flurstücken. Verarbeitungseinheit des Jahresabschlusses ist die Bezirksgrundstücksdatenbank, d.h. alle Flurstücke eines Katasteramts. Ermittlungseinheit ist das Flurstück, alle weiteren Angaben werden daraus abgeleitet.

12.2 Verarbeitung

Zum Jahresabschluss werden alle Flurstücke herangezogen, die aktuell oder im laufenden Fortführungsjahr historisch geworden sind. Bei der Verarbeitung werden die Eintragungen "Fortführungen des laufenden Jahres" bei den Flurstücken gelöscht; das laufende Fortführungsjahr wird um 1 erhöht.

Für die Flächenzusammenstellungen werden Daten aus den Flurstücken mit dem Status 0, 1 oder 2 verwendet. Ermittelt werden die Flächen der tatsächlichen Nutzung und der gesetzlichen Klassifizierungen sowie die Anzahl der Flurstücke und Flurstücksabschnitte. Diese Daten werden so gegliedert, dass daraus Zusammenstellungen für die Gemarkungen des Katasteramts erstellt werden können und dass zusammen mit den Daten der anderen Katasterämter des Landes die Weiterverarbeitung für Zusammenstellungen nach der politischen Gebietsgliederung möglich ist. In die Verarbeitung werden die Ergebnisse des vorjährigen Jahresabschlusses einbezogen, daraus werden die Differenzen zum aktuellen Ergebnis ermittelt.

Für die Zusammenstellungen über die Fortführungen werden Daten aus den Flurstücken verwendet, die im laufenden Fortführungsjahr von einer Fortführung betroffen worden waren.

Die Ergebnisse zurückliegender Jahresabschlüsse werden in die Verarbeitung einbezogen; diese Daten werden mit den aktuellen Daten innerhalb langjähriger Dokumentationsperioden zusammengefasst.

Aus den Wartebereichsflurstücken (mit dem Status W) werden Daten auch dann verwendet, wenn sie im abgelaufenen Fortführungsjahr nicht von einer Fortführung betroffen waren.

12.3 Ergebnisse

12.3.1 Flächenzusammenstellungen

Als Ergebnis des Jahresabschlusses und der Weiterverarbeitung (Datenaufbereitung und -ausgabe) können bei Bedarf die nachstehend genannten Listen für Gemarkungen und/oder das Gebiet des Katasteramts - als Summe aus allen Gemarkungen - ausgegeben werden (Bild 28.1 bis Bild 30).

- Flächen der tatsächlichen Nutzung (Liste 21)

Die Liste enthält die Summen der Flächen zu den Zehner- und Hunderterstellen des Schlüssels, die Gesamtfläche, die Zahl der Flurstücke und Flurstücksabschnitte sowie für jeden dieser Werte die Differenz zum Vorjahr.

- Flächen der gesetzlichen Klassifizierung:
Grundvermögen (Liste 31)

Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Liste 32)
Straßen (Liste 33)
Gewässer (Liste 34)
Wald (Liste 35)

Diese Listen entsprechen der Liste 21; jedoch beziehen sich die Summen der Flächen bei den Listen 31, 32 und 35 auf die Einer- und Zehnerstellen, bei den Listen 33 und 34 nur auf die Zehnerstellen des Schlüssels.

- Zusammenstellung nach Nutzungsarten (Liste 80)

Die Liste ermöglicht - solange für einen Teil der Gemarkungen der Jahresabschluss noch auf dem bisherigen Flurbuch und dessen Nutzungsarteneinteilung beruht - die Zusammenfassung der Angaben über die tatsächliche Nutzung mit den Angaben des Jahresabschlusses bisheriger Flurbücher. Diese Liste wird nur gemarkungsweise erstellt, die Summen der Flächen beziehen sich auf die Spalten der Zusammenstellung nach Nutzungsarten des bisherigen Flurbuchs.

Durch Weiterverarbeitung der Daten aus den Jahresabschlüssen aller Katasterämter eines Landes entsteht die Landes-Flächenübersicht. Sie enthält die Flächen der Einheiten der politischen Gebietsgliederung so, wie sie sich im Gemeindegemeindekennzeichen ausdrückt, d.h. nach Gemeindeteil, Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk und Land, dazu für jeden dieser Werte die Differenz zum Vorjahr. Die Landesflächenübersicht wird auf maschinenlesbarem Datenträger an die Statistik-Behörden abgegeben; ihre Ausgabe als Liste ist möglich.

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER -LIEGENSCHAFTSBUCH-		JAHRESABSCHLUß	1983
		=====	
		AKTUALITÄT	29.12.1983
*FLÄCHEN DER TATSÄCHLICHEN NUTZUNG		SEITE	1
KATASTERAMT	0343	MAINZ	
GEMARKUNG	074711	NEUDORF	
		FLÄCHE M2	DIFFERENZ M2 (ZUM VORJAHR)
21-100	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE	3 211	0+
21-110	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ÖFFENTLICHE ZWECKE	3 546	134+
21-130	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE WOHNEN	26 353	2 123+
21-140	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE HANDEL UND WIRTSCHAFT	9 716	421-
21-170	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE GEWERBE UND INDUSTRIE	13 978	224+
21-180	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE MISCHNUTZUNG	6 730	0+
21-230	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU VERKEHRSANLAGEN	1 890	422+
21-250	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU VERSORGUNGSANLAGEN	1 041	77-
21-260	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU ENTSORGUNGSANLAGEN	869	0+
21-270	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	18 233	980-
21-280	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ERHOLUNG	2 487	880+
21-290	FREIFLÄCHE	0	0+
SCHLÜSSEL 21-100 BIS 21-299		88 054	2 305+
21-300	BETRIEBSFLÄCHE	11 420	0+
21-310	BETRIEBSFLÄCHE ABBAULAND	77 202	4 120+
21-320	BETRIEBSFLÄCHE HALDE	13 286	0+
21-330	BETRIEBSFLÄCHE LAGERPLATZ	84 617	0+
21-340	BETRIEBSFLÄCHE VERSORGUNGSANLAGE	18 900	580+
21-350	BETRIEBSFLÄCHE ENTSORGUNGSANLAGE	4 780	0+
21-360	BETRIEBSFLÄCHE FÜR ERWEITERUNGEN	0	0+
21-370	BETRIEBSFLÄCHE UNBENUTZBAR	0	0+
SCHLÜSSEL 21-300 BIS 21-399		210 205	4 700+
* - LISTE 21		FORTS. SEITE	2*

Bild 28.1: Flächen der tatsächlichen Nutzung (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER -LIEGENSCHAFTSBUCH-		JAHRESABSCHLUß	1983
		====	
		AKTUALITÄT 29.12.1983	
*FLÄCHEN DER TATSÄCHLICHEN NUTZUNG		SEITE	1
KATASTERAMT	0343	MAINZ	
GEMARKUNG	074711	NEUDORF	
		FLÄCHE M2	DIFFERENZ M2 (ZUM VORJAHR)
21-400	ERHOLUNGSFLÄCHE	0	0+
21-410	SPORTFLÄCHE	18 930	0+
21-420	GRÜNANLAGE	4 336	0+
21-430	CAMPINGPLATZ	0	0+
SCHLÜSSEL 21-400 BIS 21-499		23 266	0+
21-500	VERKEHRSFLÄCHE	0	0+
21-510	STRASSE	286 974	2 360+
21-520	WEG	34 010	0+
21-530	PLATZ	11 310	0+
21-540	BAHNGELÄNDE	143 416	0+
21-550	FLUGPLATZ	0	0+
21-560	SCHIFFSVERKEHR	0	0+
21-580	VERKEHRSFLÄCHE, UNGENUTZT	0	0+
SCHLÜSSEL 21-500 BIS 21-599		475 710	2 360+
21-600	LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE	0	0+
21-610	ACKERLAND	3 870 993	6 482-
21-620	GRÜNLAND	1 130 312	1 213-
21-630	GARTENLAND	70 101	2 061+
21-640	WEINGARTEN	0	0+
21-650	MOOR	85 033	0+
21-660	HEIDE	0	0+
21-670	LANDWIRTSCHAFTLICHE MISCHNUTZUNG	271 128	1 080+
21-680	LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFLÄCHE	110 320	0+
21-690	BRACHLAND	0	0+
SCHLÜSSEL 21-600 BIS 21-699		5 537 887	4 554-
21-700	WALDFLÄCHE	0	0+
21-710	LAUBWALD	203 441	890-
21-720	NADELWALD	1 210 440	0+
21-730	MISCHWALD	433 210	0+
21-740	GEHÖLZ	118 243	0+
SCHLÜSSEL 21-700 BIS 21-799		1 965 334	890-
* - LISTE 21		FORTS. SEITE	3*

Bild 28.2: Flächen der tatsächlichen Nutzung (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER -LIEGENSCHAFTSBUCH-		JAHRESABSCHLUß	1983
		=====	
		AKTUALITÄT 29.12.1983	
*FLÄCHEN DER TATSÄCHLICHEN NUTZUNG		SEITE	3
KATASTERAMT	0343	MAINZ	
GEMARKUNG	074711	NEUDORF	
		FLÄCHE M2	DIFFERENZ M2 (ZUM VORJAHR)
21-800 WASSERFLÄCHE		0	0+
21-810 FLUß	508	382	0+
21-82 KANAL		0	0+
21-830 HAFEN		0	0+
21-84 BACH	12	063	0+
21-850 GRABEN	9	018	0+
21-86 SEE	311	722	0+
21-870 ALTWASSER		36 110	0+
21-880 TEICH	114	171	40-
21-890 SUMPF		0	0+
SCHLÜSSEL 21-800 BIS 21-899		991 466	40-
21-910 ÜBUNGSFLÄCHE		0	0+
21-920 SCHUTZFLÄCHE		0	0+
21-930 HISTORISCHE ANLAGE	4	362	0+
21-940 FRIEDHOF	11	693	280+
21-950 UNLAND	36	670	0+
21-960 TROCKENGRABEN		0	0+
SCHLÜSSEL 21-900 BIS 21-999		52 725	280+
FLÄCHE DER TATSÄCHLICHEN NUTZUNG = GEMARKUNGSFLÄCHE		9 344 647	4 161+
ANZAHL DER FLURSTÜCKE		3 240	344+
ANZAHL DER FLURSTÜCKSABSCHNITTE		4 090	314+

Bild 28.3: Flächen der tatsächlichen Nutzung (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER -LIEGENSCHAFTSBUCH-		JAHRESABSCHLUß	1983
		=====	
		AKTUALITÄT	29.12.1983
*FLÄCHEN DER TATSÄCHLICHEN NUTZUNG		SEITE	1
KATASTERAMT	0343	MAINZ	
GEMARKUNG	074711	NEUDORF	
		FLÄCHE M2	DIFFERENZ M2 (ZUM VORJAHR)
32-211 ACKERLAND		3 031 866	5 402-
32-212 ACKER-GRÜNLAND		1 110 261	0+
32-213 ACKER-HACKRAIN		0	0+
SCHLÜSSEL 32-211 BIS 32-219		4 142 121	5 402-
32-221 HOPFEN		0	0+
32-222 SPARGEL		0	0+
SCHLÜSSEL 32-221 BIS 32-229		0	0+
32-231 GRÜNLAND		413 022	0+
32-232 GRÜNLAND-ACKER		242 064	470+
32-233 GRÜNLAND-HACKRAIN		0	0+
32-234 WIESE		460 527	1 683-
32-235 STREUWIESE		10 219	0+
32-236 HUTUNG		4 480	0+
SCHLÜSSEL 32-231 BIS 32-239		1 130 312	1 213-
32-241 GARTENLAND		70 101	2 061+
32-242 OBSTPLANTAGE		0	0+
32-243 BAUMSCHULE		0	0+
32-244 ANBAUFLÄCHE UNTER GLAS		0	0+
32-245 KLEINGÄRTEN		0	0+
SCHLÜSSEL 32-241 BIS 32-249		70 101	2 061+
32-251 HOLZUNG		1 965 334	890-
SCHLÜSSEL 32-251 BIS 32-259		1 965 334	890-
32-261 WEINGÄRTEN		0	0+
SCHLÜSSEL 32-261 BIS 32-269		0	0+
32-271 WEIHNACHTSBAUMKULTUR		0	0+
32-272 SAATZUCHT		0	0+
32-273 TEICHWIRTSCHAFT		83 556	40-
SCHLÜSSEL 32-271 BIS 32-279		83 556	40-
- LISTE 21		FORTS. SEITE	2

Bild 29.1: Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER -LIEGENSCHAFTSBUCH-		JAHRESABSCHLUß	1983
			====
		AKTUALITÄT 29.12.1983	
*FLÄCHEN DER TATSÄCHLICHEN NUTZUNG			SEITE 2
KATASTERAMT	0343	MAINZ	
GEMARKUNG	074711	NEUDORF	
		FLÄCHE M2	DIFFERENZ M2 (ZUM VORJAHR)
32-281	NEBENFLÄCHE DES BETRIEBES DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	56 816	598+
	SCHLÜSSEL 32-281 BIS 32-289	56 816	598+
32-291	ABBAULAND DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	9 716	421-
32-292	GERINGSTLAND	13 978	224+
32-293	UNLAND		
	SCHLÜSSEL 32-291 BIS 32-299	198 905	4 120+
	FLÄCHEN DES LAND- UND FORST- WIRTSCHAFTLICHEN VERMÖGEN	7 647 145	766-
	ANZAHL DER FLURSTÜCKE	1 495	63-
	ANZAHL DER FLURSTÜCKSABSCHNITTE	1 830	66+

Bild 29.2: Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER -LIEGENSCHAFTSBUCH-		JAHRESABSCHLUß	1983
		====	
		AKTUALITÄT	29.12.1983
*FLÄCHEN DER TATSÄCHLICHEN NUTZUNG		SEITE	1
KATASTERAMT	0343	MAINZ	
GEMARKUNG	074711	NEUDORF	
SPALTE NUTZUNGSART	FLÄCHE M2	DIFFERENZ M2 (ZUM VORJAHR)	
2 A,AGR,HPF	4 142 121	5 402-	
3 G	70 101	2 061+	
4 GR,GRA	1 130 312	1 213-	
5 W	0	0+	
6 STR	0	0+	
7 HU	0	0+	
8 H	1 965 334	890-	
9 WG	0	0+	
10 WA	991 466	40-	
11 MO	85 033	0+	
12 HEI	0	0+	
13 ABBAULAND	77 202	4 120+	
14 U	36 670	0+	
15 HF,GBF,HOFRÄUME	84 254	1 960+	
16 ÖFFENTLICHE STRAßEN, WEGE, PLÄTZE, USW.	332 294	2 360+	
17 SONSTIGE NUTZUNGSARTEN	429 860	1 205+	
FLÄCHE DER GEMARKUNG	9 344 647	4 161+	
ANZAHL DER FLURSTÜCKE	3 240	344+	
ANZAHL DER FLURSTÜCKSABSCHNITTE	4 090	317+	

Bild 30: Zusammenstellung der Nutzungsarten (verkleinert)

12.3.2 Flurstückshistorie

Aus der Datei, in welche die Daten über die Fortführungen an Flurstücken im abgelaufenen Fortführungsjahr eingegangen sind, können bei Bedarf die nachstehend genannten Listen ausgegeben werden (Bild 31.1 bis Bild 33.2). Die Listen ermöglichen innerhalb der jeweiligen Dokumentationsperiode die Vor- und Rückverfolgung der Entwicklung infolge Entstehung und Untergangs von Flurstücken; sie dokumentieren alle Veränderungen an Flurstücken. Die Listen umfassen die Flurstücke des Katasteramts oder einer Gemarkung.

- Historisch gewordene Flurstücke (Liste 01)

Die Liste nennt die historisch gewordenen Flurstücke, dazu die Flurstücksfläche, die Daten über Entstehung und letzte Fortführung (Untergang) sowie ggf. die Vorgänger- und Nachfolgerflurstücke.

- Veränderte und historisch gewordene Flurstücke (Liste 02)

Die Liste enthält die Angaben wie die Liste 01, sie nennt zusätzlich die veränderten Flurstücke und alle Fortführungen an den Flurstücken.

12.3.3 Andere Übersichten

- Flurstücke im Wartebereich (Liste 05)

Die Liste nennt die Wartebereichsflurstücke des Katasteramts oder einer Gemarkung mit Daten über die Entstehung und die Fortführungen sowie die Vorgängerflurstücke.

- Fallstatistik (Listen 11 und 12)

Die Liste enthält für eine Gemarkung (Liste 11) oder für das Katasteramt (Liste 12) die Anzahl entstandener, veränderter und historisch gewordener Flurstücke getrennt nach Fortführungsarten und Gruppen von Fortführungsarten. Zu den Fortführungsarten 10 bis 59 wird die Differenz zwischen der Anzahl entstandener und der Anzahl historisch gewordener Flurstücke angegeben.

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER										JAHRESABSCHLUß 1983			
-LIEGENSCHAFTSBUCH-										=====			
** HISTORISCH GEWORDENE FLURSTÜCKE *										AKTUALITÄT 29.12.1983			
***** VON 1978 BIS 1983 *****										SEITE 1			
KATASTERAMT		0343		MAINZ									
GEMARKUNG		074711		NEUDORF									
FLURSTÜCK		FLÄCHE M2		ENTSTEHUNG		VORGÄNGER-FLURSTÜCK			LETZTE		NACHFOLGER-FLURSTÜCKE		
GMKG	FLR FLURST-NR FO					GMKG	FLR	FLURST-NR FO	FORTFÜHRUNG	GMKG	FLR	FLURST-NR FO	
074711	1 4/2	250	245	1968					1978/11001-10	074711	1	14/2	
										074711	1	14/3	
074711	1 14/2	249	913	1978/11001-10		074711	1	4/2	1980/11002-10	074711	1	16/2	
										074711	1	16/3	
										074711	1	18/1	
										074711	1	20	
										074711	1	21	
										074711	1	23	
										074711	1	24/1	
										074711	1	24/2	
										074711	1	25/1	
										074711	1	25/2	
										074711	1	25/3	
										074711	1	26/1	
										074711	1	26/2	
										074711	1	27/1	
074711	1 30/1	175	349	1980/10	-15	074711	1	31/1	1980/1001 -16	074711	1	37/1	
						074711	1	32/2		074711	1	38/1	
						074711	1	33/1		074711	1	39/1	
						074711	1	34/1					
						074711	1	34/2					
						074711	1	34/3					
						074711	1	35					
						074711	1	36/1					
						074711	1	36/2					
						074711	1	37/2					
						074711	1	39/2		074711	1	39/1	
						074711	1	40					
						074711	1	43/2					
						074711	1	44/2					
						074711	1	1/1					
074711	1 31/1	9	157	1968					1980/10 -15	074711	1	30/1	
074711	1 32/2	1	597	1968					1980/10 -15	074711	1	30/1	
074711	1 33/1	5	081	1936					1980/10 -15	074711	1	30/1	
074711	1 34/1	6	037	1965					1980/10 -15	074711	1	30/1	
074711	1 34/2	137		1968					1980/10 -15	074711	1	30/1	
074711	1 34/3	675		1968					1980/10 -15	074711	1	30/1	
074711	1 35	480		1976					1980/10 -15	074711	1	30/1	
074711	1 36/1	1	051	1968					1980/10 -15	074711	1	30/1	
074711	1 36/2	3		1968					1980/10 -15	074711	1	30/1	
074711	1 37/1	82	714	1980/1001 -16		074711	1	30/1	1980/10001-15	074711	1	130/1	
						074711	2	10/3					
074711	1 37/2	611		1968					1980/10 -15	074711	1	30/1	
074711	1 38/1	52	652	1980/1001 -16		074711	1	30/1	1980/10001-15	074711	1	130/1	
						074711	2	10/3					
074711	1 39/1	40	283	1980/1001 -16		074711	1	30/1	1980/10001-15	074711	1	30/1	
						074711	2	10/3					
074711	1 39/2	732		1916					1980/10 -15	074711	1	30/1	

*- LISTE 01

FORTS. SEITE 2*

Bild 31.1: Historisch gewordene Flurstücke (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER										JAHRESABSCHLUß 1983							
-LIEGENSCHAFTSBUCH-										====							
** HISTORISCH GEWORDENE FLURSTÜCKE *										AKTUALITÄT 29.12.1983							
***** VON 1978 BIS 1983 *****										SEITE 2							
KATASTERAMT		0343		MAINZ													
GEMARKUNG		074711		NEUDORF													
FLURSTÜCK				FLÄCHE M2		ENTSTEHUNG		VORGÄNGER-FLURSTÜCK				LETZTE		NACHFOLGER-FLURSTÜCKE			
GMKG	FLR	FLURST-NR	FO					GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	FORTFÜHRUNG		GMKG	FLR	FLURST-NR	FO
074711	1	40		589	1979								1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	43/2		96 927	1893								1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	44/2		2	1893								1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	2	1/1		52 234	1950								1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	2	5/7		623	1856								1980/220	-20	074711	2	5/9
		10/3		300	1915								1980/1001	-16	074711	1	37/1
															074711	1	38/1
															074711	1	39/1

Bild 31.2: Historisch gewordene Flurstücke (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER										JAHRESABSCHLUß 1983							
-LIEGENSCHAFTSBUCH-										=====							
VERÄNDERTE UND HISTORISCH GEWORDENE FLURSTÜCKE										AKTUALITÄT 29.12.1983							
***** VON 1978 BIS 1983 *****										SEITE 1							
KATASTERAMT		0343		MAINZ													
GEMARKUNG		074711		NEUDORF													
FLURSTÜCK				FLÄCHE M2		ENTSTEHUNG		VORGÄNGER-FLURSTÜCK			LETZTE		NACHFOLGER-FLURSTÜCKE				
GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	H				GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	FORTFÜHRUNG	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	
074711	1	4/2		H	250	245	1968						1978/11001-10	074711	1	14/2	
														074711	1	14/3	
074711	1	14/2		H	249	913	1978/11001-10	074711	1	4/2			1980/11002-10	074711	1	16/2	
														074711	1	16/3	
														074711	1	18/1	
														074711	1	20	
														074711	1	21	
														074711	1	23	
														074711	1	24/1	
														074711	1	24/2	
														074711	1	24/3	
														074711	1	25/1	
														074711	1	25/2	
														074711	1	25/3	
														074711	1	26/1	
														074711	1	26/2	
														074711	1	27/1	
074711	1	14/3			332		1980/11001-10	074711	1	4/2			1981/1	-95			
074711	1	16/2			12	638	1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	16/3			30		1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	18/1			16	818	1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	20			5	242	1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	21			5	242	1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	23			74	370	1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	24/1			74	461	1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	24/2			351		1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	24/3			37		1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	25/1			33	330	1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	25/1			270		1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	25/2			201		1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	26/1			10	556	1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	26/2			686		1980/11002-10	074711	1	14/2			1981/1	-95			
074711	1	27/1			15	681	1980/11002-10	074711	1	14/2			1980/11203-52				
													1980/11204-51				
													1980/11205-52				
													1981/1	-95			
													1981/1	-95			
074711	1	28			574		1980/9	-30					1980/1001	-16	074711	1	37/1
074711	1	30/1		H	175	349	1980/10	-15	074711	1	31/1				074711	1	38/1
									074711	1	32/2				074711	1	39/1
									074711	1	33/1						
									074711	1	34/1						
									074711	1	34/2						
									074711	1	34/3						
									074711	1	35						
									074711	1	36/1						
									074711	1	36/2						
									074711	1	37/2						
									074711	1	39/2						
									074711	1	40						

- LISTE 02 ----- FORTS. SEITE 2

Bild 32.1: Veränderte und historisch gewordene Flurstücke (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER								JAHRESABSCHLUß 1983									
-LIEGENSCHAFTSBUCH-								=====									
VERÄNDERTE UND HISTORISCH GEWORDENE FLURSTÜCKE								AKTUALITÄT 29.12.1983									
***** VON 1978 BIS 1983 *****								SEITE 2									

KATASTERAMT		0343		MAINZ													
GEMARKUNG		074711		NEUDORF													

FLURSTÜCK				FLÄCHE M2		ENTSTEHUNG		VORGÄNGER-FLURSTÜCK		LETZTE		NACHFOLGER-FLURSTÜCKE					
GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	H				GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	FO	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	
								074711	1	43/2							
								074711	1	44/2							
								074711	1	1/1							
074711	1	31/1		H	9	157	1968						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	32/2		H	1	597	1968						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	33/1		H	5	081	1936						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	34/1		H	6	037	1965						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	34/2		H	173		1968						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	34/3		H	675		1968						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	35		H	480		1876						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	36/1		H	1	051	1968						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	36/2		H	3		1968						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	37/1		H	82	714	1980/1001	-16	074711	1	30/1		1980/10001	-15	074711	1	130/1
									074711	2	10/3						
074711	1	37/2		H	611		1968						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	38/1		H	52	652	1980/1001	-16	074711	1	30/1		1980/10	-15	074711	1	130/1
									074711	2	10/3						
074711	1	39/1		H	40	283	1980/11001	-16	074711	1	30/1		1980/10	-15	074711	1	130/1
									074711	2	10/3						
074711	1	39/2		H	732		1916						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	40		H	589		1979						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	43/2		H	96	927	1893						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	44/2		H	2		1893						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	1	130/1			228	301	1980/10001	-15	074711	1	37/1						
									074711	1	38/1						
									074711	1	39/1						
074711	2	1/1		H	52	234	1950						1980/10	-15	074711	1	30/1
074711	2	5/7		H	623		1856						1980/220	-20	074711	1	5/9
074711	2	5/9			669		1980/220	-20	074711	2	5/7		1981/1	-95			
074711	2	5/11			381		1957						1981/1	-95			
074711	2	5/15			42		1971						1981/1	-95			
074711	2	5/17			63		1971						1981/1	-95			
074711	2	5/18			681		1971						1981/1	-95			
074711	2	5/19			3		1971						1981/1	-95			
074711	2	5/20			770		1972						1981/1	-95			
074711	2	5/21			709		1971						1981/1	-95			
074711	2	10/3		H	300		1915						1980/1001	-16	074711	1	37/1
															074711	1	38/1
															074711	1	39/1

* LISTE 02										FORTS. SEITE		*-----*					

Bild 32.2: Veränderte und historisch gewordene Flurstücke (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - LIEGENSCHAFTSBUCH -		JAHRESABSCHLUß 1983 ==== AKTUALITÄT 29.12.1983	
***** FALLSTATISTIK *****		SEITE 1	
KATASTERAMT 0343		MAINZ	
FORTFÜHRUNGSART	ENTSTANDENE FLURSTÜCKE	VERÄNDERTE FLURSTÜCKE	HISTORISCH GEWORDENE FLURSTÜCKE
01	0	-	-
10	612	-	283
11	390	-	145
12	211	-	89
13	11	-	2
15	213	-	712
16	824	-	273
17	3	-	7
18	-	-	-
19	7	-	-
20	790	-	790
24	1	-	1
25	10	-	10
26	10	-	10
29	1	-	1
30	39	-	80
31	120	-	146
32	860	-	432
33	5	-	5
34	1	-	1
35	1	-	1
36	1	-	1
37	1	-	1
41	1	-	-
42	-	-	1
45	4	-	3
46	12	-	12
48	6	-	6
51	-	123	-
52	-	156	-
53	-	82	-
54	-	7	-
55	-	44	-
56	-	12	-
57	-	80	-
58	-	381	-
59	-	1	-
10 - 59	4 134	891	3 012
DIFFERENZ ENTSTANDENE - HISTORISCH - GEWORDENE FLURSTÜCKE			1 122+

-LISTE 12 ----- FORTS. SEITE 2

Bild 33.1: Fallstatistik für das Katasteramt (verkleinert)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - LIEGENSCHAFTSBUCH -		JAHRESABSCHLUß 1983 ==== AKTUALITÄT 29.12.1983	
***** FALLSTATISTIK *****		SEITE 2	
KATASTERAMT 0343		MAINZ	
FORTFÜHRUNGSART	ENTSTANDENE FLURSTÜCKE	VERÄNDERTE FLURSTÜCKE	HISTORISCH GEWORDENE FLURSTÜCKE
61	-	151	-
65	-	0	-
66	-	0	-
68	-	0	-
69	-	0	-
	-		
70	-	3	-
71	-	20	-
72	-	3	-
73	-	1	-
74	-	112	-
75	-	32	-
76	-	50	-
77	-	2	-
78	-	4	-
79	-	8	-

61 - 79	-	386	-

95	-	0	-

01 - 95	4 155	1 277	3 033

Bild 33.2: Fallstatistik für das Katasteramt (verkleinert)

13 Integration und Zusammenarbeit

13.1 Allgemeines

Mit einigen Benutzern von Daten des Liegenschaftsbuchs bestehen seit langem durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften geregelte Formen der Zusammenarbeit. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit den Amtsgerichten und den Finanzämtern, die von gegenseitigen Datenübermittlungen gekennzeichnet ist, sowie die Zusammenarbeit mit den statistischen Landesbehörden, bei der es sich um eine einseitige Übermittlung von Daten handelt. Die Abgabe statistischer Daten war im Liegenschaftskataster der herkömmlichen Form der einzige Fall großräumiger Datenauswertung. Für alle anderen Arten der Benutzung des Liegenschaftskatasters musste der Einzel-Zugriff genügen, den Buch und Karteikarte erlaubten. Einen räumlich ausgedehnteren Zugriff gestatteten nur die Karten des Liegenschaftskatasters.

Für viele weitere Anwendungen ist dagegen der Zugriff auf große Teile des Liegenschaftsbuchs erforderlich, der nur durch dessen automatisierte Führung ermöglicht werden kann. Wenn auch vor mehr als 20 Jahren Aspekte der Rationalisierung den Anstoß zur Verwendung automatisierter Verfahren im Liegenschaftskataster gegeben haben, so ist doch danach immer mehr der Aspekt der Auswertung dieser Datensammlung nach Anforderungen von Benutzern in den Vordergrund gerückt [13]. So hat sich aus den bereits geführten Liegenschaftsbüchern eine Reihe von neuen Anwendungen ergeben. Einige nachfolgend aufgeführte Beispiele orientieren sich vor allem an den Verhältnissen in Niedersachsen.

13.2 Grundbuch

Liegenschaftskataster und Grundbuch sind eng aufeinander bezogene Datensammlungen und enthalten einen großen Teil gleicher Angaben.

Im Liegenschaftsbuch werden aus dem Grundbuch mit der Grundbuchbezeichnung (Grundbuchbezirk und Grundbuchblattnummer) die Eigentümer und Erbbauberechtigten, ferner die Bezeichnung der Grundstücke und ein Teil ihrer rechtlichen Beschreibung mit Anteil und Sondereigentum einschließlich Aufteilungsplannummer nachgewiesen.

Das Liegenschaftskataster ist amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs werden die Grundstücke mit der Flurstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) und Angabe über Lage, Nutzungsart und Fläche aus dem Liegenschaftsbuch nachgewiesen. Dazu wird die Liegenschaftsbuchnummer vermerkt, soweit sie noch als Ordnungsmerkmal bei der Liegenschaftsbuchführung verwendet wird. Soweit sich Belastungen in Abteilung II des Grundbuchs nur auf einen Teil des Grundstücks beziehen, wird die Flurstücksbezeichnung zur Definition dieses belasteten Grundstücksteils verwendet.

Durch ständige gegenseitige schriftliche Mitteilungen werden das Liegenschaftsbuch und das Grundbuch hinsichtlich dieser Angaben in Übereinstimmung gehalten.

Über Veränderungen im Liegenschaftsbuch werden besondere Fortführungsmitteilungen ("Fortführungsmitteilung B", Bilder 25 bis 27) ausgegeben, mit denen das Katasteramt das Amtsgericht benachrichtigt. Das Katasteramt muss die Ausgabe dieser Fortführungsmitteilungen mit dem Fortführungsauftrag anfordern. Das ist notwendig, weil aus der Fortführungsart nicht ersichtlich ist, ob Angaben betroffen sind, deren Änderung dem Amtsgericht mitzuteilen ist.

Veränderungen im Grundbuch teilt das Amtsgericht dem Katasteramt durch Veränderungslisten mit, für die Bestandsnachweise des Liegenschaftsbuchs oder Eintragungsbenechtigungen verwendet werden können.

Die Verwendung von Bestandsnachweisen ("Originalverfahren", Bilder 34 bis 37) erfordert, dass beim Amtsgericht entweder die Möglichkeit der Auskunft aus dem Liegenschaftsbuch an der Datenstation gegeben ist oder eine Sammlung von Bestandsnachweisen vorgehalten wird, deren Aktualität das Katasteramt durch Übersenden der durch Fortführung veränderten Nachweise ermöglicht. Dieses Originalverfahren, eventuell mit Eintragungsbenechtigungen als Anlagen hat den Vorteil, dass die Schreibezeit und damit die Gefahr von Abschreibfehlern minimiert wird, weil auf den Bestandsnachweisen alle alten Angaben enthalten sind, die zur Fortführung des Liegenschaftsbuchs benötigt werden.

Die Verwendung von anderen Veränderungslisten vermindert den Aufwand, der beim Amtsgericht entweder für eine Datenstation oder für eine Sammlung der Bestandsnachweise erforderlich wird. Diesen Vorteilen steht aber eine Reihe von Nachteilen bei den Katasterämtern gegenüber. Da die Veränderungslisten nicht datenerfassungsgerecht formiert sind, kann die aufwändige Nachbearbeitung durch das Katasteramt bis zur Übertragung in einen erfassungsgerechten Vordruck führen. Durch Eintragungsbenechtigungen werden meistens zu viele Daten übermittelt, was datenschutzrechtliche Bedenken hervorruft; aus den übermittelten Daten sind die tatsächlich eingetretenen Veränderungen schwer erkennbar. Zudem muss das Katasteramt anhand von Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch die Daten nachtragen, die für die Fortführung des Liegenschaftsbuchs erforderlich sind.

Das Amtsgericht erhält auf Anforderung Bestandsübersichten, auf die nach § 6 Abs. 4 der Grundbuchverordnung anstelle von Einzeleintragungen im Bestandsverzeichnis verwiesen wird. Wenn der bisherige Auszug nicht mehr geeignet ist, erhält das Amtsgericht Suchverzeichnisse, mit denen das Grundbuchblatt vom Namen des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten, von der kommunalen Adresse des Grundstücks (Straße, Hausnummer) und von der Flurstücksbezeichnung ausgehend gefunden werden kann. Wenn beim Amtsgericht die Möglichkeit der Auskunft an der Datenstation gegeben ist, sind diese Suchverzeichnisse entbehrlich; es werden statt dessen die entsprechenden Suchstrategien verwendet, die dann zu den aktuellen Grundbuchblättern führen.

Die Verfahrenskomponente der integrierten Liegenschafts- und Grundbuchführung verzichtet auf den Doppelnachweis gleicher Daten und damit auf das aufwändige gegenseitige Mitteilungsverfahren; außerdem stehen alle Suchverfahren zur Verfügung.

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung			
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -		GRUNDBUCH-L	034845-00146 1
***** BESTANDSNACHWEIS *****		AKTUALITÄT	29.07.1983 0001
		ANTRAG	888872000 SEITE 1
KATASTERAMT	8888	HANNOVERA	
GRUNDBUCHBEZIRK	034845	HAREN-MITTE	
AMTSGERICHT	2305	HANNOVER	

<u>1</u>	<u>BERTRAM, CAROLINE GEB. FLIER, GEB. 24.03.1911,</u> <u>SOHNREYSTR. 4, 3420 USLAR</u>		
<u>2</u>	<u>BERTRAM, KLAUS, AMTSRAT, GEB. 16.07.1935,</u> <u>EHLERSSTR. 21, 3400 GOETTINGEN</u>		
	<u>ZU 1 UND 2 IN UNGET. ERBENGEMEINSCHAFT</u>		
	GEMARKUNG HAREN		
BVNR	ART	GMKG	FLR FLURST-NR FO P
1	(N)	035656	3 107/1 5
		035656	3 107/2 1
			FLÄCHE
			478 M2
			472 M2

			BESTANDSFLÄCHE *****616 M2
			=====
Wagenfeld, Bernd, Kunstmaler, Georgstr. 23, 3000 Hannover 1			
Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).			

Bild 34: Veränderungsliste im Originalverfahren (verkleinert), Veränderung der Eigentümerangaben

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung			
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -		GRUNDBUCH-L	034845-00146 1
			=====
***** BESTANDSNACHWEIS *****		AKTUALITÄT 10.02.1984 0000	
		ANTRAG 000101984	SEITE 1

KATASTERAMT	8888	HANNOVERA	
GRUNDBUCHBEZIRK	034845	HAREN-MITTE	
AMTSGERICHT	2305	HANNOVER	

1	SCHNEIDER, OTTO, MAURER		
2	SCHNEIDER, IRENE GEB. SCHOETTKER		
GEMARKUNG HAREN			
BVNR	ART	GMKG	FLR FLURST-NR FO P
1 (N)	035656	1	141/2 3
			FLÄCHE
			616 M2
BELASTET MIT ERBBAURECHT 035656 -- 2211 NEU BVNR 1			----- BESTANDSFLÄCHE *****616 M2 =====
1	PEUCKER, ERNST, MAURER, GEB. 16.11.1948, WALDSTR. 88, 3013 BARSINGHAUSEN 1		
2	PEUCKER, MARGARETE, GEB. DUWE, GEB. 23.01.1950, WALDSTR. 88, 3013 BARSINGHAUSEN 1		
Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).			

Bild 36: Veränderungsliste im Originalverfahren (verkleinert), Eintragung eines Erbbaurechts

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung						
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftsbuch -			GRUNDBUCH-L	034845-00103	1	
***** BESTANDSNACHWEIS *****			AKTUALITÄT	10.02.1984	0000	
			ANTRAG	000101984	SEITE	1
KATASTERAMT		8888	HANNOVERA			
GRUNDBUCHBEZIRK		034845	HAREN-MITTE			
AMTSGERICHT		2305	HANNOVER			

OESER, ERIK, KLEMPNER						
GEMARKUNG HAREN						
BVNR	ART	GMKG	FLR	FLURST-NR	FO	P
						FLÄCHE
0	(N)	035656	1	82		0
						10 200 M2
		035656	2	82		4
						66 M2
		035656	3	104		8
						2 206 M2
		035656	4	87		1
						2 009 M2
		035656	4	114		0
						übertragen nach
		035656	4	156/1		7
						035656 -- 107 1 BVNR 3
						2 031 M2
						5 679 M2

BESTANDSFLÄCHE *****22 191 M2						
=====						
Der Ausdruck ist maschinell erstellt. Er wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung verboten (§§ 6 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 – Nds. GVBl.S. 319).						

Bild 37: Veränderungsliste im Originalverfahren (verkleinert), Übertragung eines Flurstücks auf ein vorhandenes Grundbuchblatt

13.3 Finanzverwaltung

13.3.1 Allgemeines

Das Liegenschaftskataster ist Grundlage bei der Bewertung des Grundvermögens und des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens. Deshalb wird bei den Finanzämtern ein "Grundbesitzkataster" in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster geführt. Umfang und Aktualität sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich.

Das Grundbesitzkataster bei den Finanzämtern ist für den Teil Liegenschaftsbuch entbehrlich, wenn das neu entwickelte Datenaustauschverfahren eingesetzt wird.

Solange hierfür noch nicht alle Voraussetzungen gegeben sind, wird ein Überleitungsverfahren eingesetzt.

13.3.2 Datenaustauschverfahren

Das Finanzrechenzentrum erhält von den Datenverarbeitungsstellen, bei denen das Liegenschaftsbuch geführt wird, auf maschinenlesbarem Datenträger

- einmalig die Daten des Liegenschaftsbuchs, die für die Arbeiten der Finanzämter erforderlich sind,
- laufend die Fortführungsergebnisse des Liegenschaftsbuchs.

Bei der Finanzverwaltung müssen zur Weiterverarbeitung dieser Daten vorhanden sein:

- Verbindungsdatei,
- Festsetzungsspeicher,
- Analyse- und Selektionsprogramm.

In der Verbindungsdatei werden die Flurstücke und Bestände den Einheitswertaktenzeichen zugeordnet. Nicht zu bewertende Flurstücke erhalten ein Zuordnungskennzeichen, so dass die Verbindungsdatei flächendeckend ist.

Entstehen bei einer Fortführung neue Flurstücke oder Bestände, die maschinell keinen Einheitswertaktenzeichen zugeordnet werden können, so werden sie Pseudo-Einheitswertaktenzeichen zugeordnet. Diese bleibt solange erhalten, bis das zuständige Finanzamt das Einheitswertaktenzeichen der wirtschaftlichen Einheit festgelegt und eingegeben hat.

Im Festsetzungsspeicher werden zur wirtschaftlichen Einheit die Daten der Einheitsbewertung nachgewiesen.

Zu den Flurstücken werden aus dem Liegenschaftsbuch folgende Angaben übernommen:

- Flurstückskennzeichen mit Prüfzeichen,
- Flurstücksabschnitte der tatsächlichen Nutzung,
- Flurstücksabschnitte der gesetzlichen Klassifizierung,
- Angaben zur gesetzlichen Klassifizierung,
- Flurstücksflächen,
- Flurkarte, Riss,
- Flurstückskoordinaten,
- Ausführende Stelle und Verfahren,
- Anteil am Grundstück (z.B. bei Wohnungs-/Teileigentum, Anteilseigentum nach § 3 Abs. 3 GBO),
- Hinweis auf Erbbaurecht.

Die Zugehörigkeit der Flurstücke zur wirtschaftlichen Einheit und der Nachweis von bewertungsrechtlich relevanten Flurstücksdaten, die aus dem Liegenschaftsbuch aufgrund von Fortführungen übernommen werden, werden mit einem Gilt-ab- und einem Gilt-bis-Datum nachgewiesen. Dadurch ist es möglich, die Angaben aus dem Liegenschaftsbuch für steuerliche Zwecke bezogen auf einen Bewertungsstichtag und für die wirtschaftliche Einheit zusammenzustellen.

Wenn ein Fortführungsfall keiner wirtschaftlichen Einheit zugeordnet werden kann und deshalb programmgesteuert ein Pseudo-Einheitswertaktenzeichen zu vergeben ist, wird auch später unter dem Pseudo-Einheitswertaktenzeichen ein Festsetzungsbestand eingerichtet. Bei der späteren Bewertung der wirtschaftlichen Einheit wird das Pseudo-Einheitswertaktenzeichen durch das Einheitswertaktenzeichen ersetzt und der gespeicherte Bestand hierzu übernommen.

Die Verbindungsdatei und der Festsetzungsspeicher werden eingerichtet aufgrund schon automatisiert geführter Liegenschaftsbücher oder bei Neueinrichtung zur automatisierten Liegenschaftsbuchführung; sie werden fortgeführt aufgrund der Fortführungsergebnisse des Liegenschaftsbuchs und der Eingaben der Finanzämter.

Das Analyse- und Selektionsprogramm verarbeitet diese Daten:

1. Selektion und Zuordnung der bewertungsrechtlich relevanten Fortführungsdaten zu den wirtschaftlichen Einheiten,
2. Ausgabe einer "Mitteilung über die Fortführung des Liegenschaftsbuchs" für die Weiterbearbeitung in der Bewertungsstelle des Finanzamts,
3. Fortführung der Verbindungsdatei und des Festsetzungsspeichers.

Die "Mitteilung über die Fortführung des Liegenschaftsbuchs" wird unter dem Einheitswertaktenzeichen ausgegeben, bei dem das betroffene Flurstück oder die auf dem betroffenen Bestand gebuchten Flurstücke bewertet sind. Betrifft ein Fortführungsfall mehrere wirtschaftliche Einheiten, so wird für jede wirtschaftliche Einheit eine "Mitteilung über die Fortführung des Liegenschaftsbuchs" ausgegeben. Ggf. werden Mitteilungen über die Fortführung des Liegenschaftsbuchs auch zum Pseudo-Einheitswertaktenzeichen ausgegeben.

Die "Mitteilung über die Fortführung des Liegenschaftsbuchs" enthält die Fortführungsnummer und die Bezeichnung der Fortführungsart sowie ggf. Erläuterungen zum Fortführungsfall als Hinweise zur Bearbeitung in der Bewertungsstelle des Finanzamts.

Der weitere Inhalt ist abhängig von der Fortführungsart. Beiden grundbuchlichen Fortführungen wird nur der Zustand nach der Fortführung, bei den katasterlichen Fortführungen auch der Zustand vor der Fortführung ausgegeben. Bei bestimmten grundbuchlichen Fortführungen (z.B. Übertragen von Grundstücken) werden alle wirtschaftlichen Einheiten angegeben, bei denen Flurstücke des fortgeführten Bestandes bewertet worden sind, um die bewertungsrechtliche Zuordnung der Grundstücke zur wirtschaftlichen Einheit zu erleichtern.

Der Inhalt der "Mitteilung zur Fortführung des Liegenschaftsbuchs" wird auch im Festsetzungsspeicher nachgewiesen, damit wird die Erledigung maschinell überwacht.

Der "Flächennachweis - Bewertung" wird unter dem Einheitswertaktenzeichen der wirtschaftlichen Einheit ausgegeben; er stellt auf die Verhältnisse zu einem bestimmten Bewertungszeitpunkt ab. Inhalt und Form des Flächennachweises - Bewertung sind länderspezifisch und berücksichtigen die besonderen Anforderungen in den einzelnen Bundesländern. Er enthält neben Angaben zur Lage des Grundstücks oder des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft auch den Namen des wirtschaftlichen (steuerrechtlichen) Eigentümers. Die Flächen werden wie folgt zusammengestellt:

1. Zusammenstellung der Flächen nach dem Liegenschaftsbuch:
Die zur wirtschaftlichen Einheit gehörenden Flächen werden nach den Flurstücken geordnet ausgegeben unter Angabe
 - der tatsächlichen Nutzung und der Fläche,
 - der gesetzlichen Klassifizierung, der Fläche, der Bodenschätzungsergebnisse und Ertragsmesszahl,
 - der Bezeichnung der Liegenschaftskarte und Bemerkung zum Abschnitt (z.B. Tief- und Neukulturen).
2. Zusammenstellung der Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens:
Für Betrieb der Land- und Forstwirtschaft werden Flächen und Ertragsmesszahl nach den Klassifizierungen zusammengefasst. Für die zugepachteten Flächen im Sinn des § 48 a Bewertungsgesetz (Spargel, Gartenland, Baumschulen, Anbauflächen unter Glas, Saatzucht) werden die Flächen und Ertragsmesszahlen der einzelnen Nutzungen ermittelt.
3. Flächenaufteilung nach Gemeinden:
Sofern sich die wirtschaftliche Einheit auf mehrere Gemeinden erstreckt, werden für die Zerlegung des Grundsteuermessbetrags die Summen der in den einzelnen Gemeinden liegenden Flächen ermittelt.

Im Allgemeinen wird der "Flächennachweis - Bewertung" nur für wirtschaftliche Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens ausgegeben. Insbesondere bei größeren wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens kann jedoch auch ein "Flächennachweis - Bewertung" erforderlich werden.

13.3.3 Überleitungsverfahren

Das Überleitungsverfahren wird eingesetzt, solange der Festsetzungsspeicher noch nicht eingerichtet worden ist. Die "Mitteilung über die Fortführung des Liegenschaftsbuchs" und der "Flächennachweis - Bewertung" können dann nur bestandsbezogen ausgegeben werden. Die Finanzverwaltung erhält hierzu auf maschinenlesbarem Datenträger:

- die Fortführungsergebnisse des Liegenschaftsbuchs,
- für die von der Fortführung betroffenen Bestände die Daten, die zur Erzeugung des "Flächennachweises - Bewertung" erforderlich sind. Für Bestände, die mehrfach verändert worden sind, wird nur der jeweils letzte Stand abgegeben.

Aufgrund der Fortführungsergebnisse führt die Finanzverwaltung die Verbindungsdatei fort und erzeugt für die bewertungsrechtlich relevanten Fortführungsfälle die "Mitteilung über die Fortführung des Liegenschaftsbuchs" bestandsbezogen.

Für die von der Fortführung betroffenen Bestände werden die "Flächennachweise - Bewertung" bestandsbezogen erstellt. Sie werden in der Sammlung der Bestandsblätter des Grundbesitzkatasters abgelegt.

Wenn auch die Verbindungsdatei noch nicht eingerichtet worden ist, wird nur ein bestandsbezogener "Flächennachweis - Bewertung" erstellt.

13.3.4 Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch

Auf Anforderung erhalten die Finanzämter die Suchverzeichnisse

- Flurstücksnummernverzeichnis,
- Hausnummernverzeichnis,
- Namenverzeichnis

und die beim Jahresabschluss erzeugten

- Listen für die Flurstückshistorie,
- Listen für Flächenzusammenstellungen

auf Mikrofiches, Papier (375 mm x 12 Zoll) oder maschinenlesbarem Datenträger.

13.4 Bodenordnung

Unter diesem Oberbegriff werden sowohl Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz als auch nach dem Bundesbaugesetz verstanden. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit im Verfahrensablauf wurden für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz von der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung und der Sachkommission Liegenschaftskataster, für Verfahren nach dem Bundesbaugesetz vom Unterausschuss Vermessungs- und Liegenschaftswesen des Bauausschusses des Deutschen Städtetages und der Sachkommission Liegenschaftskataster entwickelt.

Die Verbindung zwischen diesen Verfahren und dem Liegenschaftsbuch wird über Einträge in die Datenelemente Ausführende Stelle und Verfahren hergestellt. Der zwischenzeitliche Rechtszustand eines Flurstücks im Verfahren kann durch die Bemerkung zum Verfahren nachgewiesen werden. Durch ein ständiges Mitteilungsverfahren zwischen den Beteiligten wird sichergestellt, dass dieser Nachweis dem aktuellen Stand entspricht.

Durch Auswertungen aus dem Liegenschaftsbuch werden den ausführenden Stellen zu jedem notwendigen Zeitpunkt die erforderlichen Daten mit den zweckmäßigen Gliederungsmerkmalen zur Verfügung gestellt.

Nach Eintritt des neuen Rechtszustands übergibt dann die ausführende Stelle die entsprechenden Daten dem Katasteramt zur Fortführung des Liegenschaftsbuchs. Diese Daten beschreiben die neuen Flurstücke mindestens im gleichen Umfang wie die alten Flurstücke. Bei Flurbereinigungsverfahren ist als Datenträger das Magnetband vereinbart worden; bei Verfahren nach dem Bundesbaugesetz ist die Verwendung des Magnetbandes als Datenträger von den Möglichkeiten der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses abhängig.

Diese Zusammenarbeit bei Bodenordnungsverfahren, die auf die unmittelbare Verwendung der Daten des Liegenschaftsbuchs gerichtet ist, kann besonders wirksam werden, wenn das Katasteramt selbst Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses nach dem Bundesbaugesetz ist. Diese Voraussetzung liegt bei einer Reihe von Katasterämtern vor.

13.5 Amtliche Statistik

Mit der Abgabe der Hauptübersicht der Liegenschaften an die statistischen Landesbehörden werden schon seit langem die Daten des Liegenschaftsbuchs für statistische Zwecke benutzt. Es handelt sich dabei um die Zusammenstellung der Flächen eines Landes, unterteilt nach dessen kommunaler Gliederung. Diese Flächenangaben konnten bisher entweder nicht oder nur nach den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Nutzungsartengruppen des früheren Reichskatasters untergliedert werden. Außerdem konnten die aktuellen Flächen meistens nur durch Berücksichtigung von Zu- und Abgängen seit der Aufstellung des Reichskatasters ermittelt werden; dadurch ist vermutlich im Laufe der Jahre ein Genauigkeitsverlust eingetreten, der vor Jahren auch Gegenstand einer ironischen Fernsehsendung war.

Die automatisierte Führung des Liegenschaftsbuchs erlaubt es nun, die aktuellen Flächen der Gebietskörperschaften durch Addition der Flurstücksflächen zu ermitteln und bei der Gebietsgliederung auch Gemeindeteile zu berücksichtigen, sofern das für die amtliche Statistik bedeutsam ist. Die Flächenangaben sind nach den tatsächlichen Nutzungen weiter untergliedert, daneben sind die Flächen gesetzlicher Qualifizierungen angegeben. Damit können die aus dem Liegenschaftsbuch übermittelten Daten auch der Bodennutzungs- und Ernteerhebung zugrunde gelegt werden.

Wenn die Statistikbehörden von der Unterteilung der Gemeinden in Gemeindeteile Gebrauch machen, müssen diese Unterteilungen in Zusammenarbeit mit dem Katasteramt bestimmt und laufendgehalten werden. Das ist notwendig, wenn durch Verschmelzung oder durch Bodenordnungsmaßnahmen neue Flurstücke verschiedener Gemeindeteilzugehörigkeit entstehen; es kann auch notwendig sein, wenn Flurstücke die Gemeindezugehörigkeit wechseln.

13.6 Kommunalverwaltung

Die kommunale Aufgabenerfüllung ist in sehr vielfältiger Weise mit den Gegebenheiten von Grund und Boden verbunden. Neben der grundsätzlichen Eignung des Liegenschaftskatasters für kommunale Zwecke sind umfangreiche Zugriffsmöglichkeiten der Kommunalverwaltung auf die Informationen und deren Aktualität von großer Bedeutung bei der Zusammenarbeit des Katasteramts mit den Gemeinden oder, sofern – wie in Nordrhein-Westfalen – die Gemeinde das Liegenschaftskataster selbst führt, mit den Stellen der Gemeinde, die diese Informationen verwenden.

Der Informationswert der Liegenschaftskarte ist dabei frühzeitig erkannt und berücksichtigt worden. Das hat zu den in der Nachkriegszeit einsetzenden und sehr stark von den Gemeinden geförderten Kartenerneuerungen großen Umfangs geführt, mit denen unter Einsatz erheblicher Mittel Mängel der Eignung und der Aktualität behoben worden sind. Auch die Informationen des Liegenschaftsbuchs standen bisher schon vielen Gemeinden als "Sekundärkataster", also als Duplikat der herkömmlichen Katasterbücher zur Verfügung. Es bedurfte jedoch der Mittel der modernen Informationstechnik, um diese Informationen tatsächlich nutzbar zu machen. Zu der sich mit der Einführung automatisierter Verfahren verstärkenden Benutzung der Informationen des Liegenschaftsbuchs für kommunale Zwecke haben auch Inhaltserweiterungen des Liegenschaftsbuchs beigetragen. Ständige Zusammenarbeit zwischen Katasteramt und Gemeinde ist zur Laufendhaltung dieser Daten erforderlich; davon betroffen sind neben der Gemeindezugehörigkeit der Flurstücke vor allem deren kommunale Adressen, also Straßen(-Schlüssel) und Hausnummern und die Baublockbezeichnungen.

Aus der verstärkten Nutzung des Liegenschaftsbuchs durch die Gemeinden ergibt sich die Notwendigkeit, den Gemeinden das Liegenschaftsbuch in größtmöglichem Umfang verfügbar zu machen. Das geschieht neben der Abgabe in Form von Auswertergebnissen für verschiedene Zwecke im allgemeinen dadurch, dass den Gemeinden für ihr Gebiet alle Daten des Liegenschaftsbuchs im Wege der Datenfernverarbeitung zugänglich gemacht oder in der Form von Nachweisen mit den üblichen Suchverzeichnissen übermittelt

werden. Die Auszüge auf Papier oder auf Mikrofiche werden durch laufenden Austausch oder periodische Erneuerung laufend gehalten.

13.7 Liegenschaftsverwaltung

Der Liegenschaftsnachweis der öffentlichen Hand enthält die Daten über den jeweils eigenen Besitz an Grundstücken und Gebäuden; aus ihm werden Arbeitsunterlagen für die liegenschaftsverwaltenden Stellen, u.a. auch für die Vermögensrechnung hergeleitet. Für den Liegenschaftsnachweis werden Daten aus dem Grundbuch und aus dem Liegenschaftsbuch verwendet. Eine fehleranfällige und arbeitsaufwändige Doppelführung wird vermieden, wenn diese Daten zum gewünschten Zeitpunkt aus dem Liegenschaftsbuch ermittelt werden.

Die Daten des Liegenschaftsnachweises werden unter dem Ordnungsmerkmal Haushaltsstelle verwaltet. Um diese Daten mit denen des Liegenschaftsbuchs zu verbinden, muss die Haushaltsstelle einem der Merkmale Grundbuchkennzeichen, Flurstückskennzeichen oder Straße und Hausnummer zugeordnet werden. Grundsätzlich statistisch ist die Zuordnung der Haushaltsstelle zum Grundbuchkennzeichen; sie kann deshalb von der liegenschaftsverwaltenden Stelle ohne großen Aufwand aktuell gehalten werden. Diese Zuordnung setzt aber voraus, dass alle auf einem Grundbuchblatt gebuchten Flurstücke zu einer Haushaltsstelle gehören.

Die Zuordnung der Haushaltsstelle zu den Grundbuchkennzeichen wird in einer Datei geführt. Mit ihr als Kennzeichendatei werden durch Auswertung des Liegenschaftsbuchs die benötigten Daten zu Beständen und Flurstücken gewonnen. Den dabei erzeugten Auswertesätzen wird die Haushaltsstelle hinzugefügt. Damit sind die Flurstücke zur Weiterverarbeitung durch die liegenschaftsverwaltende Stelle mit dem Ressort verbunden, das diese Flurstücke verwaltet. Diese Auswertungen werden in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt; damit entfällt die ständige Fortführung des Liegenschaftsnachweises.

13.8 Unterhaltungsverbände

Die Unterhaltungsverbände sind (in Niedersachsen) öffentlich-rechtliche Körperschaften aufgrund des Wassergesetzes. Unterhaltungsverbände sind größtenteils die Wasser- und Boden- oder die Deich- und Sielverbände nach altem Recht oder Zusammenschlüsse solcher Verbände. Ihnen obliegen Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft; dabei ist ihre Zuständigkeit flächendeckend für das Land, die Abgrenzung der Verbände richtet sich, gesetzlich geregelt, nach dem Einzugsgebiet der Gewässer, d.h. nach Wasserscheiden. Zur Deckung ihrer Kosten erheben die Unterhaltungsverbände Beiträge von ihren Mitgliedern, das sind nach dem Wassergesetz alle Grundeigentümer. Teilweise besteht Gemeindemitgliedschaft an den Unterhaltungsverbänden; der Betrag wird dann für alle Grundeigentümer der Gemeinde von ihr aus dem Steueraufkommen geleistet. Bei Einzelmitgliedschaft der Grundeigentümer erhebt der Unterhaltungsverband von ihnen den Beitrag. Bemessungsmaßstab dafür ist hauptsächlich die Fläche des Grund und Bodens, daneben werden bestimmte Nutzungen und Bebauungen berücksichtigt.

Die Unterhaltungsverbände, an denen Einzelmitgliedschaft besteht, benutzen die Angaben des Liegenschaftsbuchs zur Berechnung der von den Grundeigentümern zu erhebenden Beiträge. Die Unterhaltungsverbände haben dafür Auszüge schon aus dem Liegenschaftskataster der herkömmlichen Form erhalten. Das automatisierte Liegenschaftsbuch erlaubt nun die Kennzeichnung der Zugehörigkeit der Flurstücke zu einem bestimmten Unterhaltungsverband durch einen Eintrag bei der ausführenden Stelle und damit die Bereitstellung der Daten für die Beitragsrechnung als Auswertung des Liegenschaftsbuchs.

Die Unterhaltungsverbände erhalten diese Daten jährlich periodisch in Form von Listen oder Mikrofiles, größtenteils aber auf maschinell lesbarem Datenträger zur Weiterverarbeitung bei ihren Datenverarbeitungsstellen. Entbehrlich wird die Führung eigener Verzeichnisse; zwischen zeitlicher Bedarf der Unterhaltungsverbände an Informationen aus dem Liegenschaftsbuch wird durch Auszüge je nach dem Verwendungszweck gedeckt. Die Unterhaltungsverbände sorgen in Zusammenarbeit mit den Katasterämtern dafür, dass die Kennzeichnung der Zugehörigkeit zu den Verbänden bei den Flurstücken aktuell gehalten wird.

13.9 Öffentlich-rechtliche Festlegungen

Das durch Abtrennung von den bisherigen Nutzungsarten entstandene Datenfeld "gesetzliche Klassifizierung" erlaubt es, eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Festlegungen – im Allgemeinen sind das Lasten oder Beschränkungen – im Liegenschaftsbuch nachzuweisen. Dabei ist nicht der rechtsbegründende, vielmehr ein bloß deklaratorischer Nachweis dieser im Grundbuch, von Ausnahmen abgesehen, nicht eintragungsfähigen Festlegungen gemeint.

Mit entsprechenden Einträgen der gesetzlichen Klassifizierungen könnte das Liegenschaftsbuch gemeinsam mit dem Grundbuch so ausgestaltet werden, dass beide Register umfassende Auskunft über alle privat- und öffentlich-rechtlich begründeten Sachverhalte am Grund und Boden geben. In dieser Zielsetzung ist die mit der Verfahrenslösung verbundene Inhaltserweiterung des Liegenschaftsbuchs von Notaren (Stellungnahme der Rheinischen Notarkammer) besonders positiv bewertet worden. Der Interessent könnte dann auf das Suchen von Informationen in Verkündungsblättern, Plänen usw. verzichten und bekäme entweder endgültige Informationen oder zumindest Hinweise auf die Fundstellen weiterführender Informationen allein aus den beiden öffentlichen Büchern. Nicht zuletzt wäre damit auch der Eigentümer besser als bisher über derartige Festlegungen informiert. Besonders Unklarheiten über das Bestehen oder Nichtbestehen denkmal-schützender Festlegungen haben in letzter Zeit öffentliche Diskussionen ausgelöst.

Im Liegenschaftskataster ist ein großer Teil derartiger Informationen über gesetzliche Festlegungen am Grund und Boden derzeit bei den Hinweisen zum Flurstück untergebracht worden. Es wird mit verstärkter Benutzung des Liegenschaftsbuchs künftig zu beobachten und zu erwägen sein, ob dieser Nachweis ausreicht oder dadurch zu verbessern ist, dass er in das Datenfeld der "gesetzliche Klassifizierung" zu verlegen ist. Das wird besonders dann notwendig sein, wenn von der Klassifizierung nicht das ganze Flurstück, sondern nur ein Flurstücksabschnitt betroffen ist, oder wenn es erforderlich ist, der bloßen Tatsache einer öffentlich-rechtlichen Festlegung weitere Angaben hinzuzufügen. So könnten z.B. bei Bau- und Bodendenkmalen Hinweise auf die Nummern der Denkmalkartei, bei Wasser- und Lärmschutzgebieten Hinweise auf die dazu veröffentlichten Karten und bei gesetzlichen Schutzflächen der Festpunkte der Landesvermessung deren Punktnummern als "Angaben zur gesetzlichen Klassifizierung" eingetragen werden.

13.10 Staatsarchive

Bei der herkömmlichen Führung des Liegenschaftsbuchs wurden die dabei entstandenen und nicht mehr benötigten archivwürdigen Materialien, z.B. durch Neueinrichtung überholte Bücher, an die Staatsarchive abgegeben. Die automatisierte Führung des Liegenschaftsbuchs, vor allem das Löschen und Ersetzen sich ändernder Daten anstelle des Streichens und Nachtragens führt dazu, dass solches Archivmaterial kaum noch entsteht. Entgegen steht das Interesse der Staatsarchive, nach wie vor Daten des Liegenschaftskatasters zu archivieren. In Niedersachsen ist deshalb vereinbart worden, dass die Staatsarchive jährlich die Flächenübersichten nach tatsächlicher Nutzung und nach gesetzlicher Klassifizierung und im zeitlichen Abstand von 10 Jahren die Flurstücks- und Bestandsnachweise mit Namens- und Hausnummernverzeichnis flächendeckend für Niedersachsen gemeindeweise unterteilt erhalten. Dazu erhalten die Staatsarchive die Liste historisch gewordener Flurstücke. Alles Archivmaterial wird auf Mikrofiche ausgegeben; dazu werden größtenteils Duplikate der Mikrofiches verwendet werden, mit denen die Gemeinden ohnehin zu versorgen sind.

Die vereinbarte Zeitspanne von 10 Jahren soll mit der erstmaligen Abgabe des Archivmaterials 1984/85 beginnen, sie schließt damit etwa die Zeit der bisherigen Führung des Liegenschaftsbuchs-EDV seit Abschluss und Abgabe der vorher geführten Katasterbücher ein.

14 EDV-Technik

14.1 Systemneutrale Anwenderprogrammierung

Für die Datenverarbeitungsprogramme beschreibt das Soll-Konzept Liegenschaftsbuch folgende Anforderungen und Gegebenheiten in technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

- Die automatisierte Führung des Liegenschaftsbuchs wird auch außerhalb des Landes bei dezentral eingerichteten Datenverarbeitungsstellen abgewickelt werden, dabei werden Anlagen verschiedener Hersteller und verschiedenartige, auch wechselnde Systemfunktionen verwendet werden.
- Trotz des regionalen Betriebs mit Anlagen verschiedener Hersteller muss eine einheitliche Behandlung aller Grundbuch- und Liegenschaftsbuchsachen gewährleistet sein. Dazu bedarf es mindestens einer einheitlichen Logik des Verfahrens, also gleicher Abläufe und Programmvorgaben. Die Modifizierung der Anwendungsprogramme lässt sich bundeseinheitlich durchführen, wenn die Programm-Codierung mit einem Minimum von Abweichungen einheitlich gehalten wird.
- Es ist besonders wirtschaftlich, die personalintensive Programmierung und die laufende Programmpflege für das Bundesgebiet nur einmal zu leisten.

Dazu sind in den Soll-Konzepten Liegenschaftsbuch und Grundbuch gleichlautend unter "Bayerischer Vorschlag zu einer kompatiblen Lösung" Gedanken und Lösungsansätze dargestellt. Dort wird der zu erreichende Status der "Kompatibilität der Anwendungsprogrammierung" genannt. Diesen Vorschlag hat der Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich aufgegriffen und durch die Festlegung kompatibler Schnittstellen [14] und die Initiierung oder Unterstützung von Normungsarbeiten weiterentwickelt zu einem Konzept systemneutraler Anwendungsprogrammierung.

Systemneutrale Anwendungsprogrammierung ist hauptsächlich gekennzeichnet durch Strukturierung und Modularisierung der Datenverarbeitungsprogramme mit vereinbarten Schnittstellen-Regelungen von Modul zu Modul, durch Verwendung genormter Programmiersprache in Verbindung mit den kompatiblen Schnittstellen zu Systemdatei- und einigen anderen Betriebssystemfunktionen sowie zu Datenbankverwaltungs- und Datenkommunikationssystemen.

Wegen des Projektziels der GAL, d.h. der Einmal-Programmierung für alle Anwender, wurden alle Entwicklungsarbeiten unter dem Grundsatz der System-Neutralität gestellt. Der Grundsatz gewann an Bedeutung, als sich herausstellte, dass das Vorhaben sich nicht von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe an einem Ort mit einer Datenverarbeitungsstelle realisieren ließ. Bei der kooperativen Verfahrensentwicklung an verschiedenen Orten lagen die eigentlich erst für die spätere Produktions-Verwendung formulierten Gegebenheiten von Anfang an vor: unterschiedliche EDV-Anlagen, Betriebs-, Datenbank- und Datenkommunikationssysteme. In einer sehr frühen Phase der Realisierung wurden Arbeitsergebnisse der einen Arbeitsgruppe von den anderen Arbeitsgruppen mitverwendet; so wurde der Grundsatz der System-Neutralität einer praktischen Bewährungsprobe unterzogen. Bei den Entwicklungsarbeiten ist dabei infolge von Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Grundsätze in die praktische Arbeit ein hoher Aufwand entstanden und Zeitverzug eingetreten. Dem steht aber gegenüber, dass andernfalls die kooperative Entwicklung an den verschiedenen Orten - im Nachhinein gesehen - unmöglich gewesen wäre und dass frühzeitig nicht nur die Funktionsfähigkeit des Anwendungs-Systems, sondern auch dessen grundsätzliche Übertragbarkeit in sehr unterschiedliche Datenverarbeitungssysteme bewiesen werden konnte.

14.2 Datenbankverwaltung

Wegen der hohen Anforderungen an die Grundstücksdatenbank und den Erfordernissen weitestgehender Kompatibilität und Portabilität des Verfahrens gingen die Soll-Konzepte Liegenschaftsbuch und Grundbuch

davon aus, dass für den Betrieb der Grundstücksdatenbank nur geeignete marktgängige Datenbankverwaltungssysteme mit Kompatibilitäts-Schnittstellen verwendbar sind. Die Entwicklung eines eigenen leistungsfähigen Datenbankverwaltungssystems hätte die Kraft der Projektgruppe in jeder Hinsicht überschritten. Die seinerzeitige Annahme schloss die Erkenntnis ein, dass die Datenbanksysteme nicht alle Anforderungen erfüllen, aber zu erwarten ist, dass sie vom Hersteller ständig den Bedürfnissen angepasst werden. Mit der Entscheidung für ein marktgängiges anstelle eines eigenentwickelten Datenbankverwaltungssystems wurde auch die Kompetenz der Datenverarbeitungsstelle für technisch und organisatorische gegen Zerstörung und Missbrauch gesicherte Aufgabenerledigung berücksichtigt.

In einer Untersuchungsreihe wurden verschiedene Datenbankverwaltungssysteme auf ihre Eignung zur Führung der Grundstücksdatenbank überprüft [11]. Die Untersuchungen ergab, dass die Datenbankverwaltungssysteme ADABAS, IMS / VS und UDS grundsätzlich zur Führung der Grundstücksdatenbank geeignet sind. Dieses Ergebnis resultiert aus Leistungs-, vor allem Zeitmessungen. Dabei wurde festgestellt, dass das Zeitverhalten sehr stark von wählbaren Parametern wie Gerätearten Betriebsweise, Arbeitsspeicher- und Puffergrößen, physikalischen Datenstrukturen Zugriffsmethoden usw. beeinflusst wird. Ein Preisvergleich war kein Untersuchungsgegenstand; es wurde jedoch bei den Untersuchungen auch der Kundendienst der Software-Hersteller bewertet.

Für die Verwendung eines marktgängigen statt eines selbstentwickelten Datenbankverwaltungssystems spricht auch die Tendenz, dass die Herstellerfirmen die Vorkehrungen zur Erfüllung von Erfordernissen des Datenschutzes bevorzugt ihre Datenbankverwaltungssysteme integrieren. Die Erfordernisse können so sachgerechter als durch selbst hergestellte Software erfüllt werden. Hinzu kommt, dass marktgängige Datenbankverwaltungssysteme revisionsfähiger sein dürften als selbst hergestellte, falls unter Gesichtspunkten des Datenschutzes eine Art Typenprüfung oder -zulassung notwendig werden sollte.

Aus den Erfahrungen dieses Projekts ist der Verwendung eines marktgängigen Datenbankverwaltungssystems mit Kompatibilitäts-Schnittstelle ein organisatorischer Vorteil besonders zuzurechnen. Dieser Vorteil lag darin, dass von der Verwendung dieser Software eine starke Neutralitätswirkung ausging. In dem ressortübergreifenden Vorhaben galt die Vereinbarung, dass jedes Ressort die seinerseits notwendigen Programme selbst erstellt und verantwortet, aber jeder Beteiligte alle Programme unter einem jeweils eigenen Hauptsteuerprogramm mitverwenden darf. Infolgedessen war eine Fülle von Vereinbarungen und Abstimmungen erforderlich. Alle Absprachen über Hauptsteuerungen, Datengewinnungen, Übergabebereiche, Fehlerbehandlungen, Sicherheitsvorkehrungen usw. blieben oberhalb der Schnittstelle KDBS. Dadurch, dass diese Schnittstelle mit ihrem Funktionsumfang von den Beteiligten als vorgegeben betrachtet wurde, bestand hinsichtlich der Datenbankverwaltungs-Software zu keiner Zeit ein Dissens im Sinne von "wer darf, soll oder muss was tun". Diese zuvor nicht gesehene Neutralitätswirkung war lebenswichtig für das Gemeinschaftsprojekt; heute müsste seine Durchführbarkeit bezweifelt werden, wenn von den notwendigen Absprachen auch die Datenbankverwaltungs-Software betroffen gewesen wäre.

14.3 Datenfernverarbeitung

Das Sollkonzept Liegenschaftsbuch unterstellt von vornherein, dass das Liegenschaftsbuch künftig mit Hilfe der Datenfernverarbeitung geführt wird. Es geht aus vom sofortigen Verzicht auf das Bereithalten von Papier-Ausdrucken beim Katasteramt und von der damit erforderlichen Verwendung eines dialogfähigen Ein-/Ausgabemediums für Auskünfte. Wirtschaftlich sei es dann auch geboten, dieses Ein-/Ausgabemedium für die Datenerfassung zu verwenden.

Ausgeführt wurde das Projekt jedoch so, dass auch ohne Verwendung von Mitteln der Datenfernverarbeitung eine automatisierte Führung des Liegenschaftsbuchs möglich ist; die Komponenten der Datenfernverarbeitung bei der Auskunft und der Auftragsverwaltung sind wahlfrei verwendbar. Zusammen mit einer in Baden-Württemberg entwickelten Variante der Verwendung von Systemdateien statt eines marktgängigen Datenbankverwaltungssystems ist also ein aufwärts-kompatibles Stufenkonzept zur automatisierten Liegenschaftsbuchführung verfügbar; es reicht von der stapelverarbeitungs-orientierten Liegenschaftsbuchführung mit Systemdateien bis zur integrierten Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung mit einem Datenbankverwaltungssystem.

Die Datenfernverarbeitungsprogramme für die Auskunft ans dem Liegenschaftsbuch gründen sich auf die Verwendung von Datenstationen "ohne Intelligenz", das sind Ein-/Ausgabegeräte einer (entfernten) Datenverarbeitungsanlage, an denen keine eigene Datenverarbeitung stattfindet. Eine solche Datenstation besteht aus einem Datensichtgerät mit Tastatur und einem Datenschreiber (Drucker).

Zur Auftragsverwaltung im Dialog können wahlweise diese einfachen Datenstationen oder auch "intelligente" Datenstationen verwendet werden. Intelligente Datenstationen erlauben unabhängig von der entfernten Datenverarbeitungsanlage eine Datenverarbeitung "vor Ort".

Für alle Eingaben am Datensichtgerät werden festgelegte Darstellungen (Masken, Formate), die eingehende Prüfungen ermöglichen, benutzerführend verwendet; für alle Ausgaben sind die Darstellungen formell festgelegt.

Die Datenverarbeitung umfasst neben der Auskunft nur die Auftragsverwaltung, also die Eingabe von Aufträgen zur Fortführung und für die Druckausgabe mit allen Prüfungen und die Benachrichtigung über die Ausführung dieser Aufträge, nicht jedoch die Verarbeitung selbst. Die Fortführung der komplexen Datenbank bewirkt Änderungen, die durch feld- oder satzweises Sperren nicht gegen eventuelle Fehlerhaftigkeit gleichzeitiger Auskunft abzusichern sind: es müsste für die Verarbeitungsdauer eines Fortführungsfalles die gesamte Datenbank gesperrt werden. Um Beeinträchtigungen der Auskunft zu vermeiden, sind die Fortführungen von ihr zeitlich getrennt worden, sie werden ach Ende der Auskunftszeit verarbeitet.

14.4 Datenintegrität

Datenintegrität (etwa "Unverletzbarkeit") meint umfassend sowohl die Sicherheit der Daten einschließlich ihrer Verarbeitung hinsichtlich Zeitnähe, Verfügbarkeit usw., als auch den Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung der Daten; das schließt außer Diskretion auch Richtigkeit der Daten und Zweckbestimmung der Verarbeitung ein. Datenintegrität fordert zielgerichtetes Zusammenwirken vieler Komponenten, in großem Maße auch rechtlicher und organisatorischer Art.

Datensicherung

Zur Sicherung der Daten, dazu gehören außerdem Dateien des Liegenschaftsbuchs auch die Verarbeitungsprogramme und andere Betriebsmittel der Datenverarbeitungsstelle steht Software der Herstellerfirmen zur Verfügung, die zumeist in deren Betriebs- und Datenbankverwaltungssysteme integriert oder darauf abgestimmt ist. ihre Anwendung zusammen mit Konzepten zu, Archivierung und Auslagerung von Daten stellt sicher, dass alle Datenbestände mehrfach geführt werden und der Originalzustand rekonstruierbar ist - allerdings für einen zeitlich zurückliegenden Zustand. Die demnach zu betrachtende Zeitspanne der Aktualität (nicht etwa der Zeit für die Rekonstruktion) wird im einfachen Störfall wie Stromausfall im Sekundenbereich liegen, im schwereren Fall z.B. des Verlusts ganzer Dateien im allgemeinen einen Tag nicht überschreiten. Im Katastrophenfall kam diese Zeitspanne auf Wochen anwachsen; sie ist abhängig von den zu bestimmenden Auslagerungs-Intervallen.

Zugang zum System

Von einem Terminal aus wird das Programmsystem, nur nach einem Prolog erreicht. (Terminal Endpunkt, Endstation: jeder Arbeitsplatz von dem aus eine Kommunikation mit dem Programmsystem möglich ist.) Der Prolog erfordert mit der Angabe des Namens für eine bestimmte Anwendung z. B. Auskunft oder Auftragsverwaltung, die Angabe einer Benutzerkennung; der Benutzer kam sie zusätzlich durch ein Kennwort schützen. Benutzerkennung und Kennwort sind nötigenfalls leicht änderbar; das Kennwort kann jederzeit auch im laufenden Betrieb geändert werden.

Zuordnung von Terminals

Terminals, Benutzer, Anwendungen, Anwendungsteile und Datenbanken sind gegenseitig zuordnungsfähig. Anden als Benutzerkennungen und Kennworte sind diese Zuordnung- dem Benutzer rächt offensichtlich, sie werden durch Generierung festgelegt und können vorn Benutzer nicht verändert werden,

Zugriffe zu Datenbanken

Zugriffsberechtigungen zu Datenbanken bestehen aus Zugriffsberechtigten und deren Zugriffsrechten. Die Zugriffsberechtigten werden zu Benutzergruppen zusammengefasst, denen gemeinsame Zugriffsrechte zugestanden werden. Zugriffsrechte und -verbote beziehen sich auf Datenbankteile, auf Zugriffsarten (z.B. nur Lesen oder auch Ändern usw.) und auf die Ausführung von einzelnen Programmen. Jeder einzelne

zugriffsberechtigte Benutzer muss sich zu Beginn seine, Datenbankanwendung durch seinen Namen seine Benutzergruppe und sein Kennwort ausweisen. Im Anwenderprogramm werden für diese Identifikation die vorerwähnten Zugangs- und Zuordnungsregeln verwendet (und damit Übertreibungen vermieden).

Dateiabgrenzungen

Die Trennung der Dateien Flurstücke und Bestände entspricht der sachlichen Zuständigkeit Katasteramt und Amtsgericht, berücksichtigt wird auch die eventuelle automatisierte Grundbuchführung. Die Trennung der Datei Bestände mit Eigentümerangaben von der Datei Flurstücke macht abgestufte Autorisierungen denkbar, z.B. für Einsichtnahme nur in die Datei Flurstücke, aber nicht in die Datei Bestände.

Mit der Datei Auftragsbuch wird den sachlichen Zuständigkeiten von Katasteramt und Datenverarbeitungsstelle Rechnung getragen. Dem Katasteramt obliegt die Formulierung der Aufträge, aber nicht deren Ausführung; der Datenverarbeitungsstelle obliegt die Auftragsausführung aber nicht die Formulierung von Aufträgen. Ohne Verwendung der Datei Auftrag wird nur die Einzelauskunft an einer Datenstation abgewickelt.

Neben der sachlichen wird auch der örtlichen Zuständigkeit durch die Dateiabgrenzungen gefolgt: die Dateien Flurstücke, Bestände und Auftragsbuch werden für die Katasterämter unabhängig voneinander in ausschließlicher Zuständigkeit des jeweiligen Amtes geführt. Zuständigkeitsübergreifende Datenbehandlungen auch nur dateilesender Art bleiben ausgeschlossen. Möglich sind additive Auswertungen (z.B. für die Landesflächenübersicht) nur über gleichlautende Aufträge alle, Katasterämter und durch Zusammenfassung der daraus entstehenden Datenträger bei einer dafür bestimmten Datenverarbeitungsstelle. Dort bedarf die Behandlung der Datenträger eines dafür bestimmten Programms.

Prüfzeichen

Das Prüfzeichen bei jedem Flurstück und jedem Bestand schließt aus, dass infolge von Eingabefehlern bei der Bezeichnung der fortzuführenden Einheiten die Daten von Flurstücken oder Beständen verändert werden, deren Fortführung nicht beabsichtigt ist.

Fortführungsvermerke

Bei jedem Flurstück wird jede Veränderung vermerkt. Der Vermerk bleibt zur Entstehung und zur zeitlich letzten Veränderung oder zum Untergang des Flurstücks dauernd, zu den zwischenzeitlichen Veränderungen für das laufende Jahr gespeichert.

Aktualitätsnummern

Zu jedem Flurstück, Bestand und Auftrag wird eine Aktualitätsnummer bei jeder Veränderung um "1" erhöht. Die Aktualitätsnummern werden auf Auszügen wiedergegeben und erlauben es, die Übereinstimmung von Auszügen Fortführungsbelegen und anderen Unterlagen mit dem Datenbestand festzustellen und etwaigen Unstimmigkeiten nachzugehen

In den Dateien Flurstücke und Auftragsbuch wird außerdem je eine dateibezogene Aktualitätsnummer geführt. Zählheit ist bei der Datei Flurstücke de, dateiverändernd wirksam gewesene Fortführungsfall, bei der Datei Auftragsbuch der geänderte oder ausgeführte Auftrag. Die Aktualitätsnummer der Datei Flurstücke wird auch in der Datei Auftragsbuch geführt; der Vergleich der beiden Aktualitätsnummern ergibt eine Kontrolle hinsichtlich des Gleichstandes beider Dateien nach Rekonstruktionen des Datenbestandes aus Sicherungsdaten.

Flurstücksentwicklung

Durch die Eintragung der Nachfolger-Flurstücke bei den historisch gewordenen Flurstücken und deren Eintragung als Vorgänger-Flurstücke bei den neu entstehenden Flurstücken und entsprechenden Protokollierungen wird ein Nachweis über die Entwicklung de, Flurstücke geführt Er ist lückenlos bis auf die verfahrensbedingte Ausnahme, dass Flurstücke in ei, Bodenordnungsverfahren eingebracht oder daraus gebildet werden. Die Daten über die Entstehung und den Untergang von Flurstücken sowie über alle

zwischenzeitlichen Veränderungen an ihnen werden auf Dauer in einer Historiedatei mit den Fortführungsvermerken gespeichert.

Externe Darstellung

Der Inhalt des Liegenschaftsbuchs wird auf Nachweisen und Suchverzeichnissen dargestellt, deren Inhalt und Form festgelegt sind; jeder Auszug trägt einen Hinweis auf die ausfertigende Stelle und das Ausfertigungsdatum. An Dritte werden Nachweise auf fälschungssicherem Papier abgegeben.

Eine freiere Darstellung des Inhalts des Liegenschaftsbuchs ist in den Auswertelisten und allgemein dann möglich, wenn Auszüge auf maschinenlesbarem Datenträger an Dritte (z.B. an Bodenordnungsstellen) abgegeben werden.

Dokumentationsregeln

Für die geordnete Aktenführung als Dokumentation der Systemkomponenten bestehen schriftlich festgelegte Regeln. Danach werden eine Bibliotheksakte sowie Programm-, Bedienungs-, Datei- und Bildschirmformatakten geführt. Jeder Akte ist als chronologischer Nachweis der Veränderungen an den Systemkomponenten ein Logbuch vorangestellt

Die Bibliotheksakte ist das Verzeichnis aller für die Verfahrenslösung erstellten Programme und Dateien. Im Programmverzeichnis sind Angaben über Versionsnummer, Bearbeiter, Freigabedatum und ggf. über Pflegearbeiten enthalten. Querverweislisten zeigen unter anderem die Verbindungen zwischen Programmen und Dateien. Zur Bibliotheksakte gehört auch die Sammlung der Freigabemittelungen für die im Programmverzeichnis genannten Programme.

Die Programmakte enthält alle Unterlagen zum Verständnis und zur Pflege eines Programms. Dazu gehören die Programmbeschreibung mit Angaben zum Autor, zu den Ein-/Ausgaben, zur Aufgabenstellung und über aufgerufene Programme, der Programmablauf in festgelegter Darstellungstechnik, Angaben über die vom Programm erzeugten Nachrichten sowie die Programmliste.

Die Bedienungsakte enthält Informationen für Arbeitsvorbereitung, Maschinenbedienung und Arbeitsnachbereitung: ein Datenflussplan über die einzelnen Arbeitsphasen mit ihren Ein- und Ausgaben ein Anlagenbelegungsschema, Angaben über Ablaufsteuer- und Parametersätze und über Nachrichten, die an die Arbeitsausführenden gerichtet sind.

Die Dateiakte enthält alle Informationen über eine Datei einschließlich temporärer Dateien, Listen-Dateien und Parametersätzen. Die Dateibeschreibung enthält neben technischen Angaben auch Angaben zur Aufbewahrungsfrist und eine Aufzählung aller Datensätze. Jeder Datensatz wird in einer Datensatzbeschreibung eingehend beschrieben. Zur Dateiakte gehören ggf. auch Angaben zu, Datensatzverknüpfung, zur Dateigenerierung sowie ergänzende graphische Darstellungen.

Die Bildschirmformatakte enthält alle Informationen zu einer Aufgabe, die Bildschirmausgaben enthält, dazu gehört ein Verzeichnis der Bildschirmformate, deren Beschreibung und die graphische Darstellung.

Programmierregeln

Für die Einzelheiten zur Erstellung und Pflege der Programme bestehen schriftlich festgelegte Regeln. Danach sind die Programme für Datenverarbeitungsanlagen der Firmen Siemens und IBM wechselseitig übertragbar und in der Programmiersprache ANS-COBOL-74 zu erstellen, ASSEMBLER darf nur ausnahmsweise verwendet werden. Außerdem geben die Programmierregeln Festlegungen für die Programmstruktur, für Übergabekonventionen, zu, Namensvergabe, über den Cobol-Sprachgebrauch und für die Programmfreigabe und -verteilung.

Als Programmstruktur ist die hierarchische Gliederung in logische Teile und deren Erstellung nach den Regeln der strukturierten Programmierung bestimmt werden. Die Übergabekonventionen fordern die Anwendung der kompatiblen Schnittstellen und regeln Einzelheiten der Datenbereiche, über welche die Programme untereinander kommunizieren; dazu gehört eine Regelung über eine einheitliche Fehlerbehandlung. Regelungen bestehen über die Vergabe von Datei-, Phasen- und Programmnamen und für die Bildung von Satz-, Feld- u.a. Namen einschließlich der Namen für Programmabschnitte und programminterne Felder. Zum Cobol-Sprachgebrauch sorgen formelle Regeln für eine einheitliche und übersichtliche Darstellung, inhaltliche Regelungen für kompatible Auslegung der Programme. Für die

Versorgung der Datenverarbeitungsstellen sind die Führung des verbindlichen Originals der Verfahrenslösung und die Verteilung aus dieser Original-Bibliothek geregelt.

Software

Zur Liegenschaftsbuchführung wird der neben der in fachlicher Verantwortung der Vermessungs- und Katasterverwaltung erstellten Anwender-Software nur im unbedingt nötigen Umfang System-Software verwendet. Im Programmsystem werden sämtliche Dateien einschließlich der Datenbanken nur von Anwenderprogrammen und ausschließlich über die kompatiblen Schnittstellen angesprochen. Bei der Verwendung von Datenbankverwaltungssystemen wird auf die Abfragesprachen verzichtet, die dem Benutzer direkten Zugang zur Datenbank eröffnen und damit Möglichkeiten der Datenmanipulation bieten.

Die Anwenderprogramme werden aufgrund bundeseinheitlich abgestimmter Konzeption dezentral erstellt und gepflegt, aber zentral verwaltet. Damit wird das Verfahren über die Verwendungsdauer hinweg einheitlich gehalten. Diese Handhabung schützt aber auch weitgehend gegen Programm-Manipulationen.

Für die zentrale Programmverwaltung besteht beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt eine als Original bestimmte Programmbibliothek, aus der alle beteiligten Datenverarbeitungsstellen versorgt werden. Es werden keine Änderungshinweise, sondern vollständige Programme verteilt, die bei den Datenverarbeitungsstellen unverändert für den Produktionsprozess verwendet werden. In einem dazugehörigen Logbuch werden von der ersten Freigabe an alle Veränderungen dokumentiert; eine Kopie des Logbuchs wird jeder neuen Programm-Version beigegeben. Die zentrale Programmverwaltung ist organisatorisch getrennt von der Programmnutzung.

Fall-Logik

Allen Anforderungen an das Liegenschaftsbuch liegt eine Fall-Logik zugrunde, die sich in der Abgrenzung der Aufträge auswirkt.

Bei den Datenverarbeitungs-Komponenten Auskunft und Auftragsverwaltung ist jeweils nur ein Flurstück, ein Bestand oder ein Auftrag zu behandeln. Kumulative Daten personenbezogener Art sind darüber hinaus nicht zu erhalten.

Bei anderen Aufträgen dateilesender Art (Druckausgabe oder Ausgabe auf maschinenlesbarem Datenträger) bestimmen die Dateiabgrenzungen und einschränkende Gebietsangaben die Fall-Logik, überdies wirkt die angeforderte Art der festgelegten Ausgabeprodukte abgrenzend, weil bestimmte Produkte nicht überlappend fehlerfrei erzeugt werden können.

Bei den Aufträgen dateiverändernder Art wird die Fall-Logik hauptsächlich von fachlichen Gegebenheiten der Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung und der gegenseitigen Korrespondenz oder Unvereinbarkeit der Daten bestimmt.

Plausibilitätsprüfungen

Alle Anforderungen sind nach Form und möglichem Inhalt festgelegt und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung. Die Eingabe-Plausibilitätsprüfungen beziehen sich auf diese Festlegungen, die Verwendung der Prüfzeichen, die Regeln der Fall-Logik und auf die Bedingungen, denen die Einheiten Flurstück, Bestand und Auftrag formell und inhaltlich unterliegen daneben auf die Verbindungen zur Regionaldatei. Bei der Auskunft aus dem Liegenschaftsbuch bewirken die dafür bestehenden Festlegungen als Eingabe-Plausibilitätsprüfung: Eingabe im festgelegten Format, Zugriff auf nur eine, und zwar die vollständig genannte logische Einheit.

Die Ausführung dateiverändernder Aufträge unterliegt Plausibilitätsprüfungen, die sich hauptsächlich auf die inhaltlichen Bedingungen der logischen Einheiten Flurstück und Bestand sowie auf deren gegenseitige Verbindungen beziehen. Außerdem wenden die zum Auftrag eingegebenen Aktualitätsnummern und Flächendifferenzen mit den sich aus der Veränderung ergebenden Werten verglichen. Nach jeder Veränderung eines Flurstücks oder eines Bestandes werden diese Einheiten von einem Programm behandelt, das deren Daten zur Abbildung in der Form des jeweiligen Nachweise verwendet.

Schließlich ist die Möglichkeit gegeben, die Dateien Flurstücke und Bestände einer Bezirksgrundstücksdatenbank insgesamt auf Konsistenz zu prüfen; diese Dateiprüfung sollte mindestens einmal im Jahr

vorgenommen werden. Gegenstand der Prüfung sind die formellen und inhaltlichen Bedingungen für die logischen Einheiten Flurstück und Bestand und deren gegenseitige Verbindungen und Abhängigkeiten.

Verarbeitungssteuerung

Ein Programm zur Verarbeitungssteuerung ist die einzige Verbindung der Datei Auftragsbuch mit den Dateien Flurstücke und Bestände. Ihm obliegt die maschinelle Ausführung der im Auftragsbuch vorliegenden Aufträge. Während der Auftragsausführung sind keine weiteren Eingaben vorgesehen und erforderlich die den Inhalt der Dateien verändern könnten.

Die Verarbeitung selbst wird von Verarbeitungsprogrammen nach der Fall-Logik und bei den dateiverändernden Aufträgen nach dem Transaktionskonzept gesteuert. Das bedeutet, dass Änderungen der gespeicherten Daten in Transaktionen gruppiert werden, die den Datenbestand von einem konsistenten Zustand in den anderen konsistenten Zustand überführen: eine Transaktion wird entweder vollständig oder gar nicht ausgeführt. Da ein Fall gleich einem Auftrag eine Transaktion bildet, wird ein dateiverändernder Auftrag entweder ganz und richtig oder gar nicht erledigt.

Die Verarbeitungssteuerung überwacht insgesamt die Auftrags erledigung; dazu gehört es, Nachrichten über die Erledigung oder Nichterledigung eines Auftrages als Quittungen bzw. Fehlerhinweise ins Auftragsbuch einzutragen.

Protokollierungen

Im Ablaufprotokoll wird die Auftrags erledigung in maschineller Hinsicht protokolliert. Bezugseinheit dieses Protokolls ist der Verarbeitungslauf, Adressat des Protokolls ist die Datenverarbeitungsstelle.

Das Verarbeitungsprotokoll ist an das Katasteramt gerichtet; protokolliert wird aus der Datei Auftragsbuch die Auftrags erledigung hinsichtlich der Dateien Flurstücke und Bestände. Bezugseinheit des Protokolls ist der einzelne Auftrag

Nach jeder Erledigung eines dateiverändernden Auftrags werden die davon betroffenen logischen Einheiten Flurstück und 1 oder Bestand in der Form der entsprechenden Nachweise abgebildet.

Zusätzlich wird eine Fortführungsmitteilung ausgegeben, die in übersichtlicher Form den neuen Zustand abbildet und auf die eingetretenen Veränderungen aufmerksam macht. Die Fortführungsergebnisse können zur Benachrichtigung der Eigentümer und der Erbbauberechtigten verwendet werden.

Mit dem Jahresabschluss wird die Datei Flurstücke nach Flächen aufgerechnet, das Ergebnis wird nach Gemarkungen und nach der politischen Gebietsgliederung unterteilt und mit den Differenzen zum Vorjahr dargestellt. Ferner werden alle neu entstandenen untergegangenen und geänderten Flurstücke mit dem dazugehörigen Fortführungshinweisen protokolliert. Aus dem Auftragsbuch werden zum Jahresabschluss alle erledigten Aufträge mit Datumsangaben und Erledigungsvermerken unter ihrer Auftragsnummer zusammengestellt.

15 Stand

15.1 Baden-Württemberg

Das Innenministerium hat im Einvernehmen mit dem Finanz- und dem Justizministerium bei 10 staatlichen Vermessungsämtern 29 Gemarkungen mit insgesamt ca. 90 000 Flurstücken für den Probetrieb der automatisierten Liegenschaftsbuchführung ausgewählt.

Mit dem Probetrieb wurde im Juli 1980 begonnen. Der Probetrieb sollte Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Verfahrenslösung und Angaben für die zu erstellende Wirtschaftlichkeits-Untersuchung liefern. Er bildet die Entscheidungsgrundlage für die geplante Umstellung aller Katasterbücher in Baden-Württemberg zur automatisierten Führung. Gleichzeitig wurden im Probetrieb die Auswirkungen des Verfahrens auf die Organisation beim Vermessungsamt und die Verbindung zu benachbarten Verwaltungen untersucht.

Dem Probetrieb war ein Testbetrieb vorausgegangen, in dem abgegrenzte Verfahrenskomponenten (z. B. Neueinrichtung, Fortführung) in der tatsächlichen EDV-Umgebung der Datenverarbeitungsstelle hinsichtlich Hersteller Betriebssystem, Zugriffsart, Plattenspeichertyp u. ä. getestet und schrittweise zu dem Gesamtsystem ausgebaut wurden, das Voraussetzung für die Aufnahme des Probetriebs war.

- Für den Probetrieb wurden unter anderem folgende Regelungen getroffen:
- Für jede neu einzurichtende Gemarkung wurde ein Grundbuchvergleich vorgenommen.
- Das Ergebnis der Neueinrichtung (Flurstücks- und Bestandsnachweise) wird zunächst nicht bekannt gemacht.
- Das Liegenschaftsbuch wird automatisiert geführt. Die bisherigen Katasterbücher wurden den jedoch nicht geschlossen; sie bleiben amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne von § 2 Abs. 2 GBO. Ihre Fortführung wurde allerdings ersetzt durch die Laufendhaltung der Flurstücks- und Bestandsnachweise.
- Die neuen Nutzungsarten wurden in den Katasterkarten und in den vermessungstechnischen Unterlagen noch nicht verwendet.
- Die betroffenen Vermessungsämter und das Landesvermessungsamt haben umfangreiche Aufzeichnungen für die Nutzen-Kosten-Untersuchungen geführt.

Der Probetrieb begann mit vorbereitenden Arbeiten zur Ersterfassung, daran schloss sich die Datenerfassung für die Neueinrichtung an. Im Herbst 1981 wurde mit der maschinellen Fortführung begonnen. Seit Beginn des Jahres 1982 umfasst der Probetrieb alle beteiligten Gemarkungen; Ende März 1983 wurden die Erhebungen im Rahmen des Probetriebs abgeschlossen. Die umfangreichen statistischen Angaben des Probetriebs werden derzeit ausgewertet und in einer Kostenvergleichsrechnung die entstandenen Kosten den im herkömmlichen Verfahren anfallenden Kosten gegenübergestellt. In diese Phase der Vorbereitung der Entscheidung über die allgemeine Einführung des Verfahrens wird das Liegenschaftsbuch für die umgestellten Gemarkungen weiterhin maschinell geführt. Mit einer Entscheidung wird Anfang 1984 gerechnet.

Als ergänzende Komponenten des Verfahrens wurden zusätzlich bei insgesamt 7 Gemarkungen die folgenden Verfahren erprobt:

- Verfahren der Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse ins Liegenschaftskataster ("Direktaufstellung"):

Bei diesem Verfahren können unter mitgehendem Einsatz der gemeinsamen Programme und von ergänzenden Programmbausteinen solche Gemarkungen ins automatisierte Liegenschaftsbuch eingebracht werden, bei welchen die Bodenschätzungsergebnisse noch nicht ins Liegenschaftskataster übernommen sind. Bisher sind lediglich ca. 63 % der Flurstücke umgestellt, bei einer durchschnittlichen

Zunahme von 1 % jährlich. Insbesondere große Gemarkungen sind bisher wegen der Vielzahl der laufenden Fortführungen nur mit erheblichem Aufwand auf das bisherige Liegenschaftskataster umzustellen.

- Verfahren der Übernahme von Flurbereinigungsdaten:

Bei diesem Verfahren werden solche Gemarkungen, die ganz oder teilweise in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen waren, nach Abgabe der Katasterberichtigungsunterlagen unter Verwendung der von der Flurbereinigung übernommenen maschinenlesbaren Datenträger und unter mitgehendem Einsatz der gemeinsamen Programme ins automatisierte Liegenschaftskataster eingebracht.

Weiterhin wurde ein besonderes Verfahren in Verbindung mit der Übernahme von Nachschätzungen erstellt und erprobt. Der Datenfluss dieses Verfahrens geht von der Digitalisierung der Abschnittsflächen und dem automatischen Abgleich auf die aus dem automatisierten Liegenschaftskataster abgerufenen Soll-Flurstücksflächen aus. Er mündet in die automatisch erstellten Eingabesätze zur Fortführung.

Bei den Vermessungsämtern werden Systeme der mittleren Datentechnik vom Typ Nixdorf 8870/1 verwendet. Sie sind bei den 10 Vermessungsämtern mit zwei Bildschirmen, 96 KB Hauptspeicher, zwei Magnetplatten für je 5 Mio. Zeichen und einem Drucker ausgestattet und durch eine Wählleitung (Datex-L) mit der Datenverarbeitungsanlage beim Rechenzentrum der Innenverwaltung in Stuttgart verbunden. Das Bild 38 zeigt den Verarbeitungsablauf beim Probetrieb für das automatisierte Liegenschaftsbuch.

Daneben werden mit den genannten Systemen andere Arbeiten der Vermessungsämter ausgeführt, z.B. kleinere vermessungstechnische Berechnungen einschließlich Kartierung, Datenerfassung für größere vermessungstechnische Berechnungen auf der Großanlage, Umsetzung von Tachymeterdaten der Gerätekombination Elta3 / HP85. Dabei ist die parallele Verarbeitung unterschiedlicher Aufgaben möglich.

Die Daten für die Neueinrichtung des Liegenschaftsbuchs und für dessen Fortführung werden maskenorientiert und fallbezogen mit weitgehenden Plausibilitätsprüfungen beim Vermessungsamt erfasst. Dabei sind Rücksetz- und Änderungsmöglichkeiten gegeben. Die erfassten Daten werden gesammelt und täglich zur zentralen Datenverarbeitungsanlage übertragen. Dort werden die Aufträge täglich bearbeitet.

Bei der zentralen Datenverarbeitungsanlage handelt es sich um den Typ Siemens 7.541 mit 4 MB Hauptspeicher und entsprechender Peripherie, die im Betriebssystem BS2000 auch anderen Belangen der Innenverwaltung dient. Die Verwendung des Datenbanksystems UDS der Firma Siemens wurde für 5 Monate bis Ende März 1982 getestet. Bis auf weiteres soll jedoch die Datenbankverwaltung durch ein Umsetzprogramm zur Schnittstelle KKDS mit der Schnittstelle KLDS (LINDA) und ISAM-Dateien realisiert bleiben.

Die als Ergebnis der Liegenschaftsbuchführung entstehenden Ausgabeprodukte werden zu den dezentralen Datenverarbeitungsanlagen bei den Vermessungsämtern zurückübertragen und dort ausgegeben. Das gilt nicht für Massenprodukte, die z.B. aus Neueinrichtungen entstehen; sie werden zentral ausgegeben. Die Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch werden auf fälschungssicheres Papier gedruckt.

Der gesamte Arbeitsaufwand von der Übertragung der Erfassungsdaten über die Verarbeitung zur Fortführung der Dateien bis zur Rückübertragung der Ergebnisse (Ausgabeprodukte) ist automatisiert und erfolgt in der Regel bedienerlos.

Bei vier Vermessungsämtern, die am Probetrieb beteiligt waren, wird Auskunft aus dem Liegenschaftsbuch an den Datenstationen der lokalen Systeme gegeben. Es können Flurstücke, Bestands-, Eigentüternachweise sowie Flurstücks-/Eigentüternachweise und Bestandsübersichten über die jeweiligen Ordnungsmerkmale angefordert, am Bildschirm angezeigt und auf Papier ausgegeben werden. Dabei kann eine Anforderung aus bis zu fünf Ordnungsmerkmalen bestehen. Für dieses Auskunftsverfahren wurden weitgehend die Programme der Druckausgabe verwendet und dialogfähig gemacht. Die Blätter- und Ausgabefunktionen werden nach Beendigung der Übertragung der angeforderten Daten vom dezentralen System übernommen. Bei den vier Vermessungsämtern wurden im Probetrieb Aufwand und Akzeptanz der "papierlosen Führung" des Liegenschaftsbuchs erprobt.

Für das Verfahren der automatischen Führung des Liegenschaftsbuchs wurden als Entwürfe der Katasterbucheinrichtung und die Datenverarbeitungsvorschriften herausgegeben (Neueinrichtung und Fortführung des automatisierten Liegenschaftsbuchs bzw. dezentrale Datenerfassung und -verarbeitung, u.a. mit Vorschriften zum Auskunftsverfahren).

Um die Vorteile der automatisierten Liegenschaftsbuchführung auch anderen Verwaltungen nutzbar zu machen, wurden gemeinsame Arbeitsgruppen eingerichtet und entsprechende Abstimmgespräche geführt. Die Arbeitsgruppe Vermessungs-/Flurbereinigungsverwaltung konkretisiert die künftige Zusammenarbeit bei Bodenordnungsverfahren, die Arbeitsgruppe Vermessungs-/Finanzverwaltung wirkt in der niedersächsischen

Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung zum Aufbau einer Verbindungsdatei mit und setzt ihm Ergebnisse technisch und organisatorisch auf baden-württembergische Belange und Gegebenheiten um. So wird als Übergangslösung bis zur geplanten maschinellen Führung des Grundbesitzkatasters die quartalsmäßige Abgabe von Flächennachweisen praktiziert, die bestandsbezogen die bewertungsrelevanten Angaben der Flurstücke zeigen. Die Grundbuchverwaltung, die größtenteils das "Originalverfahren" anwendet erhält bei katasterlichen Fortführungen eine Fortführungsmitteilung, die speziell die Datenmenge umfasst, wie sie von der baden-württembergischen Grundbuchverwaltung gefordert wird.

Automatisiertes Liegenschaftsbuch Verarbeitungsablauf

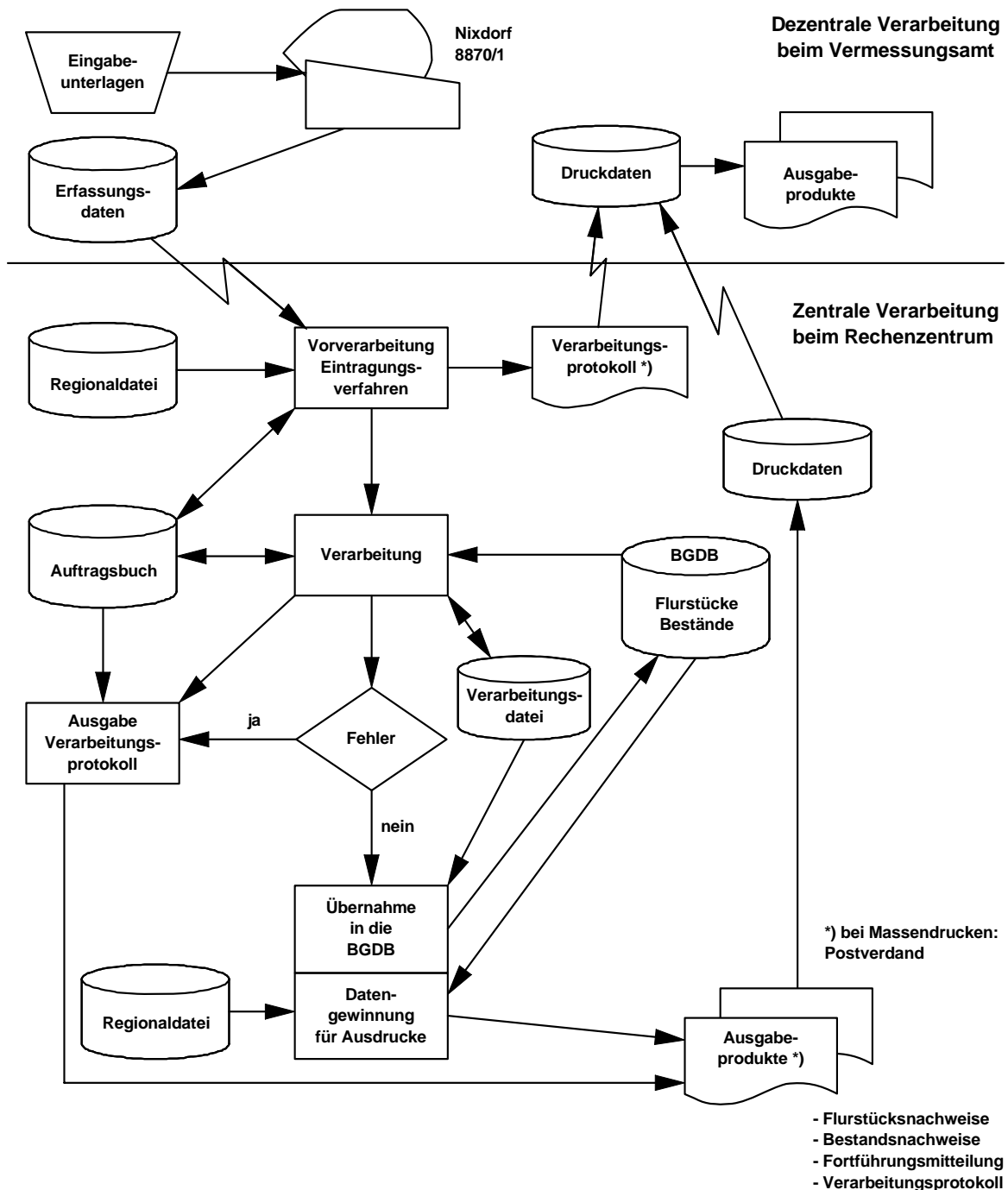


Bild 38: Verarbeitungsablauf beim Probebetrieb

15.2 Bayern

Das Verfahren der automatisierten Liegenschaftsbuchführung wurde in Bayern mit den Daten von 5 Gemarkungen des Staatlichen Vermessungsamts München erprobt. In den Probetrieb waren ca. 17 000 Flurstücke und 16 000 Bestände einbezogen.

Während der Erprobung wurde das Liegenschaftsbuch der betroffenen Gemarkungen durch Bedienstete des Staatlichen Vermessungsamts München im herkömmlichen und im automatisierten Verfahren parallel geführt.

In der zweiten Stufe des Probetriebs wurde die integrierte Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung erprobt. Da nach den Umstellungsplanungen für das Grundbuch eine vollständige Integration während des Probetriebs nicht erreicht werden konnte, ist eine Versuchsanordnung für diese Stufe des Probetriebs gewählt worden. Dem Grundbuchamt München stand dafür als Datenbankkopie der Datenbestand zur Verfügung, der durch die automatisierte Liegenschaftsbuchführung bis zum Beginn der zweiten Stufe des Probetriebs erreicht worden war. Von diesem Zeitpunkt an wurde der Probetrieb für die Liegenschaftsbuchführung und die integrierte Liegenschaftsbuch- und Grundbuchführung mit den voneinander getrennten Datenbeständen weitergeführt

Der Probetrieb wurde bei der Staatlichen Gebietsrechenstelle 1 des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung anfangs mit einer Anlage des Typs IBM 370/158 und von September 1982 an mit einer Anlage des Typs IBM 4341 Modell 2 durchgeführt; für die Datenbankverwaltung wurde IMS verwendet. Das Staatliche Vermessungsamt München war für den Probetrieb mit einem Datensichtgerät IBM 3276 und einem Drucker IBM 3287 and die Gebietsrechenstelle angeschlossen.

Der Probetrieb ist einschließlich der Auswertung der Ergebnisse bis zum 31. März 1983 durchgeführt worden. Der Bayerische Ministerrat hat die Staatsministerien der Justiz und der Finanzen mit Beschluss vom 12.4.1983 angewiesen, weitere Alternativen der Automatisierung von Grundbuch und Liegenschaftskataster zu untersuchen.

15.3 Berlin

Die Berliner Vermessungsverwaltung setzt seit 1972 für die Führung des Liegenschaftsbuchs ein von ihr erarbeitetes Programmsystem ein, dem die 1965 erstellten Programme der "Kataster-Datenverarbeitung" zugrunde liegen. Auf eine prinzipielle Neukonzeption wurde 1972 im Hinblick auf die Arbeiten an einer bundeseinheitlichen Automatisierung des Liegenschaftsbuchs verzichtet.

Bei der Entwicklung des Programmsystems waren

- die Einführung der tatsächlichen Nutzungsart aus dem Nutzungsartenverzeichnis der AdV,
- die Verschlüsselung der Lagebezeichnung,
- die Zuordnung der Flurstücke zu den Baublöcken,
- die Einführung von Hinweisen zu den Flurstücken (Heimstätte, Umlegung, Sanierung u.ä.),
- die Zuordnung der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten zu Personengruppen (Eigentümerstruktur) sowie
- die Verschlüsselung der liegenschaftsverwaltenden Stelle bei den landeseigenen Grundstücken

von besonderer Bedeutung.

Das Programmsystem gliedert sich in Datenerfassung und Auswertung.

Die Datenerfassung umfasst die Datenerfassung und die Fortführung. Datenerfassungsmedium sind Lochkarten. Bei der Datenerfassung werden die Eigentums- und Flurstücksangaben in formaler und inhaltlicher Hinsicht umfassend geprüft. Bei fehlerfreien Angaben werden Bestandsblätter erstellt und die Eigentums- und Flurstücksangaben bestandsblattweise auf Magnetplatte gespeichert (Stammdateien).

Liegenschaftsbuch im rechtlichen Sinne sind die ausgedruckten Bestandsblätter. Die Stammdateien werden für Auswertungen herangezogen; sie dienen auch der Datensicherung. Bestandsblätter und Stammdateien enthalten keine historischen Angaben.

Bei der Fortführung des Liegenschaftsbuchs werden die Bestandsblätter ausgetauscht. Veränderungsnachweise und Auszüge aus den Veränderungsnachweisen werden durch Vervielfältigung der in Schablonen eingefügten neuen und alten Bestandsblätter hergestellt.

Die Auswertung besteht aus Auswerteprogrammen für die Führung des Liegenschaftskatasters und aus allgemeinen Auswerteprogrammen.

Mit den Auswerteprogrammen für die Führung des Liegenschaftskatasters werden Flurstückslisten, Verzeichnisse der Lagebezeichnungen, alphabetische Namensverzeichnisse, Bestandsnummern- und Grundbuchblattverzeichnisse, Übersichten über die Flurstücke für den Jahresabschluss und für Flächenenerhebungen sowie umfangreiche Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch ausgegeben.

Die allgemeinen Auswerteprogramme werden auf Anforderung anderer Stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erstellt und eingesetzt. Bei den allgemeinen Auswertungen wurden beispielsweise Eigentumsstrukturen für Wohnungsmarktanalysen und die Grundstücksverteilung nach Größenklassen auf Blockebene ermittelt sowie nach Eigentumsverhältnissen auf Blockebene zusammengestellt.

Das Programmsystem wird zentral beim Landesamt für Elektronische Datenverarbeitung auf einer Anlage des Typs Siemens 7.551 im Betriebssystem BS 2000 eingesetzt. In den Stammdateien sind 80 % der Fläche von Berlin (West) mit 67 % der Flurstücke in Berlin (West) gespeichert (Stand: 31.12.1982).

Es ist vorgesehen, das neue Verfahren der automatisierten Führung des Liegenschaftsbuchs von Mitte 1984 an einzusetzen. Die in den Stammdateien gespeicherten Eigentums- und Flurstücksangaben werden maschinell umgesetzt werden.

15.4 Bremen

Vor 1950 lagen die bremischen Katasterbücher ihrer Form und ihrem Inhalt nach teilweise als rein bremische, für die vormals preußischen Gebietsteile aber auch als preußisches Kataster vor. Durch die Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse in den Jahren von 1950 bis 1964 wurden Form und Inhalt dieser Katasterbücher an das Reichskataster angeglichen, allerdings nur in den überwiegend landwirtschaftlich orientierten Gebieten. Von 1961 an wurde dann von der Buchform des Flurbuchs abgegangen und begonnen, neben der Kartei der Bestandsblätter des Liegenschaftsbuchs eine Flurbuchkartei aufzubauen. Bei dieser Umstellung, in die auch die nicht schätzungsbetroffenen Stadtgebiete einbezogen wurden sind aus Ersparnisgründen keine inhaltlichen Anpassungen an das Reichskataster vorgenommen worden.

Daraus resultieren folgende Mängel

- 4 Flurstücksnummerierungssysteme (u.a. preußische Nummern und Buchstaben Zusätze),
- teilweise nicht ganzzahlige Flächeninhaltsangaben,
- uneinheitliche Nutzungsartbezeichnungen,
- uneinheitliche Lagebezeichnungen.

Zu diesen systembedingten Mängeln kamen eine hohe Anzahl verschmelzungsfähiger Flurstücke und das Fehlen differenzierter Jahresabschlüsse.

Die Umstellung auf Karteien wurde Mitte der 70er Jahre an forciert, so dass bis Ende 1977 das Flurbuch zu 72 % und das Liegenschaftsbuch zu 81 % in Karteiform vorlag.

In einer 1972 gegründeten Arbeitsgruppe wurden zusammen mit anderen Verwaltungen (Finanzressort, Grundbuch, Liegenschaftsverwaltung u. a.) die sich anbahnenden Entwicklungen erörtert. Das GAL-Projekt und das Diebold-Gutachten wurden 1977 dem bremischen Automationsausschuss vorgestellt. In einer von der Kataster- und Vermessungsverwaltung erarbeiteten "Grobuntersuchung zur Automatisierung des Buchwerks im Liegenschaftskataster" wurde dargestellt, wie die Vorarbeiten und die Ersterfassung zweckmäßig ablaufen sollten. Aus alledem resultierte dann eine Senatsvorlage, die auch Angaben über den Personalbedarf für die Bereinigungs-, Erhebungs- und Aufbereitungsarbeiten enthielt. Diese Vorlage führte zu einer personellen Verstärkung der Kataster- und Vermessungsverwaltung für die genannten Aufgaben.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen personellen Verstärkung wurde im Frühjahr 1978 das Sachgebiet "Neues Liegenschaftskataster" eingerichtet. Inzwischen sind hier 8 Mitarbeiter eingesetzt, etwa die Hälfte des in der Senatsvorlage für diese Aufgaben vorgesehenen Personals. Aufgrund der derzeitigen

Haushaltslage ist mit weiterer Personalverstärkung nicht mehr zu rechnen. Um aber dennoch möglichst zügig mit der Arbeit voranzukommen, wurde das Sachgebiet durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen trotz der damit verbundenen Probleme zeitweilig um bis zu 10 Mitarbeiter aufgestockt.

Die Umstellung des Flurbuchs auf eine Flurbuchkartei wurde 1980 abgeschlossen. Das Liegenschaftsbuch ist inzwischen zu 99 % auf Bestandsblätter umgesetzt. Die Umstellung auf Karteien brachte gegenüber gebundenen Büchern für das konventionelle Kataster bereits erhebliche Vorteile. Die Bereinigungsarbeiten umfassen nach bremischen Notwendigkeiten im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte:

- Vereinigungen und Verschmelzungen,
- Sonderungen und Ausscheidungen aus dem Grundbuch.
- Umnummerierung von Flurstücken,
- Vereinheitlichung von Lagebezeichnungen,
- förmliche Änderung von Nutzungsartbezeichnungen.

Die o.a. Grobuntersuchung sah vor, die durch die Bereinigung aufgearbeiteten Nutzungsarten erst unmittelbar vor der Ersterfassung zu verschlüsseln. Aufgrund des 2. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bodennutzungs- und Ernterhebung vom 11. August 1978 wurde es aber bereits jetzt erforderlich, die Nutzungsarten fragegerecht und einheitlich zu erfassen. Über einen Orts- und Feldvergleich wurde statt der Vielzahl der in Brennen verwendeten Nutzungsarten die Nutzungsart entsprechend dem Katalog der AdV eingeführt. Die Schlüsselzahlen wurden in die Flurbuchkartei in die Spalte Nutzungsart zusätzlich zum bisherigen Nachweis eingetragen. Damit erübrigt sich regelmäßig die Aufstellung eines Veränderungsnachweises; die Nachführung der langschriftlichen Bezeichnung bleibt einem zukünftigen Fortführungsfall oder der Ersterfassung vorbehalten. Lediglich wenn die alte Nutzungsartbezeichnung von der 100er-Gruppe des Nutzungsartenkatalogs abwich, wurde über einen Veränderungsnachweis die neue Nutzungsartbezeichnung eingeführt. Bei Änderungen im landwirtschaftlichen, bodengeschätzten Bereich wurde die Oberfinanzdirektion per Liste für eine eventuelle Nachschätzung informiert.

Im Zusammenhang mit dem Orts- und Feldvergleich ergab sich eine Vollständigkeitskontrolle. Durch eine flurweise Gegenüberstellung der Soll-Flächen und der Ist-Flächen konnten Fehler aufgedeckt und beseitigt werden. Daneben wurde auch ein differenzierter Flur- und Jahresabschluss aufgestellt.

Durch die Bereinigungsarbeiten hat sich die Zahl der Veränderungsnachweise mehr als verdoppelt, die der Sammelveränderungsnachweise mehr als verzehnfacht. Durch die Verschmelzung ist der Flurstücksbestand dagegen auf den Stand von 1973 zurückgegangen.

Nachdem die ersten Schritte zur Vorbereitung der automatisierten Liegenschaftsbuchführung gemacht sind und auch von den Mitarbeitern Erfahrungen in der Bereinigung und Aufbereitung des Buchwerkes angesammelt worden sind, kann davon ausgegangen werden, dass bis zur endgültigen Entscheidung für das Verfahren ein größerer Teil des Buchwerks erfassungsfähig und mit gutem Aktualitätsstand vorliegt. Die Kataster- und Vermessungsverwaltung Bremen verfolgt im Übrigen weiterhin das Ziel der Übernahme des Verfahrens, unabhängig davon, ob die Grundbuchseite mitwirken kann oder nicht.

15.5 Hamburg

Im Jahre 1971 wurde im Vermessungsamt Hamburg die "Projektgruppe Liegenschaftskataster" gebildet. Nach eingehenden Untersuchungen empfahl die Projektgruppe das niedersächsische Programmsystem "Liegenschaftsbuch-EDV" für die Umstellung des Buchnachweises auf Automation zu übernehmen. Die Umstellungsarbeiten begannen im März 1974 und wurden am 31.12.1976 abgeschlossen.

Die Nutzungsarten wurden dreistellig verschlüsselt. Die Schlüssel entsprechen weitgehend dem neuen Schlüsselverzeichnis für die tatsächliche Nutzung. Bei der Datenerfassung wurde für alle Flurstücke die Blockeinteilung des Statistischen Landesamtes übernommen. Als Bemerkungen zum Flurstück wurden verschlüsselte Hinweise auf Baulasten, Bombenblindgänger, Eigentumsbeschränkungen, Anliegerbeiträge, Denkmalschutz usw. erfasst.

Die maschinelle Verarbeitung erfolgt zurzeit auf einer Siemens-Anlage 7.748 im Betriebssystem BS 1000. Die Datenerfassung für die Fortführung erfolgt zentral bei der Datenverarbeitungszentrale.

Zweimal jährlich wird eine Auszugsdatei erstellt, aus der unter Verwendung von Siemens-Dienstprogrammen Auswertungen ausgeführt werden können. Die Auswertung der aktuellen Datei ist mit dem Programm "Eigentümer-/Miteigentümerliste" möglich. Jährlich werden etwa 800 Auswertungen aus der Auszugsdatei und 450 Auswertungen der aktuellen Datei verarbeitet

Es ist beabsichtigt, Ende 1984 die bisherigen Dateien in das neue Verfahren zu überführen und gleichzeitig die 7 Kataster- und Vermessungsämter über Datenfernübertragung an die Datenverarbeitungszentrale anzuschließen.

15.6 Hessen

Die Katasterbücher in Hessen sind in den Jahren 1948 bis 1956 in der Form des "Reichskatasters" einheitlich für das gesamte Landesgebiet teils handschriftlich (Flurbuch Eigentümerverzeichnis), teils mit Schreibmaschine (Liegenschaftsbuch, Namenskartei) aufgestellt und seitdem manuell fortgeführt worden.

Nach Flurbereinigungsverfahren sind auch in den darauf folgenden Jahren laufend Katasterbücher neu aufgestellt worden. Seit 1959 ist das mit Hilfe der Lochkartentechnik geschehen. Die Lochkarten sind allerdings nur für die Aufstellung, nicht für die Fortführung verwendet worden, die weiterhin manuell zu erfolgen hatte. Der Inhalt der Katasterbücher ist dabei gegenüber dem "Reichskataster" unverändert geblieben.

Erst von 1963 an ist damit begonnen worden, die Lochkarten mit einer kleinen Datenverarbeitungsanlage (Buchungsautomat) vom Typ IBM 632 auch für die Fortführung und Benutzung zu verwenden. Diese Art mechanisierter Katasterführung ist allerdings auf die Katasterbücher Frankfurt a. M. und Wiesbaden beschränkt gewesen.

Im Zusammenhang mit dem Soll-Konzept Liegenschaftsbuch ist in einem Projekt "Grundstücksdatenbank Hessen / Rheinland-Pfalz", dem sich zeitweise auch Baden-Württemberg angeschlossen hatte, unter Federführung von Hessen die Entwicklung des Programmsystems ELIKA (Erfassung des Liegenschaftskatasters) und unter Federführung von Rheinland-Pfalz die Entwicklung des Programmsystems FOLIKA (Fortführung und Benutzung des Liegenschaftskatasters) begonnen worden. Während das gesamte Projekt später zugunsten der gemeinsamen Verfahrenslösung aller Länder aufgegeben worden ist, sind die genannten Teile von den betreffenden Ländern weiterentwickelt worden. Im Rahmen dieser Entwicklung ist aufgrund des Beschlusses des hessischen Landesautomationsausschusses vom 28.2.1972 mit dem "Aufbau der Grundstücksdatenbank - 1. Stufe (Einsatz der mittleren Datentechnik)" begonnen worden. Diese Stufe sah vor:

- die Ersterfassung der Katasterdaten,
- die Verarbeitung durch das Programmsystem ELIKA bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung,
- die Ausgabe der neuen Katasterdokumente (Klarschriften und Lochkarten) und
- eine mechanisierte Katasterführung mit Anlagen der mittleren Datentechnik.

ELIKA wird seit 1975 eingesetzt.

Die Daten werden aus den Flur- und Liegenschaftsbüchern ohne besondere Vorbereitung auf maschinell lesbaren Klarschriftbelegen oder Lochkarten erfasst und in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung zunächst einer umfangreichen Plausibilitätsprüfung durch ELIKA unterworfen. Die bisher im Liegenschaftskataster enthaltenen Nutzungsarten werden, sofern nicht vor der Umstellung ein Feldvergleich stattgefunden hat, dabei in die Nutzungsarten des neuen bundeseinheitlichen Verzeichnisses umgesetzt. Außerdem werden für statistische Zwecke Summen der Bestände, der Nutzungsarten sowie für die Gesamtfläche des Katasterbezirks gebildet. Wenn der Datenbestand fehlerfrei vorliegt, können Klarschriftbelege und Lochkarten ausgegeben oder die Daten in einen Dauerspeicher überführt werden.

Für die mechanisierte Katasterführung sind bis zum Einsatz von FOLIKA Klarschriftbelege als Katasteroriginale für die Katasterämter ausgegeben worden, außerdem Lochkarten für die Katasterführung und Benutzung. Dieses Verfahren blieb auf die Katasterämter Fulda, Frankfurt a. M., Grog-Gerau und Wiesbaden (mit Anlagen vom Typ Nixdorf 820135) beschränkt,

Nachdem in Rheinland-Pfalz im Jahr 1977 das Teilsystem FOLIKA mit einer Grundstufe einsatzfähig geworden ist, ist dieses System nach Hessen übernommen worden. Ergänzend sind in Hessen

Datenfernübertragungsprogramme schrittweise bis Anfang 1983 fertiggestellt und installiert worden; das Programmsystem ist am 20.5.1983 offiziell seiner Bestimmung übergeben worden.

Das FOLIKA-System umfasst die Teile

- Datenübernahme von ELIKA nach FOLIKA,
- Fortführung und
- Benutzung.

Es ist gegenüber Rheinland-Pfalz unverändert. Anders ist dagegen der Ablauf von Fortführung und Benutzung,

Die Katasterämter sind mit einer Datenverarbeitungsanlage (Bürocomputer) vom Typ Siemens 6.660-30 ausgerüstet, die aus den Teilen

- Zentraleinheit,
- Bildschirm (2x),
- Eingabetastatur (2x),
- Drucker und
- Wählleitungsmodern mit Fernsprechapparat

besteht. Die Zentraleinheit verfügt über einen Hauptspeicher von 384 KB, einen Magnetplattenspeicher (Festplatte) von 10 MB und Disketten mit einer Kapazität von 1 MB. Es können bis zu 3 Bildschirme mit Tastatur und 1 Drucker (Matrixdrucker, Druckgeschwindigkeit bis 250 Zeichen/sek.) angeschlossen werden. Die Datenfernübertragung erfolgt über Fernsprechleitungen (Übertragungsrate maximal 2400 bit/sek.) der Deutschen Bundespost. Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung stellt entsprechend dem Umstellungsfortgang für jeden Katasteramtsbezirk einen eigenen FOLIKA-Dauerspeicher zur Verfügung, der aus den Teildateien für Eigentümer-, Flurstücks- und Gemarkungs-Stammdaten besteht.

Die Daten für Fortführung und Benutzung werden täglich über die Eingabetastatur des Datensichtgerätes maskenunterstützt erfasst und kontrolliert. Dabei wird festgestellt, ob die Druckausgabe beim Katasteramt oder bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung erfolgen soll.

Die erfassten Daten werden zu einem Übertragungsauftrag zusammengestellt und über eine Wählverbindung zum Großrechner der Hessische, Zentrale für Datenverarbeitung übertragen. Die Verarbeitung erfolgt im sogenannten Nachlauf. Am nächsten Tag stehen die verarbeiteten Daten zur Übertragung zum Katasteramt bereit. Nach der Rückübertragung sind sie in der Anlage des Katasteramtes gespeichert und können, nach Vordrucken getrennt, auf dem angeschlossenen Drucker ausgegeben werden.

Inzwischen sind 6 Datenstationen angeschlossen, in den nächsten Jahren sollen schrittweise weitere Anlagen beschafft und vordringlich die Nixdorf-Anlagen abgelöst werden.

Hessen umfasst in 2862 Gemarkungen rund 5,3 Millionen Flurstücke und 1,6 Millionen Bestände. Bis zum 30.6.1983 sind rund 850 Gemarkungen umgestellt worden; davon liegen rund 500 als Lochkarten rund 350 im FOLIKA-Format vor. Die Format-Überführung aus den Lochkarten ins FOLIKA-Format soll 1986, die Umstellung sämtlicher Katasterbücher in Hessen 1993 abgeschlossen sein.

Wie lange das FOLIKA-System in Hessen eingesetzt bleibt und wann es durch ein fortschrittlicheres System ersetzt werden kann, ist gegenwärtig offen.

15.7 Niedersachsen

Mit dem seit 1972 verwendeten Programmsystem "Liegenschaftsbuch-EDV" werden bis 1983 ca. 99 % der Daten des Liegenschaftsbuchs verwaltet.

Die Daten der 5,70 Millionen Flurstücke und 2,13 Millionen Bestände werden mit Siemens-Anlagen bei zwei Datenverarbeitungsstellen verarbeitet. Das Mehrzweckrechenzentrum des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts ist Datenverarbeitungsstelle für die Regierungsbezirke Hannover und Weser-Erns, das Bezirksrechenzentrum der Bezirksregierung Braunschweig ist Datenverarbeitungsstelle für die Regierungsbezirke Braunschweig und Lüneburg. Die Katasterämter sind über Standleitungen an diese Daten-

verarbeitungsstellen angeschlossen und mit Bildschirmen und Druckern als Datenendgeräten ausgestattet. Sie benutzen diese Verbindung für Auskünfte und die Erstellung von Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch sowie zur Datenerfassung für die Fortführung außerdem zur Erledigung von geodätischen Berechnungen.

Die neue Verfahrenslösung wird mit dem Jahresabschluss 1983 in Niedersachsen eingeführt werden. Die Umsetzung der Daten geschieht maschinell, wie in Abschnitt 9.2 beschrieben ist. Damit gilt neben dem neuen Nutzenartenkatalog der AdV mit der Trennung in tatsächliche Nutzung und gesetzliche Klassifizierungen für Niedersachsen auch eine neue (gemeinsame) Verschlüsselung der Gemarkungen und Grundbuchbezirke. Die Umsetzung der Daten mit den Jahresabschlussarbeiten nach den bisherigen Programmen und der Einrichtung für das neue Verfahren wird für ein Katasteramt etwa 10 Tage dauern.

Das Verfahren wird wie bisher unter dem Siemens-Betriebssystem BS 2000 mit dem Datenkommunikationssystem UTM ablaufen; das Datenbankverwaltungssystem UDS ersetzt die bisherige selbsterstellte Datenbank-Software.

Seit Anfang 1982 wenden in verschiedenen Arbeitsgruppen die verwaltungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des Verfahrens erarbeitet. Dabei entstanden ein Überführungsverzeichnis und als neue Verwaltungsvorschriften der Einrichtungs- und der Fortführungserlass, die Richtlinien für die Benutzung des Liegenschaftsbuchs und für die Verwaltung der Auftragsdaten im Wege der Datenfernverarbeitung sowie die Feldvergleichsrichtlinien. Als Grundlage der Datenübermittlungen wurden Regelungen mit der Justiz- und Finanzverwaltung, mit Gemeinden und Unterhaltungsverbänden getroffen. Mit der Justizverwaltung wurde ein ständiger Datenaustausch auf der Grundlage von Bestandsnachweisen ("Originalverfahren"), mit der Finanzverwaltung ein (kurz-)periodischer Austausch maschinell lesbarer Datenträger mit einer Übergangsregelung bis zum Aufbau fortführungsfähiger eigener Bestände der Finanzämter vereinbart. Die Gemeinden erhalten auf Antrag ein Sekundärkataster entweder zur ständigen Fortführung durch Auszüge oder zur vierteljährlichen Erneuerung auf Mikrofiche und daneben Auswertungen aufgrund von Einzel-Anträgen. Für die Unterhaltungsverbände werden als Grundlage für deren Beitragserhebung jährlich Auswertungen erstellt und als Listen oder auf Magnetband zur weiteren Verarbeitung durch deren Datenverarbeitungsstellen abgegeben. Für das Landesgrundbesitzverzeichnis ist geregelt worden, dass den liegenschaftsverwaltenden Stellen jährlich Daten zur Fortführung des Verzeichnisses übermittelt werden.

An die Datenverarbeitungsstellen wurden nach einem umfangreichen Test- und Probetrieb die Anforderungen gestellt, die sich hinsichtlich der Kapazitäten für die Umstellung und für den darauf folgenden laufenden Betrieb ergeben; dabei wurde besonders die Verwendung der COM-Verfahren (Computer Output on Microfiche) und der Umlaute berücksichtigt.

Großer Wert wurde auf die Information der beteiligten Stellen gelegt; beteiligt daran waren die Arbeitsvorbereiter in den Datenverarbeitungsstellen, die Sachgebietsleiter der Bezirksregierungen im Sinne einer Ausbildung der Ausbilder, aus den Katasterämtern die Amtsleiter Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter.

15.8 Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurde 1973 mit der Neueinrichtung der Katasterbücher zur automatisierten Führung begonnen. Die Entscheidung für diese Neueinrichtung liegt wegen der Kommunalisierung der Katasterämter bei den Kreisen und kreisfreien Städten; inzwischen haben sich 52 der 54 Kreise und kreisfreien Städte dafür entschieden. In einigen Katasteramtsbezirken ist die Neueinrichtung bereits abgeschlossen. Am 31.12.1982 wurden etwa 50 % der Flurstücke in Nordrhein-Westfalen automatisiert geführt.

Die meisten Katasterämter benutzen für die automatisierte Liegenschaftsbuchführung das niedersächsische Programmsystem "Liegenschaftsbuch EDV". Es wird sowohl auf Siemens- als auch auf IBM-Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt. Lediglich die Städte Essen und Krefeld verwenden das für IBM-Anlagen entwickelte Programmsystem "Katasterbuchführung mit EDVA".

Die so geführten Datenbestände können durch Programme zur Datenumsetzung (Abschnitt 9.1 und 9.2) für die neue Verfahrenslösung eingerichtet werden.

Vor der allgemeinen Datenumsetzung wird das neue Verfahren in Nordrhein-Westfalen bei zwei Stellen erprobt. Zum einen wird das Landesvermessungsamt die Daten mehrerer Gemarkungen mit ca. 20 000 Flurstücken etwa ein Jahr lang mit einer Datenverarbeitungsanlage der Firma Siemens ohne Einsatz eines Datenbanksystems führen, und zwar parallel zur Führung dieser Daten beim Katasteramt des Ennepe-Ruhr-Kreises mit dem Programmsystem "Liegenschaftsbuch-EDV". Zum anderen wird die Stadt Essen "Pilot-

anwender" für das neue Verfahren mit einer Datenverarbeitungsanlage der Firma IBM und dem Datenbanksystem IMS sein.

Damit Auswertungen bei Einführung des neuen Verfahrens im bisher üblichen Umfang möglich bleiben, entwirft und realisiert das Landesvermessungsamt im Probetrieb Standardauswertelisten für verschiedene Zwecke ausgehend von den linearisierten Auswertesätzen (Abschnitt → 11).

Die für das Verfahren notwendigen Verwaltungsvorschriften sind in Arbeit.

Es ist beabsichtigt, das Verfahren von 1984 an freizugeben, sobald es unter Berücksichtigung der Erfahrungen während der Probetriebs den landesspezifischen Gegebenheiten angepasst ist.

15.9 Rheinland-Pfalz

Die Absicht, in Rheinland-Pfalz eine Grundstücksdatenbank einzurichten, nahm bereits im Jahre 1970 durch Gründung der "Projektgruppe Liegenschaftskataster" konkrete Formen an. Zusammen mit Hessen wurde 1972 das Projekt "Grundstücksdatenbank Hessen / Rheinland-Pfalz" in Angriff genommen. Die Programmierarbeiten für die erste Stufe - die Erfassung des Liegenschaftsbuchs - wurden 1972 begonnen, wobei als Programmiersprache PL/1 Verwendung fand. In beiden Ländern standen den Vermessungs- und Katasterverwaltungen für die Datenverarbeitung IBM-Großrechenanlagen zur Verfügung. Wegen ähnlicher Verhältnisse schloss sich Baden-Württemberg dem Projekt an.

Während dieser Arbeiten wurden durch die kompatiblen Schnittstellen Mitte der siebziger Jahre die Voraussetzungen für die Verwendung von portabler Software wesentlich verbessert. Das gemeinsame Projekt "Grundstücksdatenbank Hessen / Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg" wurde daraufhin zugunsten einer gemeinsamen Verfahrenslösung aller Länder nicht weiterverfolgt. Der Programmteil für die Erfassung des Liegenschaftskatasters ELIKA wurde jedoch zu Ende geführt, mit der Erfassung wurde Anfang 1976 begonnen.

Zur Fortführung und Benutzung der erfassten Daten wurde der Programmteil FOLIKA als Vorstufe zum Automationsvorhaben der GAL konzipiert und als Stapelverfahren realisiert. Er ist seit 1978 im Einsatz und wird voraussichtlich 1985 durch das gemeinsam erstellte Programmsystem zur Führung des Liegenschaftsbuchs ersetzt.

Bei den Entwicklungsarbeiten des ELIKA/FOLIKA-Verfahrens kam der Einführung des neuen Nutzungsartenverzeichnisses eine besondere Bedeutung zu. So orientiert sich heute die Ersterfassung vor allem an der Übernahme von Bodenschätzungsergebnissen, Feldvergleichen und Flurbereinigungen in das Liegenschaftskataster.

In Rheinland-Pfalz gilt beim automatisierten Verfahren Ihren als Liegenschaftskataster im Rechtssinne der Papiausdruck, d. h. die über EDV erstellte Eigentümer- und Flurstückskartei. Als Suchhilfen werden die Flurstücks- und Namensliste ausgegeben. Grundbuchamt, Finanzamt und Gemeinden erhalten Zweitausfertigungen der Karteien. Ersterfassung und Fortführung erfolgen über maschinenlesbare Erfassungsbelege (OCR-A). Bei der Fortführung werden die Veränderungsnachweise automatisch erstellt, die Karteiblätter werden ausgetauscht.

Der Benutzungsteil des Programmsystems gliedert sich in die Zweige "Formatierte Erfassung" und "Freie Erfassung". Mit der formatierten Erfassung werden vor allem die verschiedenen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster die Eigentümer- und Flurstücksblätter (auch für das Zweitkataster) sowie die Namens- und Flurstückslisten erstellt. Hierbei handelt es sich um ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge. Die Anforderungen bestimmter Auszugsarten, besonders bei den Auswertungen, unterliegen keinen Erfassungsregeln, Sie werden deshalb ohne besonderen Auftrag der Katasterämter über die freie Erfassung als termingebundene Arbeiten erstellt. So wird beispielsweise für die Vermessungs- und Katasterverwaltung einmal jährlich die Zählstatistik Jahresabschluss) durchgeführt mit den Angaben über die Fortführung sowie über die Erstellung von Auszügen. Darüber hinaus erhalten die Finanzämter zum 1.4. und 1.8. jeden Jahres die Ergänzungen zum automatisierten Grundbesitzkataster zu dessen Fortführung. Schließlich werde, für das statistische Landesamt die Hauptübersicht der Liegenschaften und Zusammenstellungen für die Flächenerhebung bereitgestellt. Mit der Landeskulturverwaltung wurde für Flurbereinigungsverfahren in Gemarkungen mit automatisiertem Liegenschaftskataster ein Datenträgeraustausch für die Übergabe von Flurstücks- und Eigentümerdaten vereinbart.

Mit dem ELIKA/FOLIKA-Verfahren wurden bisher 1606 Gemarkungen mit 3,5 Millionen Flurstücken zur automatisierten Führung des Liegenschaftsbuchs eingerichtet (Stand: 30.9.1983). Das entspricht einer Fläche von 10 143 km² oder 51,1 % der Landesfläche. Im Jahre 1983 wurden bisher ca. 125 000 Fortführungsfälle sowie ca. 7350 Benutzungsanträge bearbeitet.

15.10 Saarland

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung des Saarlandes setzt seit etwa 1964 für die Neueinrichtung Fortführung und Benutzung des Katasterbuchwerks ein von ihr erarbeitetes und inzwischen fortentwickeltes automatisiertes Verfahren ein. Anlass für die Umstellung der herkömmlichen Katasterbuchführung war die Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse in das Liegenschaftskataster.

Die vorhandenen Flurstücks- und Eigentümerdaten werden vor der Neueinrichtung bereinigt, aufbereitet und zusammen mit den Angaben der Bodenschätzung in einer nach Bestandsnummern (entspricht den Grundbuchkennzeichen) geordneten Datei erfasst und fortgeführt. Ursprünglich erfolgte die Erfassung und Fortführung in einem Lochkartenverfahren anhand vorbereiteter Originalbelege. Seit 1971 werden die Daten auf Magnetband erfasst und anhand von Erfassungsbelegen in Form einer kombinierten Band-Platten-Verarbeitung laufendgehalten.

Als Liegenschaftskataster im Rechtssinne gelten die maschinell ausgedruckten Katasterbücher, wie das Flurbuch milder überwiegender Funktion eines Nummernregisters, das Liegenschaftsbuch in Karteiform (Bestandsblätter) als Hauptbuch des Liegenschaftskatasters und die alphabetisch geführte Namenskartei. Die von einer Veränderung betroffenen Bestandsblätter und Namensblätter werden jeweils neu ausgedruckt und in den Karteien gegen die alten Blätter ausgetauscht. Das Flurbuch wird nur sporadisch maschinell neu erstellt und zwischenzeitlich manuell fortgeführt. Außer den Katasterbüchern werden auch die Veränderungsmitteilungen (Veränderungsnachweise), die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und eine Reihe von Statistiken, wie z. B. der Jahresabschluss der Liegenschaften, die Hauptübersicht der Liegenschaften, die Zusammenstellung nach Bodenarten, die Zusammenstellung für Flächenerhebungen u.a. maschinell hergestellt.

Zurzeit (Stand Herbst 1983) sind 395 der 404 Gemarkungen des Saarlandes oder rund 97 % der Landesfläche mit ca. 1 400 000 Flurstücken und 440 000 Beständen neu eingerichtet. Die Bestandsdatei (ca. 400 MB) wird im Stapelbetrieb auf einer Siemens-Anlage 7.551 der Zentralen Datenverarbeitungsstelle für das Saarland (ZDV-Saar) im BS 2000 verarbeitet.

Konkrete Planungen für die Einführung des Verfahrens der "Automatisierten Führung des Liegenschaftsbuchs" bestehen augenblicklich im Saarland nicht.

15.11 Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist bisher noch kein Verfahren der automatisierten Liegenschaftsbuchführung eingeführt worden. In den Jahren 1974/75 wurde in Zusammenarbeit mit der Datenzentrale Schleswig-Holstein eine Kosten-Nutzen-Untersuchung über die Einführung des niedersächsischen Systems "Liegenschaftsbuch-EDV" durchgeführt, die Realisierung war jedoch aus Kostengründen nicht möglich.

Es besteht der Wunsch, die Führung des Liegenschaftsbuchs auch in Schleswig-Holstein entsprechend der neuen Verfahrenslösung zu automatisieren; konkrete Planungen für die Einführung dieses Verfahrens bestehen zurzeit jedoch nicht.

16 Literatur

- [1] Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV): Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank, Soll-Konzept; Mainz 1973, Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz, Koblenz.
- [2] Kromke, E., Meyer, A., Seiffert, W., Sprenger, E. : Datenverarbeitung im Liegenschaftskataster, Liegenschaftsbuch-EDV (BEDV), Verfahrensbeschreibung; Siemens-Schriftenreihe data praxis, München; Nachdruck in Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Heft 3/1977.
- [3] Bund/Länder-Kommission für Datenverarbeitung in der Justiz der Bundesrepublik Deutschland: Soll-Konzept für eine Automatisierung des Grundbuchwesens (unter Berücksichtigung der Integration mit dem Liegenschaftskataster); Mainz/München, Februar 1973.
- [4] Göttinger, F.: Automatisierung des Grundbuchs; Siemens-Schriftenreihe data praxis, München.
- [5] Barwinski, Mittelstraß u. a.: Das Vorhaben "Automatisierung der Liegenschaftskarte"; Nachrichten aus dem öffentlichen Vermessungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Hefte 3/1980 und 1/1981.
- [6] Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV): Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank, Logische Datenstruktur Liegenschaftsbuch; 1975/1981 (4. Nachtrag); Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Landesvermessung).
- [7] Schriever, H.: Zur Entstehung der Grundstücksdatenbank; Zeitschrift für Vermessungswesen (ZfV), Heft 9/1977.
- [8] Schlehuber, J.: Die Grundstücksdatenbank; Zeitschrift für Vermessungswesen (ZfV), Heft 12/1977.
- [9] Barwinski, K.: Liegenschaftskataster, Grundstücksdatenbank, Landinformationssystem; Vermessungswesen und Raumordnung, Heft 5/1981.
- [10] SVVK-Kommission Mehrzweckkataster: Von der Grundbuchvermessung zum Landinformationssystem; Vermessung, Photogrammetrie und Kulturtechnik, Heft 10/1979.
- [11] Manderbach, G.: Jetziger Stand und künftige Möglichkeiten beim Aufbau eines Landinformationssystems in der Bundesrepublik Deutschland; Nachrichtenblatt der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, Heft 3/1979.
- [12] Kaluza, H. W.: Bodeninformationssysteme heute und morgen - Entwicklungstendenzen im Bereich der Bodeninformation; Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie, Heft 1/1979.
- [13] Breitzkreutz, P.: Aktuelle Fragen im Liegenschaftskataster aus der Sicht der Vorschriften; Mitteilungen aus dem Vermessungswesen Berlin, Nr. 14 (Februar 1983).
- [14] Bundesminister des Innern: Beschreibungen der Kompatiblen Schnittstellen zu Systemdateien, Datenbank- und Datenkommunikationssystemen (KSDS, KDBS, KDCS).

17 Index

- Aktualitätsnummer 18, 20
- Amtsgericht 23
- Amtsgerichtszugehörigkeit 21
- Anliegervermerk 19
- Anteil 21
- Anteilsverhältnis 20
- Auftragsbuch 26, 48
 - Korrektur 49
- Auftragskennzeichen 48
- Ausführende Stelle 23
- Ausführende Stelle, Verfahren 20
- Ausgabe
 - Auskunft an der Datenstation 45
 - Druckausgabe 45
- Auszüge 27
 - Auswertelisten 43
 - Bestandsnachweis 32
 - Bestandsübersicht 32
 - Eigentümnachweis 27
 - Flurstücks-/Eigentümnachweis 27
 - Flurstücksnachweis 27
 - Flurstücksnummernverzeichnis 39
 - Gemarkungsnachweis 36
 - Gemeindenachweis 36
 - Hausnummernverzeichnis 39
 - Namensverzeichnis 39
 - Schlüsselverzeichnis 36
- Baublockbezeichnung 19
- Baulastenblattnummer 20
- BEDV 2
- Bemerkung zum Verfahren 24
- Bezieher von Zweitkataster 22
- Bezirk 23
- Bezirksgrundstücksdatenbank 25
- Blattart 20
- Buchungsart 21
- Buchungskennzeichen 21
- Buchungszeichen 17
- Dateiführende Stelle 23
- Dokumentationsregeln
 - Bedienungsakte 105
 - Bibliotheksakte 105
 - Bildschirmformatakte 105
 - Dateiakte 105
 - Programmakte 105
- Entstehung 18
- Eröffnungsbilanz 55
- Fehlernachricht 23
- Finanzamt 23
- Finanzamtszugehörigkeit 19
- Finanzverwaltung 95
- Flächenzusammenstellungen *Siehe*
- Flurbereinigungsbehörde 23
- Flurkarte, Riss 19
- Flurstücksfläche 19
- Flurstückshinweis 21
- Flurstückskennzeichen 17, 18
- Flurstückskordinaten 19
- Forstamt 23
- Forstamtszugehörigkeit 19
- Fortführungen des laufenden Jahres 18
- Fortführungsart 23
- Fortführungsarten 56
 - Katalog der Fortführungsarten 58
- Fortführungsbelege 59
 - Fortführungsbeleg G 59
 - Fortführungsbeleg L 59
- Fortführungsmitteilungen 63
 - Fortführungsmitteilung A 63
 - Fortführungsmitteilung B 63
- Fortführungsverarbeitung 60
- Fortführungszähler 21
- Freier Text 19
- GAL 8
- Gemarkungskennzeichen 17, 21
- Gemarkungsname 21
- Gemeindefläche 22
- Gemeidekennzeichen 17, 22
- Gemeindenname 22
- Gemeindezugehörigkeit 19, 21
- Gemeinschaft der Anwender des automatisierten Liegenschaftsbuches 8
- Gesetzliche Klassifizierung 19
 - Grundvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen 22
 - Straßen, Gewässer 22
- Grundbuch 89
- Grundbuchkennzeichen 17, 20
- Grundstückshinweis 19
- Hinweis 23
- Hinweise zum Flurstück 19
- Jahresabschluss 74
 - Flurstückshistorie 82
 - Jahresabschlussdateien 26
- Lagebezeichnung 19
- Letzte Fortführung 18
- Liegenschaftskatasterführende Stelle 23
- Literatur 120
- Logische Datenstruktur 9, 14, 120
- Name 20
- Namensnummer 20
- Nutzungsart 23
- Plausibilitätsprüfung 49
- Prüfzeichen 18, 20
- Regionaldatei 26, 47
- Soll-Konzept 2, 8, 9, 12, 120

Sondereigentum 21
Status 18
Straße und Hausnummer 18
Straßenschlüssel, Straßename 22
Suchargumente 24
Tatsächliche Nutzung 19, 22
Technische Stelle 10
Umstellungsjahr 21
Verarbeitungsprotokoll 50
Vorgänger-Nachfolgerflurstück 18

Zeichen
DIN 66003 14
Zugehörigkeit
zu Verbänden 22
zur Flurbereinigungsbehörde 21
zur liegenschaftskatasterführenden Stelle 21,
22
Zusätze
zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigten 20

